

Stadt Schmallenberg

Erläuterungsbericht
zum Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan Schmalleberg

Erläuterungsbericht

Aufgestellt:

Stadt Schmalleberg
Planungsamt der Stadt Schmalleberg
Unterm Werth 1
57 392 Schmalleberg
Tel.: 02972/980-304 Fax: 02972/980-480

H. Beste

Bearbeitet:

Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Gutenbergstraße 34
44 139 Dortmund
Tel.: 0231/557114-0 Fax: 0231/557114-99

Hanns Werner Bonny
Dietmar Mücke

Dezember 2000

INHALT

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG	1
1.1 Aufgaben des Flächennutzungsplanes Schmalleberg	2
1.2 Ziele der Raumordnung und der Landesplanung	3
1.3 Regionales Entwicklungskonzept	6
1.4 Ziele der Stadt Schmalleberg	7
1.5 Flächen, die nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB keine Darstellung erhalten	9
2. DIE ENTWICKLUNG DER STADT SCHMALLEBERG	11
2.1 Die Entwicklung der Bevölkerung	11
2.1.1 Die Bevölkerungsentwicklung seit 1982	12
2.1.2 Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung	15
2.2 Die Entwicklung der Wohnbauflächen	22
2.3 Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde	25
2.3.1 Die Analyse der Wirtschaftsstruktur	26
2.3.2 Die Portfolioanalyse für die Stadt Schmalleberg	29
2.4 Fremdenverkehr in Schmalleberg	33
2.5 Stand der Flächennutzung in Schmalleberg	37
3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SCHMALLEBERG	45
3.1 Wohn- und Mischbauflächen	45
3.1.1 Der Wohnbauflächenbedarf	45
3.1.2 Die Wohn- und Mischbauflächenreserven der Stadt Schmalleberg	47
3.1.3 Die Darstellung neuer Wohn- und Mischbauflächen	51
3.1.4 Flächenbilanz	54
3.2 Gewerbliche Bauflächen	54
3.2.1 Der Bedarf an gewerblichen Bauflächen	54
3.2.2 Die Gewerbeflächenreserven in der Stadt Schmalleberg	60

3.2.3 Die Darstellung neuer gewerblicher Bauflächen	61
3.3 Sonderbauflächen	62
3.4 Flächen für den Gemeinbedarf	65
3.4.1 Kindergärten	65
3.4.2 Jugendeinrichtungen	67
3.4.3 Schulen	67
3.4.4 Alteneinrichtungen	69
3.4.5 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen	71
3.4.6 Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	72
3.4.7 Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude	72
3.4.8 Kulturelle Einrichtungen	73
3.4.9 Sonstige Öffentliche Einrichtungen	73
3.5 Verkehrsflächen	74
3.6 Flächen für die Ver- und Entsorgung	75
3.6.1 Strom-, Gas- und Wasserversorgung	76
3.6.2 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen	78
3.6.3 Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	83
3.7 Grünflächen	85
3.7.1 Öffentliche Parkanlagen	85
3.7.2 Kleingärten	86
3.7.3 Friedhöfe	86
3.7.4 Sportflächen	87
3.7.5 Spielbereiche	87
3.8 Wasserflächen, Flächen für den Hochwasserschutz	87
3.9 Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	89
3.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	92
3.10.1 Ausgleichsflächen	92
3.11 Kennzeichnungen gemäß § 5 Absatz 3 BauGB	93
3.11.1 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	94
3.11.2 Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	94
3.12 Nachrichtliche Übernahme von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen	95
3.12.1 Übernahme der Schutzausweisungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz NW	95

3.12.2 Übernahme von Festsetzungen gemäß Denkmalschutzgesetz	96
3.12.3 Geplante Denkmalbereichssatzungen	97
3.12.4 Bodendenkmäler	97
3.12.5 Richtfunktrassen	97
3.12.6 Kurgelände	98
4. VERFAHRENSNACHWEIS	99
5. QUELLEN UND LITERATUR	103

ABBILDUNGEN

ABB. 1: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN SCHMALLENBERG	12
ABB. 2: KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	13
ABB. 3: ZUWANDERUNGEN NACH SCHMALLENBERG	14
ABB. 4: ABWANDERUNG AUS SCHMALLENBERG	14
ABB. 5: PROGNOSE DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	17
ABB. 6: BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE SCHMALLENBERG 1997	18
ABB. 7: BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE SCHMALLENBERG 2015	19
ABB. 8: ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN IN SCHMALLENBERG	20
ABB. 9: ENTWICKLUNG DER WOHNFLÄCHE PRO PERSON	23
ABB. 10: ANTEIL DER EIN-PERSONENHAUSHALTE	24
ABB. 11: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN	28
ABB. 12: BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG IN DEN WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN	29
ABB. 13: PORTFOLIO FÜR DIE STADT SCHMALLENBERG	31
ABB. 14: WACHSTUMSRATEN IM VERARBEITENDEN GEWERBE	32
ABB. 15: ENTWICKLUNG DER ÜBERNACHTUNGEN IM SAUERLAND 1988 - 1997	35
ABB. 16: SIEDLUNGSENTWICKLUNG SCHMALLENBERG 1841 BIS 1996	39
ABB. 17: SIEDLUNGSFLÄCHE IM HOCHSAUERLANDKREIS	41
ABB. 18: SIEDLUNGSFLÄCHENENTWICKLUNG IM VERGLEICH	42
ABB. 19: ENTWICKLUNG DER KINDERGARTENPOPULATION	66
ABB. 20: ENTWICKLUNG DER SCHÜLERPOPULATION	68
ABB. 21: MENSCHEN ÜBER 60 JAHRE	70

TABELLEN

TAB. 1: ENTWICKLUNG DER WANDERUNGEN IM HOCHSAUERLANDKREIS (WANDERUNGEN JE 1.000 EINWOHNER DER ALTERSGRUPPE)	13
TAB. 2: WOHNUNGSANGEBOT UND WOHNUNGSBELEGUNG 1994 IM VERGLEICH	25
TAB. 3: UNTERNEHMENSVERHALTEN IN ABHÄNGIGKEIT ZUR POSITION IM PORTFOLIO	32
TAB. 4: PROGNOSEERGEBNISSE IM VERGLEICH	47
TAB. 5: WOHNBAUFLÄCHENRESERVEN DER STADT SCHMALLENBERG NACH IHREM STATUS	48
TAB. 6: WOHNBAUFLÄCHENRESERVEN IN DEN STADTTEILEN DER STADT SCHMAL- LENBERG	48
TAB. 7: MISCHBAUFLÄCHENRESERVEN DER STADT SCHMALLENBERG NACH IHREM STATUS	49
TAB. 8: RÜCKNAHME NICHT NUTZBARER RESERVEFLÄCHEN AUS DEM FLÄCHENNUT- ZUNGSPLAN	51
TAB. 9: NEU DARGESTELLTE BAUFLÄCHEN IN DEN EINZELNEN ORTSTEILEN VON SCHMALLENBERG	52
TAB. 10: GEGENÜBERSTELLUNG VON BEDARF, RESERVEN UND POTENTIELLEN NEU- DARSTELLUNGEN DER WOHN- (UND MISCH)BAUFLÄCHEN	54
TAB. 11: GEWERBEFLÄCHENBEDARF BEI AUFTEILUNG IN FLÄCHENKLASSEN BIS ZUM JAHR 2015	59
TAB. 12: BRUTTOGEWERBEFLÄCHENBEDARF FÜR SCHMALLENBERG BIS ZUM JAHR 2015	59
TAB. 13: GEWERBEFLÄCHENRESERVEN IN DEN STADTTEILEN DER STADT SCHMAL- LENBERG	60
TAB. 14: GEGENÜBERSTELLUNG VON BEDARF, RESERVEN UND POTENTIELLEN NEU- DARSTELLUNGEN DER GEWERBEFLÄCHEN	62
TAB. 15: BESTEHENDE KINDERGÄRTEN	65
TAB. 16: GRUNDSCHULEN MIT SCHÜLERZAHLEN IN SCHMALLENBERG	69
TAB. 17: EINRICHTUNGEN DER KIRCHEN IN SCHMALLENBERG	71
TAB. 18: BEWERTUNG DER GEPLANTEN KONZENTRATIONSZONEN (VORSCHLÄGE DES INTERESSENVERBANDES WINDKRAFT-BINNENLAND E. V., REGIONALGRUPPE HOCHSAUERLAND)	80
TAB. 19: BEURTEILUNG DER STANDORTALTERNATIVEN	81
TAB. 20: VERZEICHNIS DER KLÄRANLAGEN MIT ZUGEORDNETEN ORTSTEILEN	84
TAB. 21: ÖFFENTLICHE PARKANLAGEN IN DER STADT SCHMALLENBERG	86

ANHANG

Anhang 1: Liste der Kinderspiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet Schmalleberg

Anhang 2: Baudenkmäler und Bodendenkmäler im Stadtgebiet Schmalleberg

Anhang 3: Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet Schmalleberg

Anhang 4: Registrierte Altlastenstandorte im Stadtgebiet Schmalleberg

Anhang 5: Sortimentsaufteilung und Verkaufsflächenbegrenzung für Sonstige Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel in Bad Fredeburg und in Schmalleberg

Anhang 6: Geringfügige Änderungen der Plandarstellung

1. Rahmenbedingungen der Flächennutzungsplanung

Das Stadtgebiet von Schmallenberg ist in seiner heutigen Form und Ausdehnung durch die kommunale Neugliederung im Jahr 1975 durch Auflösung des Amtes Schmallenberg mit den Gemeinden Schmallenberg (Stadt), Fleckenberg, Gleidorf, Grafschaft, Oberkirchen und Wormbach und des Amtes Fredeburg mit den Gemeinden Fredeburg (Stadt), Berghausen, Bödefeld-Freiheit, Bödefeld-Land, Dorlar und Rarbach sowie durch Eingemeindung von Teilen der Gemeinde Lenne aus dem Kreis Olpe entstanden. Es umfasst eine Fläche von über 302 qkm. Damit ist Schmallenberg die flächenmäßig größte kreisangehörige Gemeinde in Nordrhein-Westfalen.

Die Siedlungsstruktur Schmallenbergs wird geprägt durch eine Vielzahl von Ortschaften. In den beiden Siedlungsschwerpunkten Schmallenberg und Bad Fredeburg leben etwa 11.000 bzw. 40 Prozent der ca. 26.500 Einwohner Schmallenbergs. Etwa 60 Prozent der Einwohner leben in den kleineren Ortsteilen und überwiegend dörflich geprägten Ortschaften, Bauernschaften oder in Hofschaften. Zu den Ortschaften mit 1.200 bis 1.600 Einwohnern zählen Fleckenberg, Gleidorf, Bödefeld und Grafschaft. Jeweils annähernd 1.000 Einwohner leben in den Ortschaften Dorlar, Oberkirchen und Westfeld.

Diese Ortsteile erfüllen traditionell vielfältige Aufgaben. Aufgrund ihrer ehemaligen Selbstständigkeit, ihrer Größe, ihrer Lage im Raum und der Entfernungen der Nachbarorte untereinander und zu den Siedlungsschwerpunkten verfügen sie auch heute noch über Einrichtungen zur sozialen Infrastruktur und zur Nahversorgung und übernehmen für die umliegenden Dörfer zentrale Funktionen der Grundversorgung. Darüber hinaus haben sie wichtige Aufgaben im Rahmen des Fremdenverkehrs zu erfüllen.

Bei den übrigen der insgesamt 85 Ortschaften im Schmallenberger Stadtgebiet handelt es sich um kleine und kleinste Dörfer mit dreistelligen oder zweistelligen Einwohnerzahlen. Die meisten von ihnen verfügen über keine Grundversorgungsinfrastruktur.

Der gegenwärtig rechtswirksame Flächennutzungsplan ist der erste Flächennutzungsplan der Stadt Schmallenberg; seine Aufstellung wurde nach der kommunalen Neugliederung 1976 beschlossen, der Beschluß des Flächennutzungsplans durch den Rat erfolgte 1981. Die allgemeinen Planungsziele dieses Flächennutzungsplans bestanden darin, die gewachsenen städtebaulichen Strukturen auch nach der kommunalen Gebietsreform beizubehalten und in allen Stadtteilen durch Darstellung von zusätzlichen Bauflächen weiterzuentwickeln. Die Siedlungstätigkeit sollte sich zwar vorwiegend in den Stadtteilen Schmallenberg und Fredeburg aber auch geringfügig in den übrigen Ortschaften durch die zusätzliche Darstellung von Wohnbauflächen vollziehen. Durch Bereitstellung von zusätzlichen gewerblichen Bauflächen sollten störende oder eingeeengte Betriebe die Möglichkeit der Verlagerung bekommen und der Freizeit- und Erholungssektor sollte durch die Darstellung von Sonderbauflächen gestärkt werden.

1.1 Aufgaben des Flächennutzungsplanes Schmalleberg

Der Flächennutzungsplan stellt für das Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Die rechtliche Grundlage für das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes sowie für seine inhaltlichen Darstellungen und Festsetzungen bildet das Baugesetzbuch (BauGB)¹. Nach dem Baugesetzbuch sind Flächennutzungspläne vorbereitende und Bebauungspläne verbindliche Bauleitpläne. Die Bauleitpläne sind den Planungszielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen (§ 1 (4) BauGB). "Planungen und sonstige Nutzungsregelungen", die durch andere gesetzliche Vorschriften bestimmt sind, werden in die Bauleitpläne nachrichtlich übernommen (§ 5 (4) BauGB).

In dem Flächennutzungsplan werden gemäß § 5 (2) BauGB insbesondere dargestellt:

- die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung;
- die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs;
- die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege;
- die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen;
- die Grünflächen;
- die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen;
- die Wasserflächen und die Flächen für die Wasserwirtschaft;
- die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
- die Flächen für die Landwirtschaft und Wald;
- die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.

Das nutzungsbezogene "Zubehör" wie zum Beispiel die Läden, die Kleinkinderspielplätze, die Straßen und Vergleichbares in Wohngebieten oder auch die Grünflächen in gewerblichen Bauflächen werden nicht dargestellt, da diese Darstellungen über die rahmenplanerischen Aufgaben des Flächennutzungsplanes hinausgehen. Der allgemeine Leitliniencharakter des Flächennutzungsplanes wird auch in § 8 (2) BauGB unterstrichen, wonach die, ge-

1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141)

genüber jedermann rechtsverbindlichen, Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

1.2 Ziele der Raumordnung und der Landesplanung

Bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans sind neben den gemeindlichen Zielen insbesondere auch die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung sind im Raumordnungsgesetz (ROG)² auf Bundesebene und auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes (LPIG)³ im Landesentwicklungsprogramm für die räumliche Struktur des Landes und für unterschiedliche Sachbereiche formuliert. Die Gemeinde hat gemäß § 20 Landesplanungsgesetz "bei Beginn ihrer Arbeiten zur Aufstellung oder Änderung eines Bauleitplanes unter allgemeiner Angabe ihrer Planungsabsichten bei der Bezirksplanungsbehörde anzufragen, welche Ziele für den Planbereich bestehen." Die landesplanerische Abstimmung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfes mit der Bezirksregierung in Arnsberg erfolgte am 17.09.1999.

Die allgemeinen Ziele des Landesentwicklungsprogramms werden in dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen⁴ und auf der Ebene des Regierungsbezirks im Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund -östlicher Teil- Kreis Soest und Hochsauerlandkreis⁵ konkretisiert.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) trifft für die Stadt Schmallenberg folgende Aussagen und Darstellungen: Die Stadt Schmallenberg liegt in einem Gebiet mit überwiegend ländlicher Raumstruktur an der Entwicklungsachse 3. Ordnung Lennestadt -Winterberg (überregionale Achse durch Bundesstraßen B 236 und B 511). Schmallenberg wird als Mittelzentrum mit 25.000 bis 50.000 Einwohnern im Mittelbereich eingestuft. Im Teil B des Landesentwicklungsplanes werden im Süden und Osten des Stadtgebietes Gebiete für den Schutz der Natur dargestellt. Im Nordwesten des Stadtgebietes wird mit der Wennetal-sperre ein Standort für eine geplante Talsperre dargestellt. Ansonsten wird das Stadtgebiet bis auf die Siedlungsbereiche als Freiraum und Waldgebiet dargestellt.

2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 6. Mai 1993 (BGBl. I S. 630)

3 Landesplanungsgesetz (LPIG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1989 (GV. NW S. 476 / SGV. NW. 230), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 2. März 1993 (GV. NW S: 94)

4 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1995

5 Bezirksregierung Arnsberg, Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Dortmund -östlicher Teil- Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, Arnsberg 1996

Im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Arnberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund -östlicher Teil- Kreis Soest und Hochsauerlandkreis werden die Ziele der Raumordnung weiter konkretisiert. Als Wohnsiedlungsbereiche werden ausschließlich die beiden Siedlungsschwerpunkte Schmallenberg und Bad Fredeburg dargestellt. Damit ist die Siedlungstätigkeit vorrangig auf diese beiden Orte auszurichten, um die landesplanerisch angestrebte Schwerpunktbildung der Siedlungsentwicklung zu verwirklichen. Die in die zeichnerische Darstellung des Gebietsentwicklungsplans nicht aufgenommenen Ortsteile mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2000 Einwohnern sind in ihrer siedlungsstrukturellen Entwicklung auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung auszurichten. In diesem Rahmen können im Flächennutzungsplan entsprechende Bauflächen dargestellt und daraus Bebauungspläne entwickelt werden. Der Umfang der Baugebietsausweisung ist grundsätzlich am Eigenbedarf der in den Ortsteilen ansässigen Bevölkerung (natürliche Bevölkerungsentwicklung, Veränderung der Haushaltsgößen) zu orientieren. Im Hinblick auf die verstärkte Wohnungsnachfrage kann im Einzelfall der Umfang der Baugebietsausweisung auch über diesen Eigenbedarf hinausgehen, wenn es sich um Maßnahmen zum kurzfristigen Abbau des Wohnungsdefizits handelt, die vorhandene Infrastruktur des Ortssteils dies rechtfertigt und dadurch kein neuer Siedlungsansatz geschaffen wird.

Eine weitere bauliche Entwicklung in den Ortsteilen darf der landesplanerisch angestrebten Siedlungsstruktur der Gemeinde, insbesondere der Schwerpunktbildung und den Zielsetzungen des Landesentwicklungsplans nicht zuwiderlaufen⁶.

Bezüglich der Sicherung einer ausreichenden Wohnungsversorgung hat die kommunale Bauleitplanung ein für das Mittelzentrum entsprechendes Angebot an Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Die Wohnsiedlungsbereiche dürfen durch die gemeindliche Planung nur soweit in Anspruch genommen werden, wie dies dem nachweisbaren Bedarf und der geordneten räumlichen Entwicklung der Stadt entspricht. Die im Flächennutzungsplan vorgehaltenen Flächenreserven sollen auf ihre zeitliche und materielle Verfügbarkeit regelmäßig überprüft werden. Notwendige Umplanungen sind unter Beachtung der landesplanerischen Ziele zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung rechtzeitig und bedarfsbezogen durchzuführen⁷.

Die Darstellung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen beschränkt sich ebenfalls auf die beiden Siedlungsschwerpunkte Schmallenberg und Bad Fredeburg. In Schmallenberg handelt es sich um den ca. 50 ha großen Bereich „In der Lake“ östlich des Wohnsiedlungsbereiches, in Bad Fredeburg ist nur ein relativ kleiner ca. 5 ha umfassender Bereich südlich der B 511 dargestellt. Im Zuge des eingeleiteten 5. Änderungsverfahrens zum GEP soll darüberhinaus ein weiterer Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich an der B 511

⁶ Bezirksregierung Arnberg, Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Dortmund -östlicher Teil- Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, Arnberg 1996, Seite 55

⁷ Bezirksregierung Arnberg, Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Dortmund -östlicher Teil- Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, Arnberg 1996, Seite 49

westlich von Bad Fredeburg, nördlich des dort bereits vorhandenen Sägewerks dargestellt werden. Er hat eine Größenordnung von ca. 20 ha und soll vornehmlich der Ansiedlung kleiner und mittlerer holzbearbeitender Unternehmen dienen.

Zur Neuansiedlung, Verlagerung und Erweiterung von Betrieben ist ein ausreichendes Flächenangebot durch die Bauleitplanung zu sichern. Den Entwicklungsschwerpunkten kommt eine besondere Funktion bei der Ausweisung großflächiger, konzentrierter Gewerbeflächen zu. Betriebserweiterungen sollen nach Möglichkeit am bestehenden Standort, Betriebsverlagerungen nach Möglichkeit innerhalb der Gemeinde, zumindest aber innerhalb des mittelzentralen Verflechtungsbereiches stattfinden.

Gewerbliche Bauflächen sowie Gewerbe- und Industriegebiete sollen aus den zeichnerisch dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen entwickelt werden. Diese dürfen durch die gemeindliche Planung nur insoweit in Anspruch genommen werden, wie es dem nachweisbaren Bedarf und der geordneten räumlichen Entwicklung der Gemeinde entspricht. Soweit im Einzelfall Gemeinden nicht bedarfsgerecht mit Gewerbeflächen ausgestattet werden können, ist ein regionaler Flächenausgleich mit benachbarten Gemeinden im Sinne des Landesentwicklungsplans, gegebenenfalls im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, anzustreben⁸.

Außerhalb der Wohnsiedlungs-, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche wird nahezu das gesamte Stadtgebiet als Erholungsbereich sowie als Bereich für den Schutz der Landschaft dargestellt. Bereiche für den Schutz der Natur werden insbesondere im Süden und Osten des Stadtgebietes im Bereich des Rothaarkammes und der Hunau dargestellt, Bereiche zum Schutz der Gewässer verteilen sich über das ganze Stadtgebiet. Die Bereiche um die Ortsteile Bad Fredeburg, Grafschaft und Nordenau sowie der Altstadt kern und die angrenzenden südlichen und östlichen Bereiche des Ortsteils Schmallenberg sind als Kurgebiet festgesetzt. Im Nordwesten des Stadtgebietes wird mit der Wennetalsperre ein Standort für eine geplante Talsperre dargestellt.

⁸ Bezirksregierung Arnsberg, Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Dortmund -östlicher Teil- Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, Arnsberg 1996, Seite 56

1.3 Regionales Entwicklungskonzept

Am 29. Juni 1993 fand die 1. Regionalkonferenz der Region Hellweg-Hochsauerland statt, auf der das gemeinsame Regionale Entwicklungskonzept mit seinen Handlungsschwerpunkten und -zielen Technologieförderung, Weiterbildung und Qualifizierung, Gewerbe und Industrie, Infrastruktur, Agrarstruktur und Umweltschutz sowie regionale Identität und Image verabschiedet wurde.

In einem konstruktiven Findungsprozess 1996 haben die regionalen Akteure der Region Hellweg-Hochsauerland Projektvorschläge zur regionalen Weiterentwicklung erarbeitet und als Handlungs- und Projektrahmen zusammengefasst. Dieser Handlungs- und Projektrahmen wurde auf der 2. Regionalkonferenz am 08.12.1997 verabschiedet.

Die darin aufgeführten Handlungsschwerpunkte und -ziele der Region berücksichtigen aktuelle Probleme des Strukturwandels sowie die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und setzen damit neue Akzente. Dem Handlungs- und Projektrahmen wurde eine Referenzliste zugeordnet, die alle Projektanmeldungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der gesellschaftlich relevanten Gruppen beinhaltet.

Für das Gebiet der Stadt Schmallenberg enthält es sowohl bereits umgesetzte Projekte als auch eingeleitete und in Planung befindliche Projekte:

- Eingeleitet werden konnte der Ausbau und die Weiterentwicklung des Kur- und Freizeitbades "Bad Fredeburg" auf der Grundlage des Konzeptes "Bad Fredeburg" und dem dazu gehörenden "Handlungsrahmen Kurorte". In diesem Zusammenhang ist auch die städtebauliche Umgestaltung des Ortskernes Fredeburg mit der Auslagerung der L 776 zu sehen.
- Das Skilanglaufzentrum Hochsauerland-Westfeld-Ohlenbach konnte zwischenzeitlich realisiert werden.
- In der Planung befindet sich das Projekt: Gewerbepark Holz. Als Standort ist eine ca. 15 ha große Fläche westlich vom Siedlungsschwerpunkt Bad Fredeburg vorgesehen. Dieser kann über einen unmittelbaren Anschluss an die B 511 angebunden werden und verfügt über eine verhältnismäßig geringe Geländeneigung. Südlich der B 511 befindet sich bereits ein Sägewerksbetrieb auf einem ca. 3 ha großen Gelände. Zwischen dem geplanten Gewerbepark Holz und dem Siedlungsbereich von Bad Fredeburg soll zukünftig die L 776 als Ortsumgehung Bad Fredeburg verlaufen.
- Der weitere Ausbau des Kurortes Bad Fredeburg mit Verbesserung des Ortskernes
- Das Projekt: allergikergerechte Urlaubsregion

-
- Der Ausbau des Wanderwegenetzes im Raum Schmalleberg sowie das länder- und grenzübergreifende Projekt Rothaarsteig:
Bis zum Jahr 2003 soll ein ca. 160 km langer Hauptwanderweg entlang des Rothaar-
kamms - von Brilon kommend über Hoher Knoch, Schanze, Latrop, Jahdhaus in
Richtung Dillenburg / Hessen geschaffen werden. Ziel ist, dass der Steig als
"Flaggschiff" aller Wanderwege im Sauerland an Bedeutung und Ausstattung zu einem
der wenigen Spitzenwanderwege und damit zu einem bedeutenden Imagerträger für die
Tourismusregion Sauerland und Siegerland-Wittgenstein wird.

Hinsichtlich der städtebaulich nachhaltigen Entwicklungsplanung haben die vorgenannten regionalen Projekte in starkem Maße überörtliche Bezüge und stellen Kooperationen zwischen der Stadt Schmalleberg und der Region Hellweg und Hochsauerland her.

1.4 Ziele der Stadt Schmalleberg

Die seitens der Stadt Schmalleberg mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verbundenen Zielsetzungen sind sowohl inhaltlicher als auch technischer, den praktischen Umgang mit dem Planwerk betreffender Natur.

Die zentrale Bestimmung des Flächennutzungsplanes, die Darstellung der zukünftigen Bodennutzung in den Grundzügen, unterliegt gerade im Schmalleberger Sauerland vielfältigen Restriktionsfaktoren und bedarf im Vorfeld der örtlichen Bereitstellung zusätzlicher Wohn- und Gewerbeflächen einer besonders intensiven Raum- und Nutzungsanalyse sowie einer klaren Entwicklungsleitlinie.

Als ortsspezifische Einflußfaktoren sind vor allem die Großflächigkeit und die Strukturierung des Stadtgebietes mit insgesamt 85 Ortschaften und Wohnplätzen zu nennen. Hinzutreten die zum Teil schwierigen naturräumlichen Gegebenheiten mit einem sehr bewegten Relief und nur wenigen siedlungsnahen, nicht in Talauenbereichen gelegenen Bauflächenpotentialen sowie die weiträumigen planerischen Schutzausweisungen (Landschafts- und Naturschutzgebiete, schützenswerte Landschaftsbestandteile/Biotope) im Verbund mit den nutzungsbedingten „Tabu-Zonen“ wie z.B. Waldbereichen.

Unter diesen Rahmenbedingungen gilt es nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit mit den umliegenden mittelzentralen Standorten eine flexible Stadtentwicklung zu gewährleisten, die einerseits durch geeignete Angebotspotentiale, die auch Alternativen in sich bergen, auf entsprechende Bedarfe zeitnah und ggf. auch preisregulierend reagieren kann und die andererseits den Naturraum, sowohl im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als auch als wesentliches Standbein der örtlichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs, sichert und in seiner Funktion fördert.

In diese Zielrubrik spielt auch der Umstand mit hinein, dass vor allem im letzten Jahrzehnt das allgemeine Planungsbewußtsein einen starken Wandel erfahren hat. Der bisherige Flächennutzungsplan stammt in seinen konzeptionellen Grundzügen und Zielaussagen noch aus den späten 70er Jahren. Seit dieser Zeit haben sich nicht nur diverse Fachgesetze grundlegend geändert oder sind gar neu hinzugetreten, auch das eigentliche Planungsverständnis hat sich deutlich in Richtung Nachhaltigkeit und ausgeprägtere Verantwortung für Umweltschutzbelange verschoben. Diesen zeitgemäßen Leitgedanken und Gesetzesvorgaben gilt es im Rahmen eines aktualisierten Planwerks Ausdruck und Gewicht zu verleihen.

Darüber hinaus gilt es den aktuellen bzw. prognostizierbaren demographischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Der nachhaltigen Auslastung bestehender Infrastruktureinrichtungen bzw. der Minimierung der zusätzlichen Erfordernisse in diesem Bereich muss gerade in einer von zahlreichen Klein- und Kleinstortschaften geprägten Flächengemeinde wie Schmallenberg größte Bedeutung beigemessen werden, um Kostenexplosionen und Leerstände zu vermeiden. Der räumlichen Zuordnung der zukünftigen Wohnbauflächenpotentiale kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Hier ist eine gewisse Tendenz zur Konzentration in der Nähe vorhandenen Infrastrukturbesatzes unumgänglich.

Neben diesen und den vorwiegend allgemeingültigen, in den beiden vorangegangenen Unterkapiteln dargelegten Zielsetzungen eines Flächennutzungsplanes ergeben sich zudem schon aus der Geltungsdauer des bisherigen weitere, zum Teil pragmatische, aber nicht minder für eine Neuauflage sprechende Aspekte.

Der erste Flächennutzungsplan der Stadt Schmallenberg stammt aus dem Jahr 1981. Seit der Genehmigung dieses Planes wurden über 80 Änderungen ins Verfahren gebracht, die zum Großteil auch wirksam wurden. Da eine Einarbeitung der Änderungen in die bestehende Planurkunde nicht zuletzt aus technischen Gründen ausschied, wurde er eigentliche Plan zunehmend unleserlich, da er nicht mehr den tatsächlichen Darstellungsinhalt wiedergab. Erschwerend hinzu kamen über die Jahre hinweg die fortschreitende Bautätigkeit sowie die katastermäßigen Veränderungen im Geltungsbereich, die ebenfalls nicht nachgetragen werden konnten und die Anwendung des Ursprungsplanes in zunehmendem Maße erschwerten.

Die Umstellung des Planwerks im Rahmen der Neuauflage auf moderne EDV/CAD-Bearbeitung wird in diesen Punkten eine deutliche, auch dem Bürger zu Gute kommende Verbesserung bewirken und überdies das Manko des großflächigen, bislang nur durch die Wahl eines kleinen Maßstabes auf eine Karte zu projizierenden Stadtgebietes abschwächen.

1.5 Flächen, die nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB keine Darstellung erhalten

Eine Fläche im Ortsteil Bödefeld im Zufahrtbereich des Campingplatzes wird unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 1 Satz 2 aus der Flächennutzungsplandarstellung herausgenommen. Dies geschieht aufgrund von noch nicht abgeschlossenen und zur Zeit laufenden Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen zwischen der Stadt und den beteiligten Nutzern und Grundstückseigentümern der Fläche. Erklärtes Ziel der Stadt ist es dabei, den Campingplatzstandort zu sichern und den bestehenden Konflikt mit der bisherigen gewerblichen Nutzung dieser Fläche zu lösen. Die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung werden durch die vorläufige Herausnahme dieser Fläche aus der Flächennutzungsplandarstellung nicht berührt. Wenn der Verhandlungs- und Entscheidungsprozess zur zukünftigen Nutzung dieser Fläche abgeschlossen ist, wird ihre Darstellung entsprechend im Flächenutzungsplan nachträglich vorgenommen (vgl. Kap. 3.3).

2. Die Entwicklung der Stadt Schmallenberg

Nach § 1 (3) BauGB hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1981 entspricht in Teilbereichen nicht mehr der örtlichen Situation in der Stadt Schmallenberg und kann aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen die städtebauliche Entwicklung nicht mehr ausreichend steuern. Es ist das besondere Ziel des neuen Flächennutzungsplanes angesichts der Bevölkerungsentwicklung (veränderte Altersstruktur und weitere Zuwanderung) zusätzliche Wohnbauflächen darzustellen. Gleichzeitig müssen für die Wirtschaft Schmallengs weitere betriebliche Bauflächen bereitgestellt werden. Im Flächennutzungsplan werden zudem erstmals Standorte für Windkraftanlagen dargestellt und es wird den Belangen des Landschafts- und Naturschutzes unter anderem durch die erstmalige Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1 a BauGB Rechnung getragen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungsdeterminanten, die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, diskutiert und die Entwicklung der Siedlungsfläche der letzten Jahrzehnte bilanziert.

2.1 Die Entwicklung der Bevölkerung

Es ist das Ziel der Flächennutzungsplanung in Schmallenberg, zur ausreichenden Sicherung der Wohnungsversorgung ein für das Mittelzentrum entsprechendes Angebot an Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Um das Ausufer von Bauflächen und den Verlust von bereits knappen Freiräumen soweit wie möglich zu verhindern, ist entsprechend § 1 a BauGB eine sparsame Flächeninanspruchnahme in der Bauleitplanung unbedingt erforderlich.

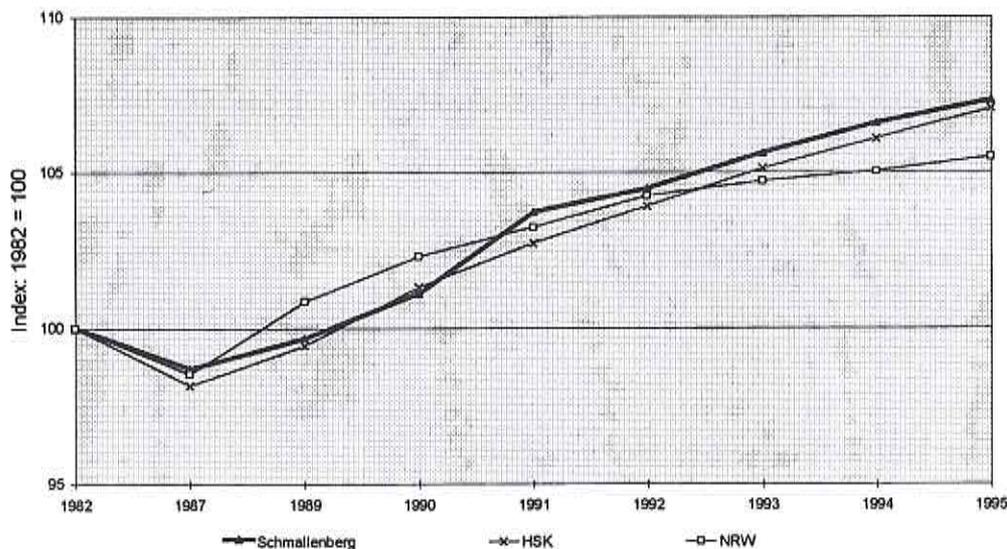
Dies setzt eine möglichst zuverlässige Einschätzungsmöglichkeit des Bevölkerungsstandes zum Ende des absehbaren Geltungszeitraumes des Flächennutzungsplanes voraus. Sie bildet den Orientierungsrahmen für die Darstellung von Wohnbauflächen und ist eine wesentliche Grundlage zur Dimensionierung von Infrastruktureinrichtungen (Kindergarteneinrichtungen, Schulen, Friedhofsflächen etc.). Entsprechend sind in einem ersten Schritt die Bevölkerungssituation und die Bevölkerungsentwicklung zu analysieren. Anschließend wird die Entwicklung der Haushaltsbildung erörtert und hieraus der Bedarf an Wohnungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Wohnformen (Ein- und Mehrfamilienhäuser) abgeleitet.

2.1.1 Die Bevölkerungsentwicklung seit 1982

Die Stadt Schmallenberg zählte am 31.12.1995 nach der Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 26.620 Einwohner. Nach leichten Einbrüchen zu Anfang der 80er Jahre nahm die Bevölkerung in Schmallenberg im letzten Jahrzehnt kontinuierlich zu (vgl. Abb. 1).

Abb. 1

Bevölkerungsentwicklung in Schmallenberg zwischen 1982 bis 1995



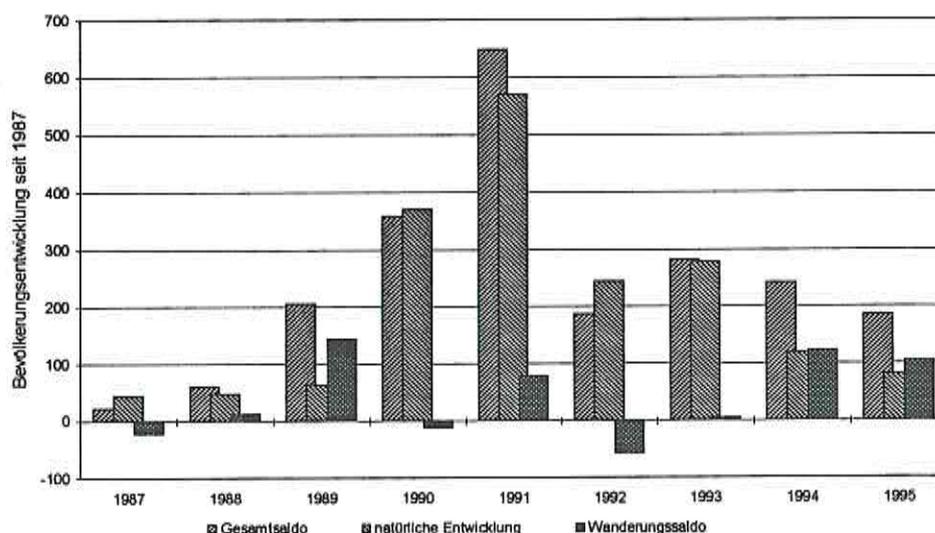
Quelle: Planquadrat Dortmund, Daten: LDS-NRW

Insgesamt ist die Bevölkerungszahl zwischen 1982 und 1995 um 1.817 Einwohner bzw. 7,3 Prozent von 24.803 Einwohnern auf 26.620 Einwohner gestiegen. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung um knapp 140 Einwohner pro Jahr. Zum Vergleich: Im Hochsauerlandkreis stieg die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 7,1 Prozent und im Land NRW um 5,5 Prozent an⁹. Die positive Bevölkerungsentwicklung resultiert zu einem erheblichen Teil aus einem Geburtenüberschuss. Die Grafik (Abb. 2) zeigt, dass im Beobachtungszeitraum 1987 bis 1995 in der Stadt Schmallenberg die Geburten die Sterbefälle in jedem Jahr überwogen. Die mittlere Säule verdeutlicht diese natürliche Entwicklung. Hinsichtlich der Wanderungen war der Saldo im Untersuchungszeitraum fast in jedem Jahr positiv (siehe jeweils die rechte Säule). Infolge der günstigen Entwicklung in den beiden Entwicklungskomponenten stieg die Bevölkerungszahl, wie in der Abbildung 1 dargestellt, kontinuierlich an. Diese Situation ist weder für die Bundesrepublik insgesamt noch für die Kreise bzw. Gemeinden des ländlichen Raumes typisch.

⁹ Vgl. auch Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hg.): Laufende Raumbeobachtung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Bonn 1995

Abb. 2

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in Schmallenberg zwischen 1987 und 1995



Quelle: Planquadrat Dortmund, Daten: LDS-NRW

Im allgemeinen wachsen vor allem die Ballungsräume und Ballungsrandzonen durch Zuwanderung und die ländlichen Regionen verlieren im Saldo Bevölkerung aus der Abwanderung und einem geringen negativen Saldo der natürlichen Entwicklung¹⁰. Im Rückblick zeigt sich aber, dass die Stadt Schmallenberg sich der allgemeinen Situation anpasst und entsprechend das positive Saldo aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zunehmend geringer wird. Seit 1994 bestimmen daher im wesentlichen die Wanderungsgewinne die Bevölkerungsbilanz.

Tab. 1: Entwicklung der Wanderungen im Hochsauerlandkreis (Wanderungen je 1.000 Einwohner der Altersgruppe)

	insgesamt	unter 18 Jahre	18 bis 25 Jahre	25 bis 30 Jahre	30 bis 50 Jahre	50 bis 65 Jahre	über 65 Jahre
HSK 1985	-5,1		-36,2	-9,2	-2,9	3,9	
HSK 1988	2		-31,0	-23,0	9,0	6,0	
HSK 1991	5	14,6	-7,3	-5,9	7,1	5,5	2,5

Quelle: eigene Zusammenstellung, Daten: Laufende Raumbearbeitung verschiedene Jahrgänge

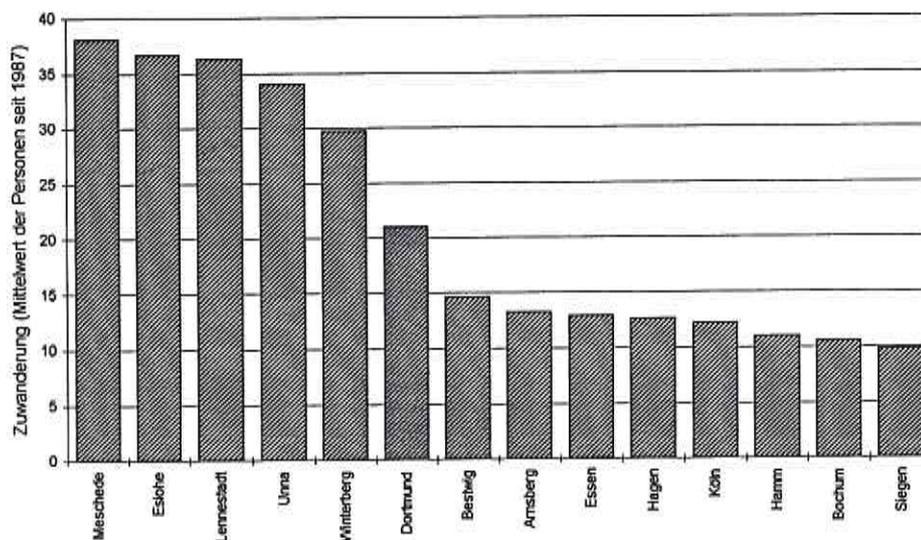
Die Tabelle zeigt, dass in der Region (Hochsauerlandkreis) und damit auch in Schmallenberg die insgesamt positive Wanderungsbilanz differenziert betrachtet werden muss. Die jüngeren Jahrgänge verlassen vielfach als Ausbildungswanderer Schmallenberg während

¹⁰ Die Ballungszentren sind die Regionen mit den besseren Arbeitsmarktbedingungen und dem größeren Angebot an Ausbildungsplätzen. Entsprechend sind sie im wesentlichen das Ziel für die arbeitsplatzbedingte Fernwanderung und die Ausbildungswanderung.

die Zuwanderung vor allem von den älteren Jahrgängen getragen wird. Im Maßstab des Bundesgebietes gehört Schmallenberg bei den jüngeren Jahrgängen wie die andere ländlichen Räume zu den Abwanderungsgebieten. Die insgesamt geringen Wanderungsdistanzen lassen aber erkennen, dass es sich bei den Fort- und Zuzügen in der Stadt Schmallenberg im Kern um wohnungsinduzierte Nahwanderungen handelt (vgl. Abb. 3 und Abb. 4).

Abb. 3

Zuwanderungen nach Schmallenberg von 1987 bis 1995

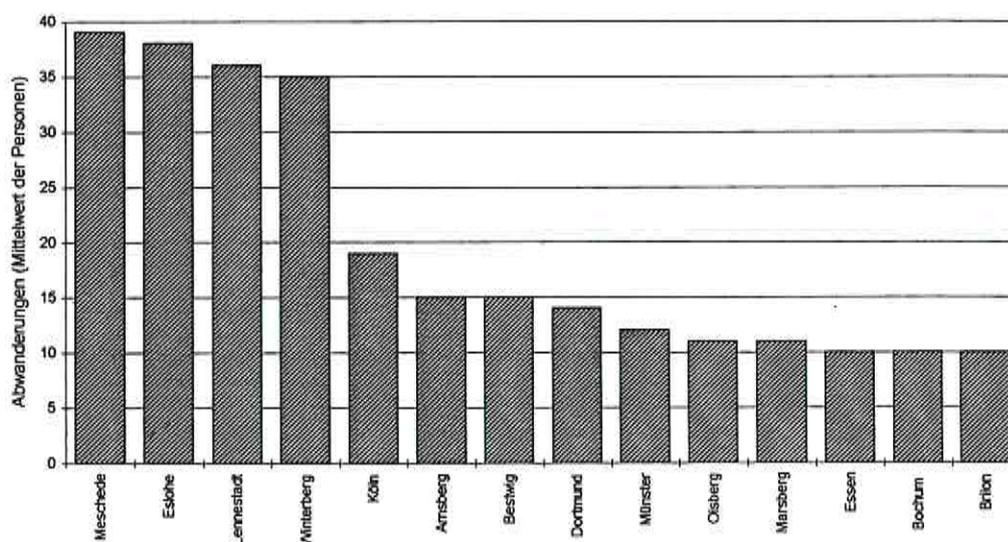


Quelle: Planquadrat Dortmund, Daten: LDS-NRW

Die mit Abstand stärksten Wanderungsbeziehungen bestehen mit den nahe gelegenen Städten Meschede, Eslohe, Lennestadt und Winterberg. Im Untersuchungszeitraum lagen die jährlichen Zuzüge aus diesen Städten und Fortzüge in diese Städte durchschnittlich bei etwa 35 Personen pro Jahr. Die Wanderungsbeziehungen zu den Zentren im Ruhrgebiet, Dortmund, Essen, Bochum und zu Köln sind bereits wesentlich verhaltener. Insgesamt ist dieses Mobilitätsmuster ein deutliches Zeichen dafür, dass die Wanderungen innerhalb der Arbeitsmarktregion erfolgen und aus dem kleinräumigen Wohnungsangebot resultieren.

Abb. 4

Abwanderung aus Schmallenberg von 1987 bis 1995



Quelle: Planquadrat Dortmund, Daten: LDS-NRW

2.1.2 Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen der Gebietsentwicklungsplanung für den Hochsauerlandkreis und seine Gemeinden eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2005 erarbeitet¹¹. Bis zum Jahr 2005 prognostiziert die Bezirksregierung Arnsberg für die Stadt Schmallenberg einen Bevölkerungsanstieg auf 27.500 Einwohner. Hierbei rechnet die Bezirksregierung Arnsberg nur noch mit einem jährlichen Zuwachs der Einwohnerzahl um knapp 90 Einwohner. (Zum Vergleich: Im Untersuchungszeitraum von 1982 bis 1995 stieg die Einwohnerzahl jährlich um 140 Einwohner.) Bei einer Fortschreibung dieser Prognose bis zum Jahr 2010 ergibt das einen Bevölkerungsanstieg auf knapp 28.000 Einwohner.

Schreibt man alternativ zur Bezirksregierung die Entwicklung aus den realen Beobachtungen des Untersuchungszeitraums von 1982 bis 1995 fort, und rechnet weiterhin mit einem jährlichen Anstieg der Einwohner um 140 Personen, dann führt das in Schmallenberg bis zum Jahr 2010 zu einem Bevölkerungsanstieg auf 28.700 Einwohner.

¹¹ Bezirksregierung Arnsberg: Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerlandkreis. Arnsberg 1996, Seite 23 f.

Für die Flächennutzungsplanung wurden Mitte 1998 Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung Schmallebergs bis 2015 mit verschiedenen Annahmen zur Wanderungsbewegung vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW durchgeführt. Die demographische Entwicklung fließt unter Annahme altersspezifischer Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeiten in diese Berechnungen ein, die Ergebnisse liegen für jedes Jahr des Modellberechnungszeitraums nach Geschlecht und Altersjahren gegliedert vor.

Durch die Annahme verschiedener Wanderungssalden ergeben sich unterschiedliche Varianten der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung. Für Schmalleberg wurden zwei Varianten berechnet. Die erste geht von einer Wanderungsentwicklung aus, die dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre entspricht (Wanderungsüberschuss + 155 Personen pro Jahr). Die zweite Variante berücksichtigt zudem die Streuung der Wanderungswerte der letzten zehn Jahre und geht von einer sehr optimistischen Wanderungsentwicklung aus (+ 250 Personen pro Jahr), die der oberen Intervallgrenze eines 90-prozentigen Vertrauensintervalls entspricht. Darüber hinaus gibt es eine Variante ohne Wanderungsgewinne (Null-Variante). Hierbei wird lediglich die sich aus Geburten und Sterbefälle ergebende "natürliche Bewegung" der Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen betrachtet.

Die Varianten sind in ihrer Bezeichnung fortlaufend nach der Höhe der Wanderungsgewinne benannt, d. h.:

- Variante 0 = ohne Wanderung,
- Variante 1 = Wanderungsüberschuss von 155 Einwohnern pro Jahr,
- Variante 2 = Wanderungsüberschuss von 250 Einwohnern pro Jahr,

Grundlage der Berechnung ist der Bevölkerungsstand zum 01.01.1997. Die rein demographische Entwicklung in Variante 0 führt bis zum Jahr 2015 zu einer geringen Bevölkerungsabnahme von 0,6 %. Während Variante 1 eine Bevölkerungszunahme von 9,4 % ergibt, sind bei Variante 2 Bevölkerungszuwächse von 15,3 % zu verzeichnen.

In der Abbildung 5 wird der Verlauf der Varianten im Geltungszeitraum des neuen Flächennutzungsplanes deutlich. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Variante 0 kann als niedrig eingeschätzt werden. Aufgrund der bisherigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht anzunehmen, dass die Zuwanderungen so stark abnehmen, dass sie die Rückgänge aufgrund der natürlichen Entwicklung nicht mehr auffangen können.

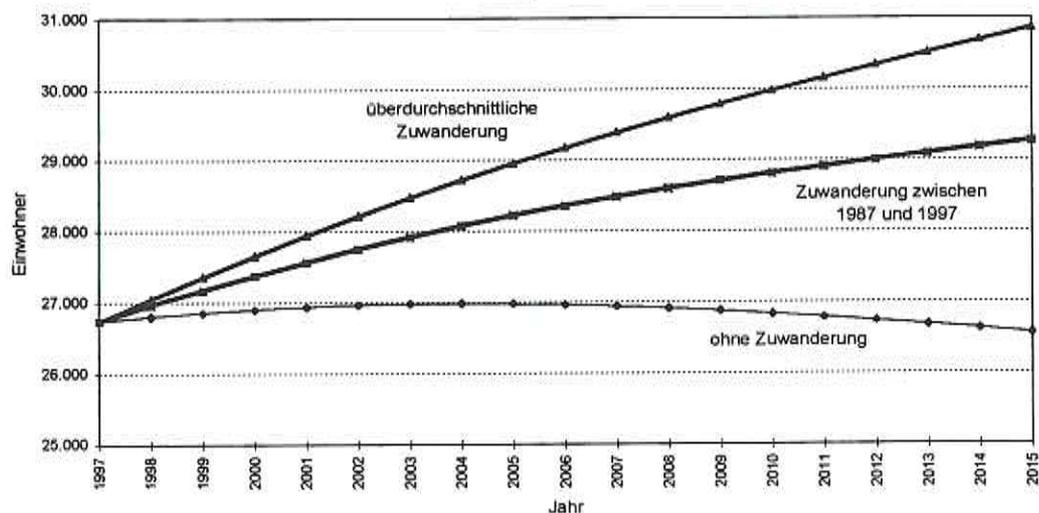
Ein Wanderungsüberschuss von 250 Personen pro Jahr wie in Variante 2, der deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt, erscheint ebenfalls sehr unwahrscheinlich, weil sich nicht zuletzt die bundespolitischen Rahmenbedingungen bezüglich Zuwanderungen aus dem Ausland seit Mitte der 90er Jahre deutlich verändert haben.

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung wird sich daher mit größter Wahrscheinlichkeit in der Größenordnung der Variante 1 bewegen, das heißt, es sind in Schmalleberg bis zum

Jahr 2010 ca. 28.800 Einwohner¹² und bis zum Jahr 2015 ca. 29.250 Einwohner zu erwarten. Dies entspricht einem Bevölkerungszuwachs von ca. 9,4 Prozent gegenüber 1997. Damit liegt die zu erwartende Bevölkerungszunahme in Schmallenberg deutlich höher als im Hochsauerlandkreis (+ 2,4 Prozent) und im Land Nordrhein-Westfalen (+1,0 Prozent)¹³.

Abb. 5:

Prognose der Bevölkerungsentwicklung Schmallenberg 1997 bis 2015



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Modellrechnung des LDS im Auftrag von Planquadrat Dortmund, 1998

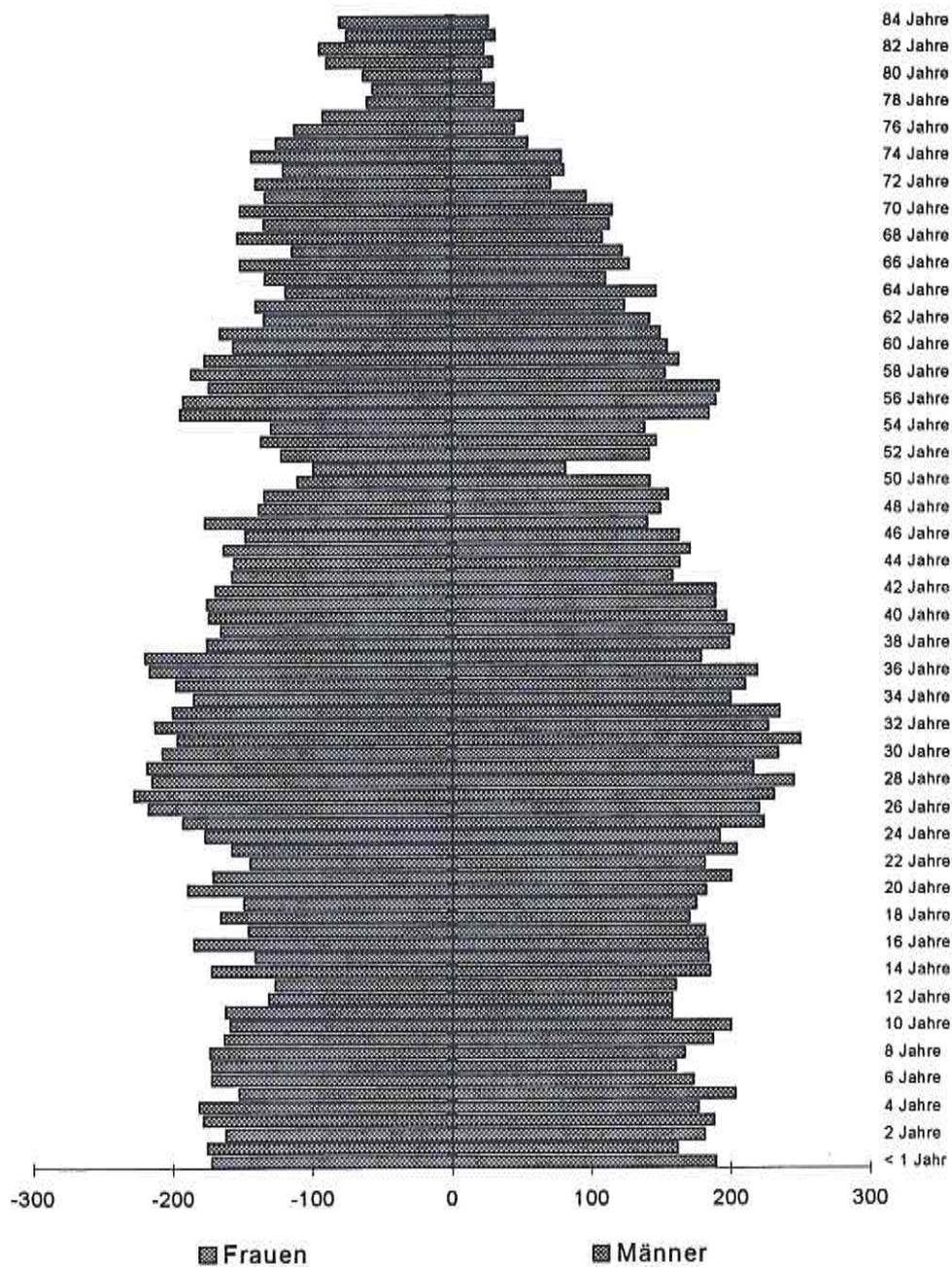
Wesentlicher sind die zu erwartenden Veränderungen in der Alterstruktur der Bevölkerung. Die Bevölkerungspyramiden für das Jahr 1997 und 2015 geben einen Überblick über die demographische Situation. Insgesamt lässt sich aus der Gegenüberstellung der beiden Bevölkerungspyramiden bereits eine erhebliche Alterung der Schmallenberger Bevölkerung bis 2015 ablesen, die auch dem landes- und bundesweiten Trend entspricht (vgl. Abb. 6 und Abb.7).

¹² Die Abweichung gegenüber der oben genannten Zahl der einfachen Fortschreibung beträgt 100 Personen bzw. 0,3 Prozent.

¹³ Die Zunahmen für den Hochsauerlandkreis und für das Land Nordrhein-Westfalen beziehen sich auf das Basisjahr 1995; vgl dazu: LDS NRW (Hrsg.): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens, Nov. 1996

Abb. 6:

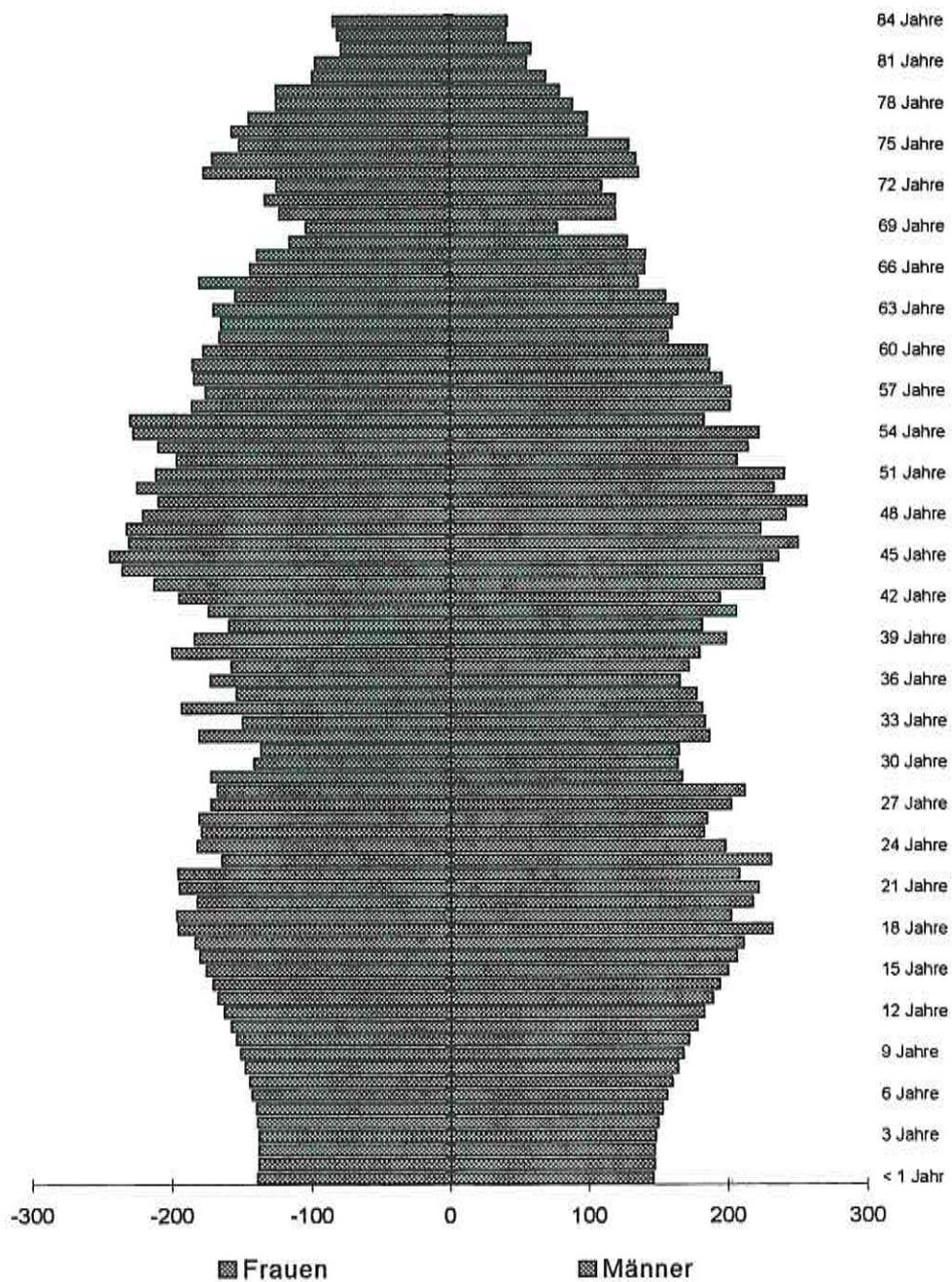
Bevölkerungspyramide Schmalleberg 1997



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Modellrechnung des LDS im Auftrag von Planquadrat Dortmund, 1998

Abb. 7:

Bevölkerungspyramide Schmalleberg 2015



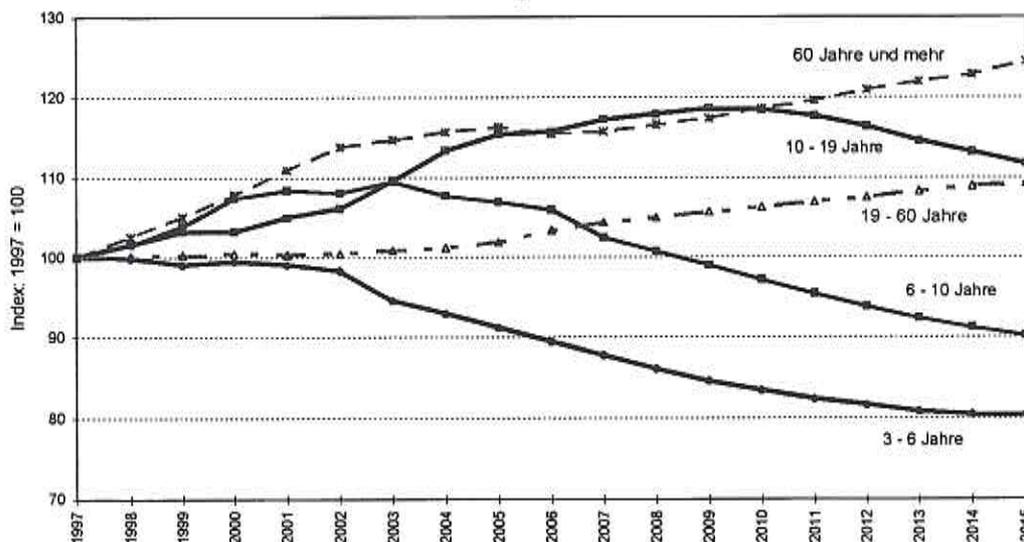
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Modellrechnung des LDS im Auftrag von Planquadrat Dortmund, 1998

2015 ist die Altersgruppe zwischen Mitte 40 und Mitte 50 am stärksten besetzt. Sie entsprechen den geburtenstarken Jahrgängen von 1960 bis 1970. Auch die Altersjahrgänge älter 60 sind deutlich stärker besetzt als in der Bevölkerungspyramide 1997. Unterhalb von 18 Jahren nimmt der Jahrgangbesatz aber kontinuierlich ab. Dies ist in erster Linie auf die rückläufige Entwicklung bei den Geburten zurückzuführen.

Betrachtet man die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung bis 2015 differenziert nach bestimmten Altersgruppen, ergeben sich spezifische Entwicklungsverläufe für die verschiedenen Altersgruppen, die wichtige Basisgrößen für die Ermittlung des Bedarfs an altersgruppenspezifischen Infrastruktureinrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Alteneinrichtungen, Friedhofsflächen etc. bilden (vgl. Abb. 8).

Abb. 8:

Entwicklung ausgewählter Altersgruppen Schmallenberg 1997 bis 2015



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Modellrechnung des LDS im Auftrag von Planquadrat Dortmund, 1998

Die Abbildung 8 verdeutlicht, dass zunächst nur die Altersgruppe der „Kindergartenkinder“ (3 - 6 Jahre) in Schmallenberg leicht zurückgeht, alle anderen Altersgruppen aber zunehmen, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße. Mit dem Jahr 2002 beschleunigt sich der Rückgang der 3 - 6jährigen deutlich. Diese Altersgruppe erreicht im Jahr 2005 nur noch ca. 90 Prozent des Wertes von 1997, bis 2015 sinkt ihre Anzahl auf ca. 870 Personen ab; das entspricht etwa 80 Prozent gegenüber heute. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt, der für

das Jahr 2015 einen Rückgang dieser Altersgruppe auf ca. 72 Prozent des Wertes von 1995 erwarten lässt, schrumpft diese Altersgruppe in Schmallenberg jedoch langsamer.¹⁴

Die 6 - 10jährigen (Grundschulalter) nehmen in Schmallenberg zunächst noch deutlich zu und erreichen im Jahr 2003 mit ca. 1.500 Personen (knapp 10 Prozent mehr als heute) ihren Höhepunkt. Danach nehmen sie ebenso stark ab wie die 3 - 6jährigen. Im Jahr 2015 haben sie nur noch einen Anteil von ca. 90 Prozent gegenüber heute. Diese Altersgruppe geht im Prognosezeitraum sowohl im Hochsauerlandkreis (79,5 Prozent), als auch im Land NRW (78,0 Prozent) wesentlich stärker zurück als in Schmallenberg.¹⁵ Der Verlauf der Entwicklung ist im Landesdurchschnitt aber ähnlich wie in Schmallenberg. Auch hier nimmt diese Altersgruppe zunächst zu, erreicht aber schon früher, ca. 1999/2000 ihren Höhepunkt und geht danach ebenfalls stark zurück.

Die Gruppe der 10 - 19jährigen nimmt noch bis ins Jahr 2009 in Schmallenberg kontinuierlich zu, wobei ihr Anstieg zwischen 2002 und 2004 am stärksten ausfällt. Im Jahr 2009 ist diese Gruppe mit 3.518 Personen um ca. 18,5 Prozent größer als heute. Danach geht ihre Anzahl zurück und liegt im Jahr 2015 mit 3.315 Personen aber noch um ca. 11,6 Prozent höher als heute. Im Hochsauerlandkreis und im Land NRW erreicht diese Altersgruppe im Jahr 2015 dagegen Werte, die nur leicht über den heutigen liegen (HSK: + 2,1 Prozent, NRW: + 0,9 Prozent).

Betrachtet man die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (0 - 19 Jahre) zusammen, so wächst diese Bevölkerungsgruppe in Schmallenberg bis ins Jahr 2005 um knapp 5 Prozent, geht danach zurück und erreicht im Jahr 2015 etwa 97 Prozent ihrer heutigen Größe. Auch im Landesdurchschnitt nehmen die Kinder und Jugendlichen zunächst zu, wenn auch weniger stark als in Schmallenberg. Hier wird der Höhepunkt der Entwicklung mit 3,1 Prozent Zuwachs gegenüber 1995 bereits in den Jahren 2000/2001 erwartet. Der früher einsetzende Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe fällt in NRW auch stärker aus als in Schmallenberg. Im Jahr 2015 werden nur noch knapp 87 Prozent der Anzahl von 1995 erreicht. Der Hochsauerlandkreis erreicht hier mit 88,3 Prozent einen etwas höheren Wert.

Die Personen im erwerbsfähigen Alter (19 - 60 Jahre) stagnieren in Schmallenberg bis ins Jahr 2002 nahezu. Danach nimmt ihre Anzahl langsam zu. Bis zum Jahr 2015 erreicht diese große Gruppe mit ca. 16.150 Personen eine Zunahme von ca. 9,2 Prozent gegenüber 1997. Diese Altersgruppe entwickelt sich im Land NRW deutlich anders. Sie geht hier zunächst zurück, bis 2002 auf ca. 97,2 Prozent gegenüber 1995. Danach nimmt sie langsam wieder zu, erreicht in den Jahren 2012/2013 einen Hochpunkt, der aber leicht unter dem heutigen Niveau liegt, um danach wieder zu fallen. Für das Jahr 2015 wird für NRW ein

¹⁴ vgl.: LDS NRW (Hrsg.): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens, Nov. 1996

¹⁵ vgl.: LDS NRW (Hrsg.): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens, Nov. 1996

Wert von 99,4 Prozent erwartet, im Hochsauerlandkreis von 101,6 Prozent gegenüber 1995.

Die Altersgruppe der über 60jährigen steigt in Schmallenberg nahezu während des gesamten Betrachtungszeitraumes an. Mit 13,8 Prozent Zuwachs bis 2002 sind die Zuwachsraten in dieser Altersgruppe zunächst sehr hoch. Danach verlangsamt sich das Wachstum deutlich und im Jahr 2005 sind die Zahlen sogar leicht rückläufig. Ab 2006 nehmen die „Alten“ wieder kontinuierlich zu, wenn auch nicht mehr so stark wie im Zeitraum bis 2002. Im Jahr 2015 gibt es in Schmallenberg fast 25 Prozent mehr „Alte“ als noch 1997. Ähnlich verläuft die Entwicklung im Land für diese Altersgruppe. Auch hier wird zunächst ein sehr starker Anstieg bis ins Jahr 2005 erwartet, der mit ca. 16 Prozent sogar noch höher ausfällt als in Schmallenberg. Danach wird ebenfalls ein kurzfristiger, leichter Rückgang prognostiziert, bevor diese Bevölkerungsgruppe wieder zunimmt, wenn auch langsamer als zuvor. Bis ins Jahr 2015 wird in NRW ein Zuwachs in dieser Altersgruppe um ca. 19 Prozent erwartet, im Hochsauerlandkreis liegt der erwartete Anstieg fast gleich hoch.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass für die Stadt Schmallenberg mit einem deutlich höheren Bevölkerungszuwachs als im Landesdurchschnitt und im Hochsauerlandkreis zu rechnen ist. Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede in den Altersjahrgängen jünger 20 Jahre. Schmallenberg weist schon heute einen deutlich höheren Anteil an Kindern und Jugendlichen (0 - 19 Jahre) gegenüber dem Landesdurchschnitt auf¹⁶. Dies wird sich voraussichtlich im Geltungszeitraum des Flächennutzungsplanes noch stärker ausprägen.

2.2 Die Entwicklung der Wohnbauflächen

Der Wohnbauflächenbedarf resultiert aus der Nachfrage der Haushalte. Die Zahl der Haushalte bestimmt sich einerseits aus der Einwohnerzahl, andererseits aus der veränderten Sozialstruktur sowie den gesellschaftlichen Bedingungen der Haushaltsbildung. Insgesamt ist in den nächsten Jahrzehnten mit einer zunehmend geringeren Haushaltsgröße zu rechnen.

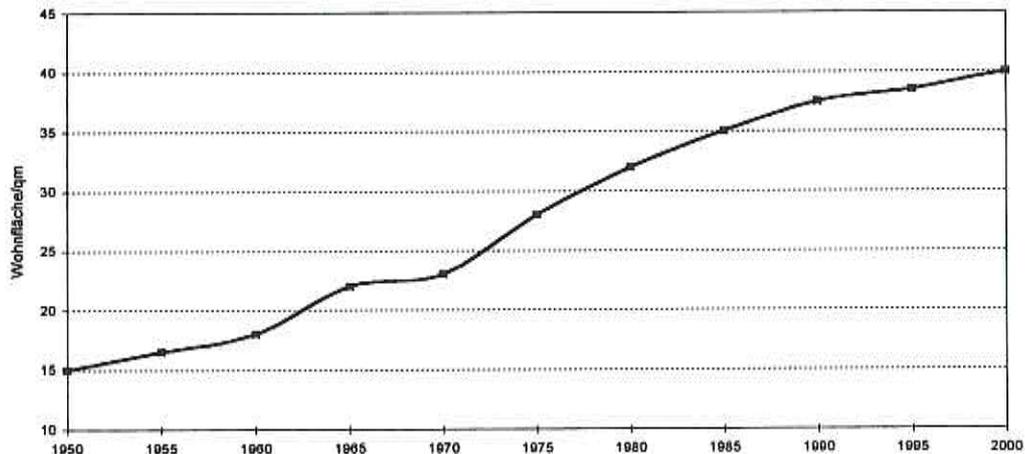
Ein weiterer Wohnflächenbedarf resultiert aus dem wirtschaftlichen Wohlstand. Die folgenden Abbildungen zeigen den generellen Trend dieser wichtigen Einflussgrößen im Bundesgebiet. Die Wohnfläche pro Person stieg in der Nachkriegszeit von rund 15 m² auf

¹⁶ vgl. Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis), S. 25

40 m²/Person. Diese Entwicklung ist verbunden mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, aber auch mit der Umstrukturierung der Bevölkerung¹⁷.

Abb. 9

Entwicklung der Wohnfläche pro Person in Westdeutschland



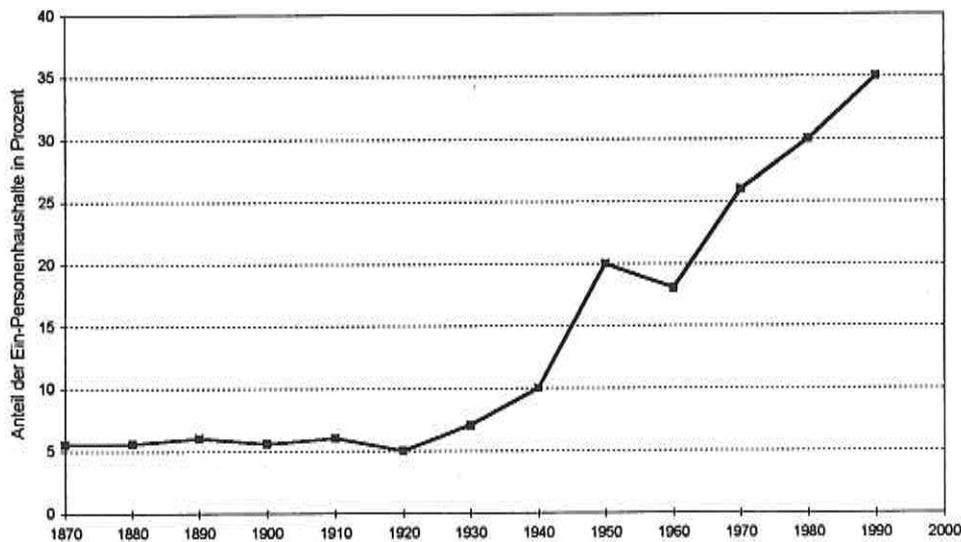
Quelle: Informationen zur Raumentwicklung 1995, S. 682

Parallel zu der Wohnfläche pro Person nahm seit 1870 kontinuierlich die Zahl der Personen je Haushalt ab. Gehörten 1870 noch rd. 4,7 Personen im Durchschnitt einem Haushalt an, sind es 1990 im Bundesgebiet nur noch 2,2 Personen. Als weitere Konsequenz dieser Entwicklung lässt sich beobachten, dass die Zahl der Ein-Personenhaushalte in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen ist (vgl. Abb. 10). In den dienstleistungsgeprägten Großstädten wie Hamburg oder Frankfurt beträgt der Anteil der Ein-Personenhaushalte an allen Haushalten schon über 60 Prozent. Im Bundesgebiet ist gegenwärtig ein Anteil von rd. 35 Prozent gegeben. In Schmallingen lag der Anteil der Ein-Personenhaushalte zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 bei 21,9 Prozent und im Regierungsbezirk Amsberg bei 31,6 Prozent. Schreibt man den allgemeinen Trend für Schmallingen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt fort, wird der Anteil gegenwärtig bei etwa 25 Prozent liegen.

¹⁷ Nach dem Tod eines Ehepartners verbleibt der überlebende Partner in seiner Wohnung, obwohl sie zu groß ist. Ein ähnlicher Effekt ist auch in Haushalten mit Kindern gegeben. Mit dem Auszug der Kinder wird die Wohnung in den meisten Fällen nicht gewechselt. Die gewachsene Nachbarschaft, das Eigentum etc. schließen einen Umzug vielfach aus. Entsprechend bilden sich höhere Wohnflächenwerte je Person aus.

Abb. 10

**Anteil der Ein-Personenhaushalte
in Deutschland bzw. Westdeutschland**



Quelle: Informationen zur Raumentwicklung 1995, S. 683

Die Gründe für diese Entwicklung der Ein-Personenhaushalte liegen in der Zunahme der älteren alleinstehenden Personen, der Zunahme von Scheidungen und dem Rückgang von Eheschließungen. Für diese Kennziffer ist nach den gegenwärtigen Beobachtungen keine Trendwende zu erwarten. Dies zeigt sich sowohl in den Städten und Ballungsräumen, die in der Regel eine Vorreiterrolle spielen, aber auch in der Entwicklung im ländlichen Raum in dem sich diese städtischen Verhältnisse allmählich einstellen. In der Konsequenz wird auch bei einer stagnierenden oder auch rückläufigen Bevölkerungsentwicklung eine steigende Wohnraumfrage zu beobachten sein.

Der Wohnungsbedarf der Stadt Schmallenberg lässt sich entsprechend aus der Einwohnerzahl und der Wohnungsbelegungsziffer ermitteln. Die Wohnungsbelegungsziffer stellt die Anzahl der Einwohner je Wohneinheit dar. Zum Zeitpunkt der Gebäude- und Wohnungszählung am 25. Mai 1987 standen für 25.879 Einwohnern in Schmallenberg 8.144 Wohnungen¹⁸ zur Verfügung. Dies entspricht 315 Wohnungen je 1.000 Einwohner und einer durchschnittlichen Wohnungsbelegungsziffer von 3,17 Einwohner pro Wohneinheit. Bis zum Ende des Jahres 1994 stieg die Zahl der Einwohner der Stadt Schmallenberg auf 26.435 Einwohner und die Zahl der Wohnungen auf 8.584. Das heißt, das Angebotsniveau konnte trotz Zunahme der Einwohnerzahl leicht verbessert werden; der Wohnungsbestand betrug 325 Wohnungen je 1.000 Einwohner und die durchschnittliche Wohnungsbelegungsziffer lag bei 3,08 Einwohner pro Wohneinheit.

¹⁸ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Landesdatenbank (Hrsg.): Datenspektrum zur Volkszählung 1987 für Schmallenberg. Blatt VZ - 1 Ergebnisse im Überblick

Tab. 2: Wohnungsangebot und Wohnungsbelegung 1994 im Vergleich

	Wohnungen je 1.000 EW	Personen je Wohnung
Schmallenberg	325	3,08
Hochsauerlandkreis		2,61
Reg.-Bez. Arnsberg	446	2,24
Nordrhein-Westfalen	450	2,22
BRD		2,34

Quelle: LDS-NRW, Laufende Raumb Beobachtung 1995

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt und zum Durchschnitt im Regierungsbezirk Arnsberg ist allerdings in Schmallenberg eine unterdurchschnittliche Wohnungsversorgung festzustellen. Ende 1994 standen im Regierungsbezirk Arnsberg 446 und in Nordrhein-Westfalen 450 Wohnungen je 1.000 Einwohner zur Verfügung. Die durchschnittliche Wohnungsbelegungsziffer lag im Regierungsbezirk Arnsberg bei 2,24 und in Nordrhein-Westfalen bei 2,22 Einwohnern pro Wohneinheit. Entsprechend dem dargestellten Trend in der Haushaltsentwicklung wird angenommen, dass die Wohnungsbelegungsziffer der Stadt Schmallenberg im Jahr 2010 etwa im Mittel der Werte der Stadt Schmallenberg und des Regierungsbezirks Arnsberg aus dem Jahr 1994 liegen wird. Dies entspräche einer Wohnungsbelegungsziffer von 2,66 Personen pro Haushalt. Dieses Versorgungsniveau entspricht dem aktuellen Standard des Hochsauerlandkreises. Bis zum Jahr 2015 ist mit einem weiteren Absinken der Wohnungsbelegungsziffer auf 2,55 Personen pro Haushalt in Schmallenberg zu rechnen.

2.3 Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Eines der Ziele der Flächennutzungsplanung ist es, die lokale Wirtschaftsentwicklung durch Bereitstellung entsprechender Gewerbeflächen zu fördern. Hierbei ist es einerseits sinnvoll, die vorgehaltene Fläche aus finanzwirtschaftlicher Sicht möglichst klein zu halten, da ungenutzte erschlossene Flächen als Kapitalbindung eine Belastung für den Gemeindehaushalt sind. Andererseits muss angesichts des zeitlichen Rahmens für Bebauungsplanverfahren und Erschließungsmaßnahmen immer ausreichend Fläche für die Unternehmensentwicklung zur Verfügung stehen. Zu dieser notwendigen ökonomischen Balance muss die Darstellung von gewerblichen Bauflächen im Flächennutzungsplan mit den Belangen der Nutzungskonkurrenzen und der Freiraumsicherung gewissenhaft abgewogen werden. Gewerbliche Bauflächen stehen aus diesen Gründen nicht in beliebigem Umfang zur Verfügung. Die Bedingungen erfordern eine auf die voraussichtliche Nachfrage ausgerichtete Gewerbeflächenbedarfsprognose, mit der sowohl den Erfordernissen der Wirtschaft als auch den anderen raumbezogenen Belangen Rechnung getragen werden kann.

Der Bedarf der gewerblichen Bauflächen lässt sich nicht unmittelbar bestimmen. Der erste Arbeitsschritt ist daher eine kurze Analyse der Wirtschaftsstruktur und -entwicklung. Hieraus lässt sich die grundsätzliche Nachfragedisposition der Wirtschaft bestimmen. Der zweite Arbeitsschritt ist die Vorausschätzung des Gewerbeflächenbedarfs.

2.3.1 Die Analyse der Wirtschaftsstruktur

Gewerbliche Bauflächen sind als Standort für Betriebe und Unternehmen eine wesentliche Voraussetzung für Produktion und andere wirtschaftliche Aktivitäten. Die Entwicklungspotentiale von Unternehmen und Betrieben werden unter anderem von der Quantität und der Qualität der gewerblichen Bauflächen bestimmt, wobei sich leistungsfähige infrastrukturelle Ausstattungen sowie auf den Betriebsablauf abgestimmte Grundstückszuschnitte für die Unternehmen in der wirtschaftlichen Bilanz positiv auswirken können. Wie die Erfahrungen der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung gezeigt haben, induziert ein Standortangebot selbst jedoch keine unmittelbare Nachfrage¹⁹. Die Standort- oder Flächenangebote haben allenfalls eine lenkende Funktion. Das künftige Gewerbeflächenangebot wird zwar von den Unternehmen, die aus ihrer betriebsinternen Entwicklung (Expansion, technische Veränderungen etc.) oder durch Entwicklungen im Standortumfeld (veränderte Verkehrsgunst, Heranrücken empfindlicher oder störender Nutzungen sowie Veränderungen der Grundrente etc.) ihren bisherigen Standort aufgeben müssen, wahrgenommen. Das Angebot wird von diesen Betrieben aber auch nur alternativ zu anderen Standorten zur Ansiedlung in Erwägung gezogen.

Generell ist ein enger Zusammenhang zwischen der Standortnachfrage der Unternehmen und der regionalwirtschaftlichen Entwicklung zu beobachten. Nur Unternehmen mit einer positiven Perspektive werden Standorte bzw. Gewerbeflächen nachfragen. Entsprechend sind in einem ersten Analyseschritt der wirtschaftliche Status und die wirtschaftlichen Perspektiven der Stadt Schmallenberg und ihres potentiellen Einzugsgebietes zu bestimmen. Erfahrungsgemäß weisen die Betriebe nur eine relativ geringe Wanderungsdistanz auf; das Einzugsgebiet der Standorte wird voraussichtlich im Hochsauerlandkreis, im Kreis Olpe und im Kreis Siegen-Wittgenstein liegen²⁰. Aus diesen Zusammenhängen resultiert die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Gebiet zu untersuchen,

¹⁹ Vgl. Bade, F.-J.: *Mobilität von Industriebetrieben. Theoretische und empirische Befunde zu den sektoralen und räumlichen Besonderheiten der Neuansiedlungen in der Bundesrepublik*. Berlin 1978 sowie Ickrath, H.-P.: *Standortwahl der „neuen technologieorientierten Unternehmen“*. Eine empirische Untersuchung zum Einfluß von speziellen Agglomerationsvorteilen auf die Standortwahl der 'neuen technologieorientierten Unternehmen', dargestellt an ausgewählten Großstädten in der Bundesrepublik Deutschland. Münster / Hamburg 1992

²⁰ Eine Vielzahl von Analysen für das Verarbeitende Gewerbe weist nach, dass etwa 50 Prozent der mobilen Unternehmen eine Distanz von 14 Kilometern nicht überwinden. Weitere 20 Prozent verbleiben innerhalb einer Distanz bis 29 Kilometer. Vgl. Fürst, K. / Zimmermann, K.: *Standortwahl industrieller Unternehmen*. Bonn 1993 und Bade, F.-J.: *Mobilität von Industriebetrieben*. Berlin 1978 sowie Schliebe, K.: *Industrieansiedlungen. Das Standortwahlverhalten der Industriebetriebe in den Jahren von 1955 bis 1979*. Bonn 1983 (= *Forschungen zur Raumentwicklung*, Bd. 11)

um die Investitionsneigung der Unternehmen und schließlich das Nachfragepotential einschätzen zu können.

Die Strukturanalyse wird zunächst anhand eines regionalen Vergleichs durchgeführt. Ausgehend von den Überlegungen und grundsätzlichen Erscheinungsformen des sektoralen Strukturwandels und der funktionalen Arbeitsteilung²¹ ist zu untersuchen, ob sich die Stadt Schmallingen und ihr Einzugsgebiet in den einzelnen Komponenten wie das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Die vergleichende Untersuchung erlaubt es, den Status des Einzugsgebietes der Stadt Schmallingen zu bestimmen und bei Abweichungen nach ihren Gründen zu fragen. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Schmallingen und in ihrem Einzugsgebiet lässt sich in ihren Grundtendenzen aus der Beschäftigtenentwicklung ableiten. Eine positive Beschäftigtenentwicklung spiegelt eine günstige wirtschaftliche Stellung der Unternehmen wider, da Unternehmen im Normalfall nur dann ihr Personal aufstocken, wenn eine Expansion des Marktes bzw. ihres Marktanteils gegeben ist²².

In der Stadt Schmallingen waren am 31.12.1995 knapp 8.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Beschäftigtenentwicklung in Nordrhein-Westfalen, im Hochsauerlandkreis, in den Nachbarkreisen und in der Stadt Schmallingen war zwischen 1982 und 1995 durch eine allgemeine Zunahme der Beschäftigung gekennzeichnet. Die Zahl der Beschäftigten nahm in diesem Zeitraum im Land um 7 Prozent, im Hochsauerlandkreis um 21 Prozent und in der Stadt Schmallingen um 20 Prozent zu.

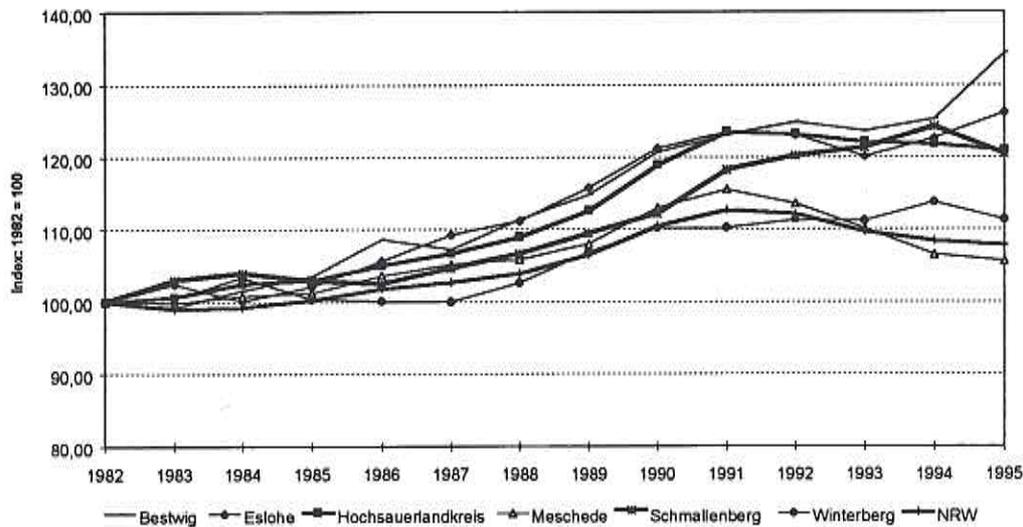
Die Grafik (vgl. Abb. 11) zeigt im Land, im Hochsauerlandkreis und in der Stadt Schmallingen eine fast kontinuierliche positive Entwicklung seit etwa Mitte der 80er Jahre bis 1991. Nach 1991 zeichnete sich im Land ein konjunktureller Einbruch ab, der im Hochsauerlandkreis nur in abgeschwächter Form und in der Stadt Schmallingen nicht zu beobachten war. Die Stadt Schmallingen und der Hochsauerlandkreis erfuhren insgesamt eine günstigere Entwicklung als das Land. Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklungen im Land und im Hochsauerlandkreis ein Aggregat von einzelnen positiven und negativen kommunalen Entwicklungsverläufen darstellen, ist der Entwicklungsverlauf der Stadt Schmallingen besonders positiv zu werten. Im Vergleich mit den Nachbargemeinden bewegt sich Schmallingen in einer guten Mittelposition; in Eslohe und Bestwig entwickelte sich die Beschäftigtensituation etwas besser, in Winterberg und Meschede deutlich ungünstiger als in Schmallingen.

²¹ Vgl. Fourastié, J.: Die Große Hoffnung des 20. Jahrhunderts, Köln 1954 und Bade, F.-J.: Regionale Beschäftigungsentwicklung und produktionsorientierte Dienstleistungen. Berlin 1987 sowie Häußermann, H. / Siebel, W.: Dienstleistungsgesellschaften, Frankfurt 1995.

²² Schwieriger ist ein Beschäftigungsrückgang zu beurteilen. Entlassungen oder rückläufige Einstellungen können zwar einerseits auf eine Schwäche der Unternehmen hinweisen, aber andererseits können Unternehmen in einem stagnierenden Markt Beschäftigte auch durch technischen Fortschritt oder eine höhere Qualifikation der Arbeitskräfte ersetzen. In diesem Fall ist die regionalwirtschaftliche Situation positiv, obwohl sich dies absolut oder relativ in einer negativen Beschäftigtenentwicklung niederschlägt.

Abb. 11

Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten



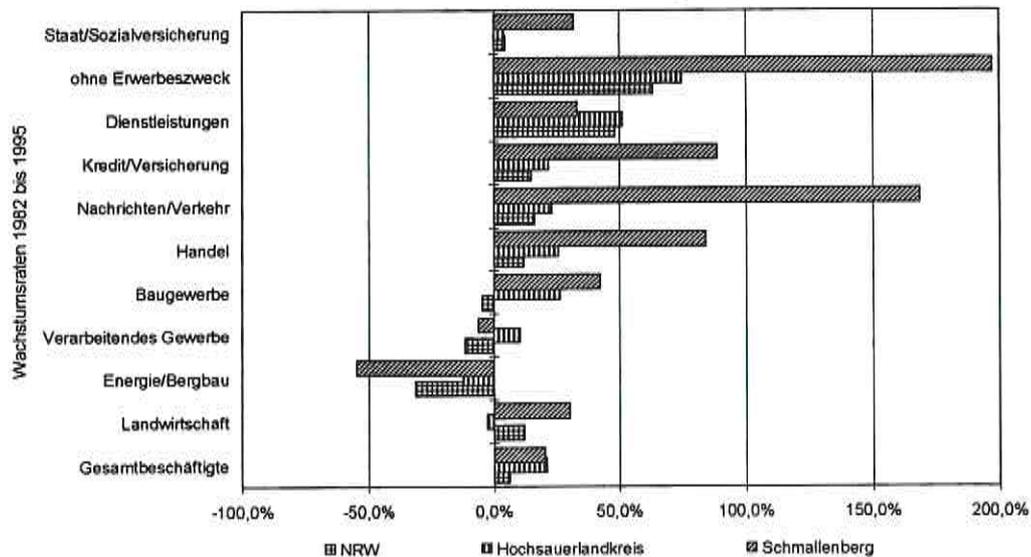
Quelle: Planquadrat Dortmund, Daten :LDS-NRW

Eine Differenzierung des Materials nach den Wirtschaftsabteilungen gibt Aufschlüsse über die Gründe dieser unterschiedlichen Entwicklungen. In Schmallenberg verzeichneten mit Ausnahme der Wirtschaftsabteilungen Verarbeitendes Gewerbe (= - 6 Prozent) sowie Energiewirtschaft, Wasserversorgung und Bergbau (= - 55 Prozent) alle Wirtschaftsabteilungen eine positive Beschäftigtenentwicklung. Wesentliche Träger des Gesamtwachstums in Schmallenberg sind die Wirtschaftsabteilungen Organisationen ohne Erwerbszweck (= + 197 Prozent), Nachrichten / Verkehr (= + 167 Prozent), Kredit / Versicherungen (= + 89 Prozent) und Handel (= + 84 Prozent). Schwächer, aber dennoch überdurchschnittlich positiv verlief die Beschäftigtenentwicklung in den Wirtschaftsabteilungen Baugewerbe (= + 42 Prozent) und Dienstleistungen (= + 33 Prozent).

Die positive Entwicklung in Schmallenberg zeigt sich auch im Vergleich mit der Wirtschaftsentwicklung im Hochsauerlandkreis und in Nordrhein-Westfalen (vgl. Abb. 12).

Abb. 12

**Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
in den Wirtschaftsabteilungen**



Quelle: Planquadrat Dortmund, Daten :LDS-NRW

Insgesamt hat die Wirtschaft in Schmallenberg, wie im gesamten Hochsauerlandkreis, einen positiven Status. Die Gesamtzahl der Beschäftigten nahm in Schmallenberg zwischen 1982 und 1995 um 20,4 Prozent, im Hochsauerlandkreis um 21 Prozent zu, hingegen im Landesdurchschnitt nur um 6,4 Prozent. Auffällig sind die im Vergleich in Schmallenberg überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten in den Wirtschaftsabteilungen Organisationen ohne Erwerbbszweck, Nachrichten / Verkehr, Kredit / Versicherungen und Handel. Demgegenüber weisen die wichtigsten Wirtschaftsabteilungen Dienstleistungen und Verarbeitendes Gewerbe, gemessen an den Vergleichsräumen, ein unterdurchschnittliches Wachstum bzw. einen Beschäftigtenrückgang auf.

2.3.2 Die Portfolioanalyse für die Stadt Schmallenberg

Der Vergleich der einzelnen Wachstumsverläufe kann nur einen begrenzten Blickwinkel des ökonomischen Status der Stadt Schmallenberg wiedergeben. Das hohe Wachstum einer Mini-Branche hat für die regionale Entwicklung und Flächennachfrage eine geringere Bedeutung als das geringfügige Wachstum der größten Wirtschaftszweiges. In einer Portfolioanalyse lassen sich die wichtigen Gesichtspunkte, Wachstum und die Bedeutung einer Wirtschaftsabteilung, gleichzeitig darstellen. Das Diagramm (vgl. Abb. 13) zeigt mit der waagerechten Linie die Trennung zwischen den Wirtschaftsabteilungen mit unter- und überdurchschnittlichen Wachstum. Die senkrechte Linie trennt die Wirtschaftsabteilungen

mit einer geringen Bedeutung von denen mit einer hohen. Mit Hilfe der beiden Linien lassen sich vier Felder bilden, in die sich alle Wirtschaftsabteilungen mit den Koordinaten Wachstum und Anteil der Abteilungen an den Beschäftigten insgesamt einordnen lassen.

Im oberen linken Feld (Feld 1) sind die Wirtschaftsabteilungen zu finden, die ein hohes Wachstum aufweisen, aber noch von geringer, das heißt unterdurchschnittlicher Bedeutung sind. Im zweiten Feld, oben rechts (Feld 2), befinden sich in der Regel die Wirtschaftsabteilungen, die im Wirtschaftsspektrum eine hohe Bedeutung haben und gleichzeitig ein hohes Wachstum aufweisen. In Schmallingenberg sind in diesem Feld keine Wirtschaftsabteilungen vertreten. Das rechte untere Feld (Feld 3) zeigt die Abteilungen, die für die Stadt zwar von wesentlicher Bedeutung sind, deren Wachstum aber entweder unterdurchschnittlich oder schon negativ ist. Im linken unteren Feld (Feld 4) sind die Wirtschaftsabteilungen von geringem Stellenwert und mit unterdurchschnittlicher oder negativer Entwicklung vertreten.

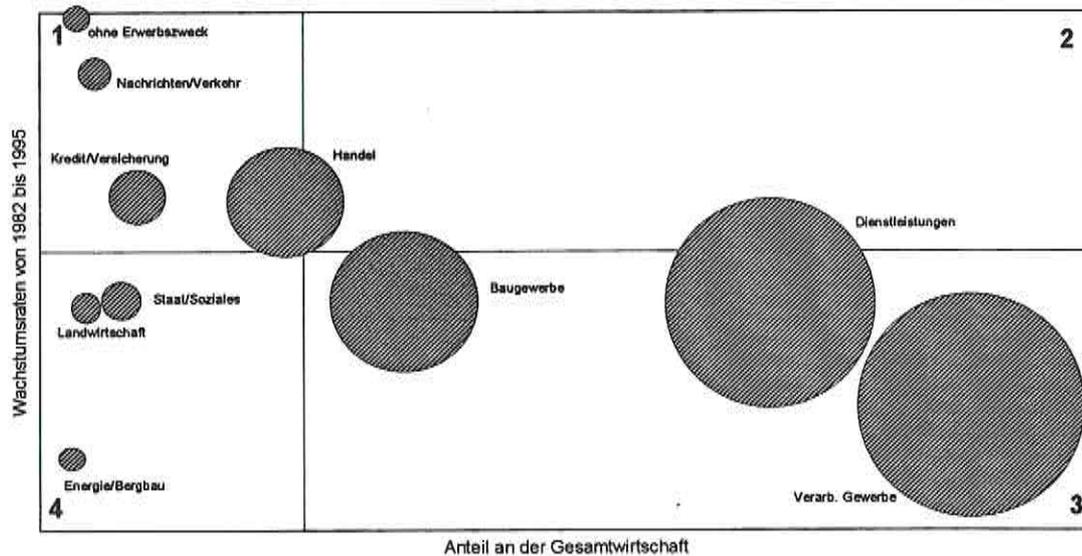
Die Portfolioanalyse zeigt ähnlich wie die Zeitreihenanalyse die überdurchschnittliche Entwicklung der Wirtschaftsabteilungen Organisationen ohne Erwerbszweck, Verkehr/Nachrichten, Kredit/Versicherungen und Handel. Der Anteil der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dieser vier Wirtschaftsabteilungen macht zusammen aber nur rund 16 Prozent der Gesamtwirtschaft aus.

Die Beschäftigten im Baugewerbe (13,2 Prozent), in den Dienstleistungen (33,2 Prozent) und im Verarbeitenden Gewerbe (35,1 Prozent) bilden die wirtschaftliche Basis Schmallingenbergs. Diese drei Wirtschaftsbereiche bestimmen damit die wirtschaftliche Entwicklung in Schmallingenberg. Hierbei sind die Wachstumsraten im Baugewerbe und in den Dienstleistungen zwar unterdurchschnittlich, aber, wie auch aus der Zeitreihenanalyse zu entnehmen ist (vgl. Abb. 12), noch positiv. Die Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes war im Zeitraum von 1982 bis 1995 jedoch insgesamt negativ, obwohl einzelne Branchen, wie beispielsweise das Holzverarbeitende Gewerbe überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen (vgl. Abb. 14).

Der Anteil der Wirtschaftsabteilungen Staat/Soziales (1,9 Prozent), Landwirtschaft (1,6 Prozent) und Energie/Bergbau (1,0 Prozent) ist gemessen an der Gesamtwirtschaft sehr gering. Ihr unterdurchschnittliches Wachstum wird auch künftig nichts an der unbedeutenden Position dieser Wirtschaftsabteilungen ändern.

Abb. 13

Portfolio für die Stadt Schmallenberg



Quelle: Planquadrat Dortmund, Daten LDS-NRW

Die Unternehmen des zweiten Feldes sind der dynamische Motor der Wirtschaft und bestimmen in der Regel den Arbeitsmarkt und den Gewerbeflächenmarkt. Die Stadt Schmallenberg aber hat in diesem sehr wichtigen Feld keine Wirtschaftsabteilung etablieren können, so dass in der Folge auch die Gewerbeflächennachfrage relativ gering bleiben wird. Dies wird auch mit Blick auf die Wirtschaftsabteilungen deutlich, die im unteren rechten Feld 3 positioniert sind. Die Unternehmen in diesen Bereichen haben sich weitgehend 'konsolidiert' und lassen in ihrer Gesamtheit kein wesentliches Wachstum mehr erwarten. Für sie stehen Rationalisierungsinvestitionen im Vordergrund, während Kapazitätsinvestitionen die Ausnahme bilden. Im linken unteren Feld 4 finden sich die Unternehmen der Wirtschaftsbereiche, die weder investieren noch Gewerbeflächen nachfragen, sondern eher durch Deinvestitionen dem wirtschaftlichen und städtischen Entwicklungskreislauf Branchen und aufgelassene Produktionsgebäude als Standorte wieder zur Verfügung stellen.

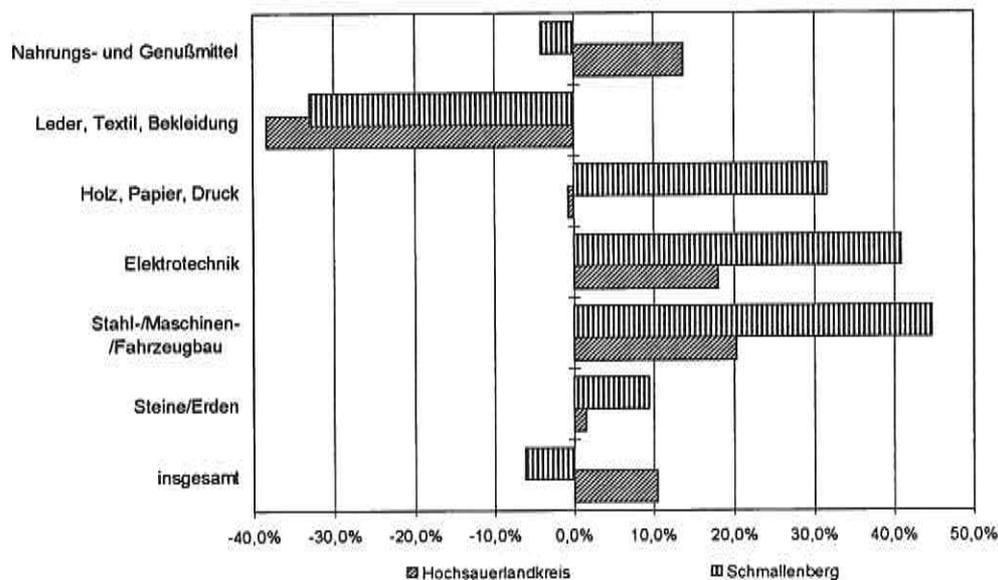
Tab. 3: Unternehmensverhalten in Abhängigkeit zur Position im Portfolio

	Feld 1 Aufsteiger	Feld 2 Stars	Feld 3 Basis	Feld 4 Probleme
Arbeitsmarkt	geringe, aber positive Wirkung auf dem Arbeitsmarkt	hohe Arbeitskräfte-nachfrage	geringe Nachfrage nach Arbeitskräften	Entlassungen, ohne relevante Nachfrage
Investitionen	hohe Kapazitätsinvestitionen	hoher Anteil an Kapazitäts- und Rationalisierungsinvestitionen	nur noch Rationalisierungs- und Ersatzinvestitionen	De-Investition, allenfalls Reparatur und Ersatz
Gewerbeflächen bzw. Standortnachfrage	geringe quantitative Nachfrage vor allem durch kleine, neu gegründete Unternehmen	hohe quantitative Nachfrage durch expandierende Unternehmen	geringe Gesamtnachfrage, vorherrschend Arrondierungen	Flächenfreisetzungen Untervermietung, Grundstücksteilung, Brache

Die Aussagen können durch eine Analyse des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe noch differenziert werden. Die Grafik (vgl. Abb. 14) zeigt, dass im Verarbeitenden Gewerbe starke Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen bestehen. Die Wirtschaftszweige Holz-, Papier- und Druckgewerbe, Elektrotechnik sowie Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau haben im Beobachtungszeitraum einen Beschäftigtenzuwachs zwischen 32 und 45 Prozent erfahren. Sie haben zusammen einen Anteil von 47 Prozent an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe.

Abb. 14

Wachstumsraten im verarbeitenden Gewerbe zwischen 1982 und 1995



Quelle: Planquadrat Dortmund, Daten LDS-NRW

Die beiden Zweige Nahrungs- und Genussmittel sowie Leder, Textil und Bekleidung haben dagegen im gleichen Zeitraum einen Beschäftigtenrückgang zu verzeichnen. Der Anteil

sowie der Rückgang der Beschäftigten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe ist mit 4 Prozent nicht sehr wesentlich, während der Beschäftigtenrückgang im Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe mit – 33 Prozent, bei einem Anteil von 40 Prozent am Verarbeitenden Gewerbe für die negative Gesamtbilanz des Verarbeitenden Gewerbes entscheidend verantwortlich ist.

Für die Stadt Schmalleberg zeigt die Analyse der Wirtschaftsstruktur und -entwicklung insgesamt eine positive Situation. Die Wachstumsträger sind in erster Linie die Dienstleistungen im weiteren Sinne. Dies ist aber ein Wirtschaftsbereich der kaum Gewerbeflächen nachfragt. Die unmittelbaren Träger der Gewerbeflächennachfrage, die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, sind in Schmalleberg im Rahmen des Strukturwandels in der Summe rückläufig. Nur die dargestellten expandierenden Zweige des Verarbeitenden Gewerbes – das Holzverarbeitende Gewerbe, der Stahl-/Maschinen-/Fahrzeugbau und die Elektrotechnik – können die Nachfragesituation noch positiv beeinflussen. Ihr Einfluss auf die Nachfrage bleibt aber angesichts ihres Anteils an der Gesamtwirtschaft gering. Insgesamt ist unter diesen Bedingungen nur mit einer verhaltenen Gewerbeflächennachfrage in Schmalleberg zu rechnen.

2.4 Fremdenverkehr in Schmalleberg

Das Grundproblem ländlicher Regionen – Rückgang traditioneller Erwerbszweige, Umstrukturierung in Richtung Erholungsraum – trifft für das landschaftlich reizvolle Sauerland besonders zu. Die seit den 60er Jahren zugenommene Bedeutung des Fremdenverkehrs steht dem allgemeinen Rückgang der Landwirtschaft gegenüber. Die Stadt Schmalleberg hat hinter dem benachbarten Winterberg, die höchsten Übernachtungszahlen. Dies macht die besondere Rolle und Bedeutung des Fremdenverkehrs für die regionale Wirtschaftsstruktur in Schmalleberg deutlich.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Tourismus für Schmalleberg wurden 1995 im Zuge der Organisationsberatung der Kur- und Freizeit GmbH Schmalleberger Sauerland durch das Institut für Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (ift) in Köln überschlägig ermittelt²³.

²³ vgl.: INSTITUT FÜR FREIZEIT- UND TOURISMUSBERATUNG GMBH (ift): Organisationsberatung bezüglich der Kur- und Freizeit GmbH Schmalleberger Sauerland; Aufgaben - Organisation - Personal - Finanzierung, S.6ff, Köln, Nov. 1995

So wird ein touristischer Primärumsatz von ca. DM 180 Mio. im Jahr durch Übernachtungsgäste und Tagesbesucher erzielt²⁴. Daraus resultiert eine Wertschöpfung (Einkommen) in Höhe von DM 72 Mio pro Jahr und damit ein Beitrag in Höhe von 9 % bis 12 % zum Volkseinkommen in der Stadt Schmalleberg. Die aus dem Tourismus resultierende Beschäftigtenzahl bewegt sich in Schmalleberg zwischen 1.500 und 2.200 Beschäftigten.

Insgesamt ist damit die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Schmalleberger Sauerland außerordentlich hoch und liegt weit über dem Durchschnitt von Bund und Land.

Zur Betrachtung der Fremdenverkehrsentwicklung in den letzten 10 Jahren ziehen wir in erster Linie die jährlichen Übernachtungszahlen heran. Dabei kann die Entwicklung Schmallebergs nicht isoliert gesehen werden, sondern ist in Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung in der Ferienregion Sauerland zu beurteilen.

Im Sauerland ist von 1988 bis 1992 insgesamt eine positive Entwicklung zu beobachten. Insbesondere in den Jahren 1991 und 1992 nahmen die Übernachtungen jeweils um ca. 2,8 % gegenüber dem Vorjahr zu²⁵. Dieser Entwicklungstrend kann ebenso in allen Sauerlandkreisen sowie in der Stadt Schmalleberg nachgezeichnet werden (vgl. Abb. 15:). Allerdings kehrt sich dieser positive Trend im Hochsauerlandkreis sowie in Schmalleberg bereits 1992 wieder um, im gesamten Sauerland ist ab 1993 eine negative Entwicklung zu beobachten.

Der ab 1992/93 einsetzende Rückgang der Übernachtungszahlen hält im Kreis Olpe, im Märkischen Kreis sowie in der Stadt Schmalleberg bis heute an. Dabei sind in der Stadt Schmalleberg die Rückgänge im Vergleich am deutlichsten ausgeprägt. 1997 wurden hier nur noch 75 % der Übernachtungszahlen von 1988 erreicht.

Eine auffällige Abweichung von diesem Entwicklungstrend stellt der enorme Anstieg der Übernachtungen im Hochsauerlandkreis in den Jahren 1995 (ca. 17 %) und 1996 (ca. 5 %) dar. Da der Hochsauerlandkreis mehr als die Hälfte aller Übernachtungen im (nordrheinwestfälischen) Sauerland aufweist, findet sich dieser Anstieg in etwas abgeschwächter Form auch in der Gesamtentwicklung des Sauerlandes wieder. Dieser sprung-

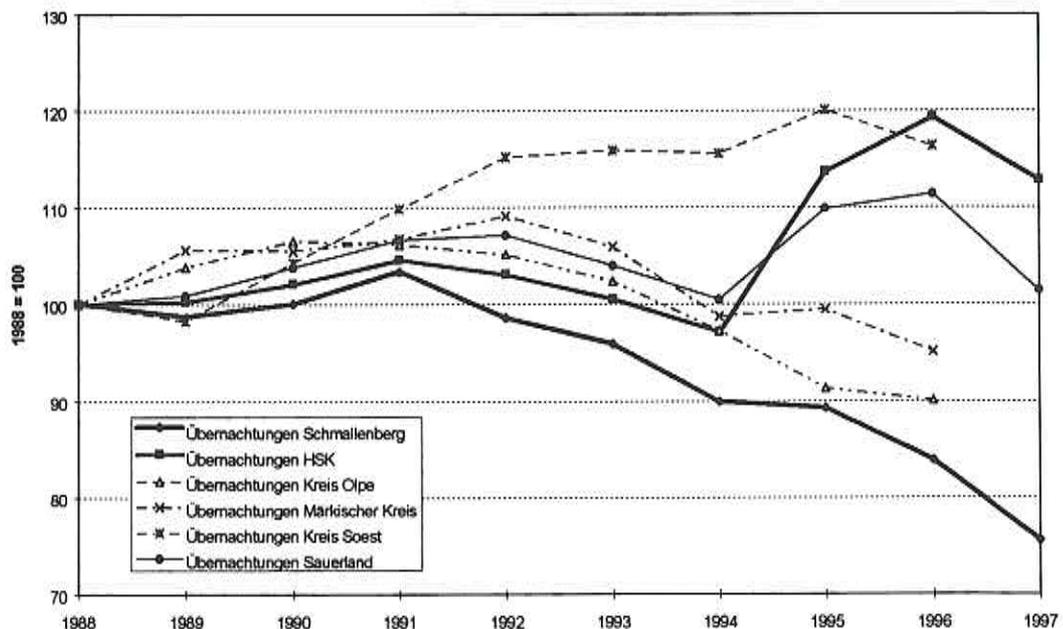
²⁴ Damit ist der Gesamtumsatz aus dem Tourismus in Schmalleberg annähernd so hoch wie der Gesamtumsatz des Einzelhandels, der 1996 knapp 200 Mio DM betrug (vgl. ECON-CONSULT GmbH & Co. KG, Köln: Einzelhandelsstrukturgutachten Schmalleberg, Februar 1997). Nach dieser Untersuchung erzeugen Touristen ca. ein Sechstel des Gesamtumsatzes im Einzelhandel (ca. 33 Mio DM).

²⁵ Vergleicht man die Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen im Sauerland jedoch mit den Entwicklungen in den Fremdenverkehrsregionen Eifel oder Schwarzwald oder auch mit Nordrhein-Westfalen oder der Bundesrepublik insgesamt (alte Bundesländer), so ist festzustellen, dass die Entwicklung im Sauerland ungünstiger verlief wie auf Landes- oder Bundesebene und auch hinter der Entwicklung von Eifel und Schwarzwald zurückblieb. Das Sauerland konnte von der allgemeinen positiven Entwicklung gerade in den Jahren 1990 und 1991 nur wenig profitieren.

hafte Anstieg ist auf die Eröffnung des „Gran Dorado“ Parks in der Gemeinde Medebach mit ca. 5.000 Betten und ca. 800.000 Übernachtungen im Jahr zurückzuführen.

Abb. 15:

Entwicklung der Übernachtungen im Sauerland 1988 - 1997



Die nach 1996 im Hochsauerlandkreis, wie im gesamten Sauerland, zurückgehenden Übernachtungen zeigen aber auch, dass nach der Etablierung dieser Feriengroßanlage in einer bis dahin im Sauerland nicht gekannten Dimension, sich der allgemein rückläufige Trend fortsetzt. So weist das Sauerland 1996 gegenüber 1988 noch 11,4 % mehr Übernachtungen auf. 1997 wird dagegen die Übernachtungszahl von 1988 nur noch um 1,4 % übertroffen. In diesem einen Jahr gingen die Übernachtungszahlen im Sauerland um 9 % zurück. Für diesen starken Rückgang ist nicht zuletzt die Krise bei den Sanatorien und Kurkliniken, die allein einen Rückgang von 35,2 % im Sauerland zu verzeichnen hatten, verantwortlich. Aber auch alle anderen Sparten von den Hotels über Gasthöfe und Pensionen bis zu Ferienhäusern weisen rückläufige Übernachtungszahlen zwischen 1 % und 6,5 % im Kalenderjahr 1997 auf.

Die Entwicklung in der Stadt Schmallenberg verlief in 1997 ähnlich dramatisch. So gingen hier die Übernachtungszahlen insgesamt um fast 10 % zurück. An den Zahlen von Bad Fredeburg ist dabei ablesbar, dass hier im Klinik- und Kurbereich Rückgänge zwischen 25 % und 40 % zu verzeichnen waren.

Das Bild, das diese Zahlen zeichnen, wird durch Aussagen des Fachbereichs Struktur- und Regionalentwicklung beim Hochsauerlandkreis sowie der Kur- und Freizeitarbeit GmbH Schmallenberger Sauerland bestätigt und stärker ausdifferenziert:

- Das Durchschnittsalter der Sauerlandtouristen steigt stetig. Es dominiert klar die Altersgruppe der über 50-jährigen. Eine Verjüngung findet kaum statt, was ein Hinweis darauf ist, dass es bisher nicht genügend gelingt, jüngere Zielgruppen anzusprechen.
- Längere Urlaubsaufenthalte im Sauerland sind seit Jahren rückläufig. Die dadurch entstandenen Lücken konnten aber durch Kurzreisen weitgehend ausgeglichen werden. Die mittlere Aufenthaltsdauer hat sich auf ca. 4 Tage reduziert.
- Unter diesen Veränderungen der Nachfragestruktur erlitten vor allem einfache Gasthäuser und Privatpensionen starke Rückgänge. Die besser ausgestatteten Hotels konnten sich unter dieser Entwicklung am besten halten.
- Die Übernachtungszahlen im Hochsauerlandkreis konnten nur durch 2 Großanlagen erreicht bzw. gehalten werden. Insgesamt fallen ca. 15 % der Übernachtungen im Hochsauerlandkreis auf diese beiden Großanlagen.
- Schmallenberg hat im Vergleich mit den benachbarten sauerländischen Fremdenverkehrsorten noch den höchsten Anteil an traditionellen Ferienurlaubern und deshalb aufgrund der allgemeinen Entwicklung am meisten verloren.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Veränderungen auf dem Tourismusmarkt sind neben den traditionellen Angeboten des Sauerlandes, neue, themen- und zielgruppenorientierte Angebote gefragt. Dabei kommt es auf gute, überzeugende Konzepte mit deutlicher Themenorientierung an, die sich am Markt aus dem Durchschnittsangebot herausheben und ihre speziellen Zielgruppen finden. Eine Reihe solcher Konzepte und Initiativen werden zur Zeit schon umgesetzt, wie beispielsweise

- Allergikerfreundliche Ferienregion Schmallenberger Sauerland
- Ausbau der Rad- und Wanderwege
- Konzept "Neues Wandern"
- Projekt "Mountainbike-Arena"
- Projekt "Rothaarsteig" (vgl. Kap 1.3)
- Projekt "Baby- und kleinkindgerechte Ferienhöfe Schmallenberger Kinderland"

Daneben wird eine unternehmens- und ortsübergreifende Kommunikations- und Vermarktungsstrategie immer wichtiger, die die gesamte Region im enger werdenden Tourismusmarkt mit ihren regionsspezifischen Angeboten und Qualitäten entsprechend positioniert. Auch in diesem Bereich gibt es bereits eine Reihe von Aktivitäten und Initiativen, wie beispielsweise der Aufbau eines vernetzten Dorf-, Stadt-, Regional- und Themenmarketing.

Der Flächennutzungsplan kann lediglich Flächen und deren zukünftig angestrebte Nutzung darstellen. Den oben genannten Anforderungen, die sich auf die spezifische Ausrichtung,

Zusammensetzung und Vermarktung des touristischen Angebotes beziehen, kann er damit nicht ausreichend gerecht werden. Über die bereits bestehenden tourismusspezifischen Nutzungen hinaus stellt der Flächennutzungsplan deshalb nur solche Flächen als Sondergebiete, die der Erholung dienen (gem. § 10 BauNVO) neu dar, wenn sie mit entsprechenden Konzepten und Planungen hinterlegt sind, die sie im Kontext mit der touristischen Entwicklung des Schmallenberger Sauerlandes sowie der gesamten Fremdenverkehrsregion Hochsauerland tragfähig erscheinen lassen.

2.5 Stand der Flächennutzung in Schmallenberg

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebauliche Entwicklung und die Flächennutzung in den Grundzügen dar. Diese Aufgabenstellung begründet einen Rückblick auf die Entwicklung der Flächennutzung der letzten 15 bis 20 Jahre.

Über eine erweiterte Betrachtung der langfristigen Entwicklung seit Beginn der Industrialisierung Mitte des letzten Jahrhunderts wird die Dynamik des Siedlungsflächenwachstums deutlich. Damit werden die raum- und siedlungsstrukturellen Probleme eines fortschreitenden Siedlungsflächenwachstums und die mittel- bis langfristigen Grenzen einer solchen Entwicklung aufgezeigt. Eine solche Ausweitung der (zeitlichen) Perspektive über den Planungshorizont des Flächennutzungsplanes hinaus kann die Sicht für die richtigen Weichenstellungen der Siedlungsentwicklung Schmallenbergs für die nächsten 15 Jahre schärfen, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde auch den nachfolgenden Generationen noch genügend Spielräume offen hält.

In den letzten 150 Jahren fand die Siedlungsentwicklung im heutigen Gemeindegebiet von Schmallenberg hauptsächlich in den Tälern und Talauen der größeren Bachläufe statt. Deutlich erkennbar ist dies in den heutigen Siedlungsschwerpunkten Schmallenberg und Fredeburg sowie in den nahe gelegenen Ortslagen Gleidorf und Fleckenberg im Lennetal. Hier sind die für Siedlungsentwicklung nutzbaren Flächen - die Talaue sowie die sich daran anschließenden flacher geneigten Hänge - zum größten Teil (ca. 90%) besiedelt (vgl. Abb. 16).

Die Abbildung 16 zeigt, dass sich die Siedlungsfläche der Ortslage Schmallenberg seit 1840 in etwa versechsfacht hat. Für eine weitere Siedlungsentwicklung steht hier noch maximal eine Fläche in der Größenordnung des 1840 besiedelten Bereiches - d.h. ca. ein Sechstel der heutigen Siedlungsfläche zur Verfügung.

Bei differenzierterer Betrachtung der Siedlungsentwicklung der letzten 150 Jahre anhand einer Zeitreihe des Messtischblattes aus den Jahren 1841, 1896, 1927, 1955 und 1996 wird deutlich, dass 1955 erst ca. die Hälfte des heutigen Siedlungsbereiches der Ortslage Schmallenberg bebaut war. Von 1927 bis 1955 hatte sich die Siedlungsfläche schon einmal

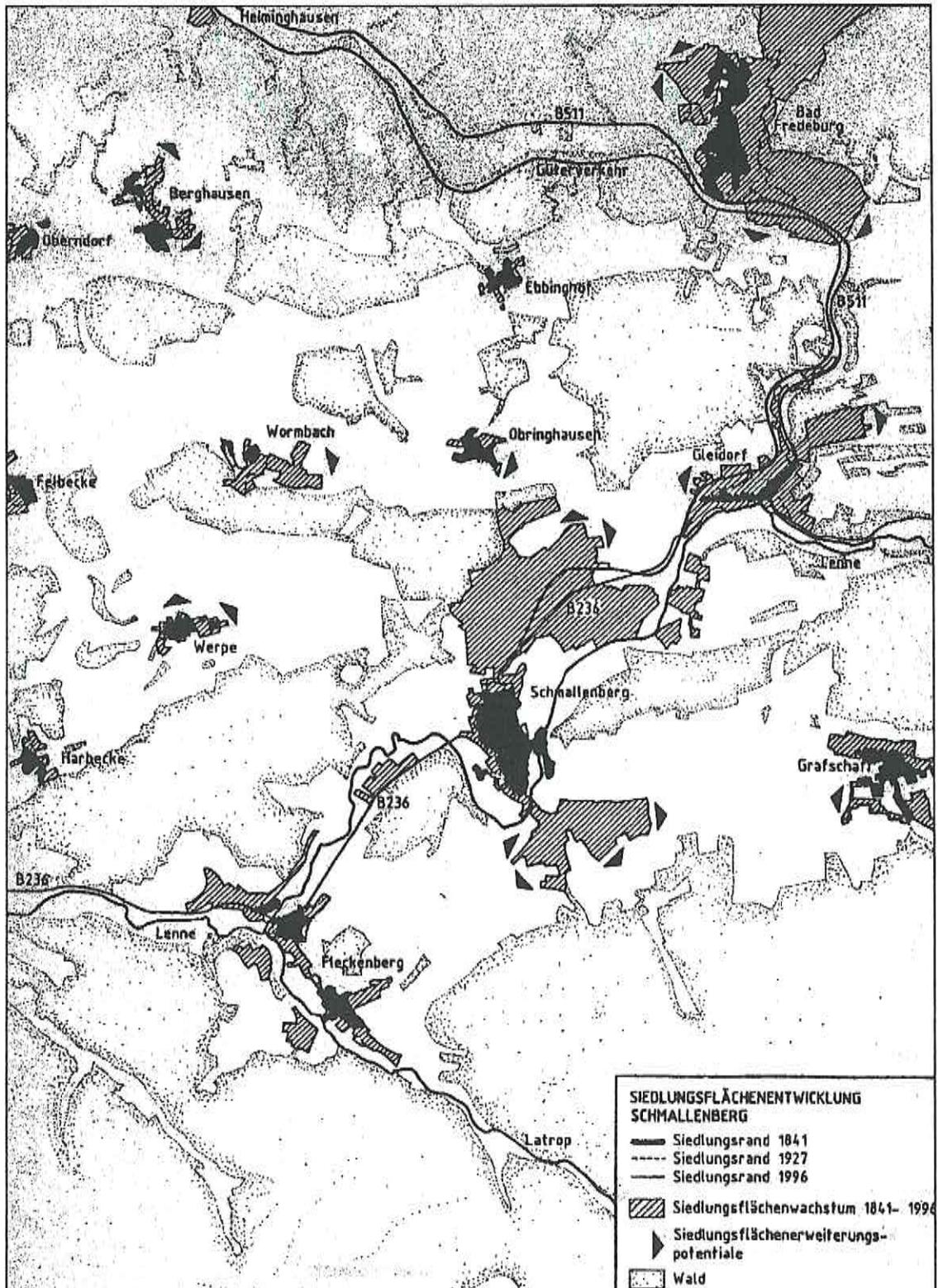
verdoppelt, wobei die Siedlungserweiterungen dieses Zeitraums im wesentlichen in der Wiederaufbauphase nach 1945 stattgefunden haben dürften.

Zwischen 1896 und 1927 fand dagegen praktisch keine Erweiterung der Siedlungsfläche statt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte Schmalleberg die Phase der Frühindustrialisierung, mit der Ansiedlung von Textilindustrie und dem Anschluss an das wichtige Wirtschaftsgebiet im Lennetal über die 1845 fertiggestellte Lennestraße, die heutige B236, und die 1887 eröffnete Eisenbahnlinie Altenhudem - Schmalleberg. In diesem Zeitraum zwischen 1841 und 1896 dehnte sich Schmalleberg flächenmäßig aber nur geringfügig um ca. 10 % aus.

Insgesamt wird ersichtlich, dass sich die Flächeninanspruchnahme in Schmalleberg nach Ende des 2. Weltkrieges in vorher nie gekanntem Ausmaß beschleunigt hat. Wenn diese Entwicklung so anhält, sind die unter den derzeitigen Bedingungen wirtschaftlich erschließbaren Flächen in der Ortslage Schmalleberg, die sich in der Lenneau und am Hang nordöstlich der Ortslage befinden, in den nächsten 10 bis 15 Jahren erschöpft.

Ähnliches gilt für die benachbarten Ortslagen in den Tälern von Lenne, Leibe und Latrop. Fredeburg hat seine Siedlungsfläche in den letzten 150 Jahren in etwa verdreifacht, wobei sich auch hier die Flächeninanspruchnahme in den letzten 40 bis 50 Jahren deutlich beschleunigt hat. Seit 1955 hat hier der Siedlungsbereich um ca. 70 Prozent zugenommen. Das Potential neu erschließbarer Flächen erscheint hier etwas größer als in der Ortslage Schmalleberg. Sie liegen am Hang nordöstlich der Ortslage sowie südlich der alten Bahnlinie. Bei anhaltender Entwicklungsdynamik ist aber auch hier die Erschöpfung der Flächenressourcen in zwei bis drei Jahrzehnten absehbar.

Abb. 16: Siedlungsentwicklung Schmallenberg 1841 bis 1996



Fleckenberg und Gleidorf haben sich in den letzten 150 Jahren aus Kleinstdörfern im Lenneetal zu größeren Siedlungsbereichen entwickelt und haben ihre damalige Ausdehnung bis heute jeweils vervielfacht. Auch hier setzte nach dem 2. Weltkrieg eine deutliche Beschleunigung der Siedlungsflächenausdehnung ein. In Fleckenberg, wo die Hänge relativ steil aus dem Lenne- und Latroptal ansteigen, ist die Grenze der Siedlungsausdehnung bereits weitgehend erreicht. In Gleidorf bestehen noch nordöstlich und südwestlich des heutigen Siedlungsgebietes Ausdehnungsmöglichkeiten. In südwestlicher Richtung könnte Gleidorf dabei mit der Ortslage Schmallenberg zusammenwachsen.

Für die meisten Dörfer in den engen Tälern des Rothaargebirges im südöstlichen Gemeindegebiet kann eine ähnliche Siedlungsentwicklung nachvollzogen werden mit einem beschleunigten Wachstum nach 1950. Die vorhandene Topografie setzt diesen Dörfern enge natürliche Grenzen für eine weitere Ausdehnung ihrer Siedlungsflächen.

Dagegen verfügen viele kleinere Dörfer im nordwestlichen Bereich Schmallenbergs, dem sog. Haverland, gemessen an ihrer heutigen Siedlungsfläche, über größere Erweiterungspotentiale auf heute landwirtschaftlich genutzten Flächen. Größere Siedlungserweiterungen sind aber in diesen Dörfern aufgrund ihrer peripheren Lage, der fehlenden wirtschaftlichen Basis, der unzureichenden infrastrukturellen Ausstattung und der im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet ertragreichsten Böden nicht sinnvoll, und würden einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Siedlungsschwerpunkte zuwider laufen. Zudem ist eine relevante Nachfrage nach Wohn- oder Gewerbeflächen an solchen Standorten unter den derzeitigen Gegebenheiten kaum zu erwarten.

Über größere potentielle Erweiterungsflächen bei gleichzeitig etwas günstigerer Lage, Anbindung und Infrastrukturausstattung verfügen nur die Ortslagen Mailar und vor allem Dorlar an der B 511 sowie Bödefeld und Westernbödefeld an der L 740. Bödefeld und Westernbödefeld könnten bei anhaltend starkem Siedlungsflächenwachstum mittel- bis langfristig zusammenwachsen.

Für die beiden letzten Jahrzehnte lässt sich die Flächennutzung durch die Auswertung der amtlichen Statistik skizzieren. Schmallenberg weist 1996 eine Siedlungsfläche von 2.809 ha auf. Die Fläche für Gebäude einschließlich Gärten umfasst 1.049 ha²⁶, die Fläche für Betriebe rd. 28 ha²⁷; die Erholungsflächen (Parks und Vergleichbares) nehmen rd. 138 ha und die Verkehrsflächen rd. 1.594 ha ein. Der Anteil der Siedlungsfläche beträgt damit rund 9,3 Prozent der Gemarkungsflächen der Stadt Schmallenberg. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Hochsauerlandkreis mit einem Anteil von 10,6 Prozent leicht unterdurchschnittlich. Im

²⁶ In dieser Flächenkategorie sind enthalten: Flächen für öffentliche Gebäude/Zwecke, Flächen für Wohngebäude, ... für Handel und Wirtschaft, ... für Gewerbe und Industrie usw.

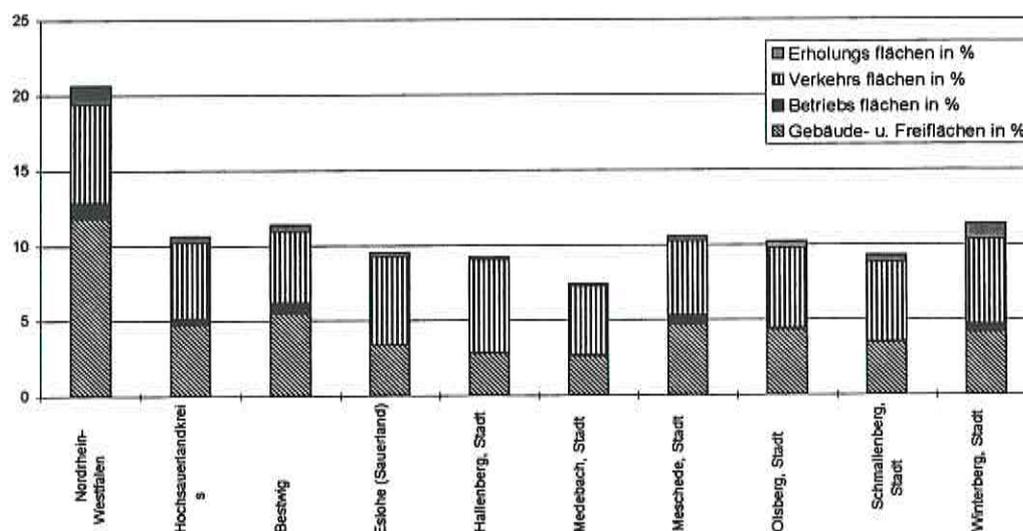
²⁷ Diese Betriebsflächen enthalten nicht die Grundstücke der Unternehmen bzw. die Gewerbegebiete sondern Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Umspannwerke, Regenrückhaltebecken etc.), Flächen zum Abbau von Bodenschätzen, Halden und Ähnliches.

Verhältnis zum Landesdurchschnitt von 20,6 Prozent ist der Siedlungsflächenanteil im gesamten Hochsauerlandkreis nur etwa halb so hoch, in Schmallenberg liegt er noch niedriger.

Auch im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und Städten des Hochsauerlandkreises weist Schmallenberg normale bzw. in der Tendenz unterdurchschnittliche Siedlungsflächenanteile auf, wobei die Streuung innerhalb des Kreises gering ist. Leicht höhere Anteile an der Siedlungsfläche haben Winterberg, Bestwig, Meschede und Olsberg (vgl. Abb. 17).

Abb. 17

Siedlungsfläche im Hochsauerlandkreis



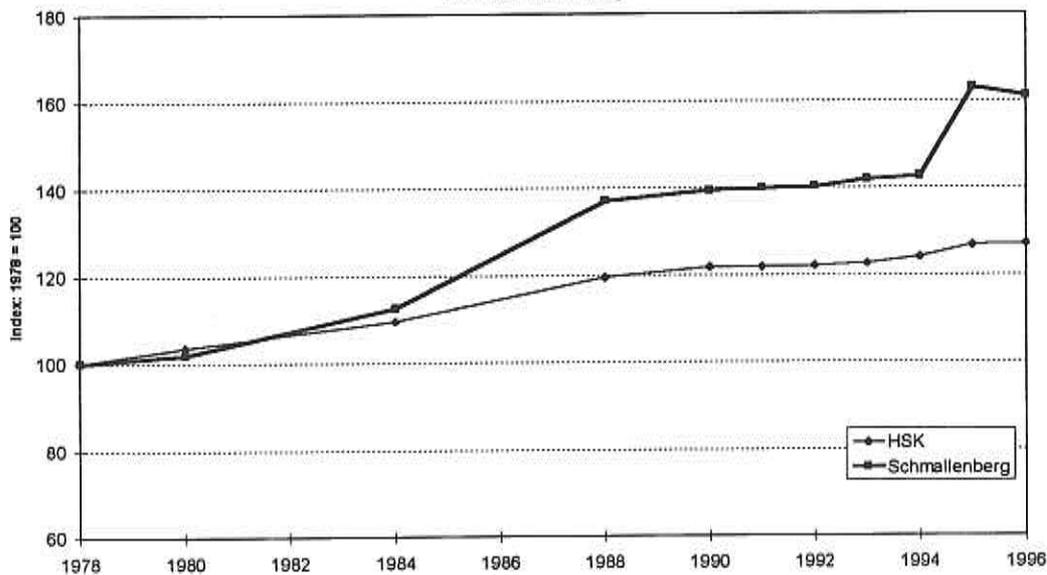
Nimmt man die Siedlungsflächenentwicklung zwischen 1978 und 1996 als Maßstab, dann weist Schmallenberg dagegen eine deutlich herausgehobene Position auf (vgl. Abb. 18).

Im Hochsauerlandkreis nahm die Siedlungsfläche zwischen 1978 und 1996 im Durchschnitt um 27 Prozent zu. In Schmallenberg wuchs die Siedlungsfläche im gleichen Zeitraum um 61 Prozent.²⁸ Ein ähnlich hohes Siedlungsflächenwachstum weist im Kreisgebiet ansonsten nur die Gemeinde Bestwig auf. In allen anderen Städten und Gemeinden, bis auf Eslohe liegt das Siedlungsflächenwachstum leicht unter dem Durchschnittswert des Kreises.

²⁸ Dieser hohe Wert beim Siedlungsflächenwachstum ist jedoch aufgrund von Bereinigungen der Flächenstatistik etwas zu relativieren. Im Zuge von Flurbereinigungsverfahren in der ersten Hälfte der 90er Jahre wurden eine Reihe von Gebäude- und Freiflächen sowie von Verkehrsflächen erstmalig in die Flächenstatistik aufgenommen, ohne dass diese Vermehrung der Siedlungsfläche auf bauliche Maßnahmen zurückzuführen ist. Wenn zur Berücksichtigung dieses statistischen Effektes der Wert des tatsächlichen Siedlungsflächenwachstums um ca. ein Drittel verringert wird, so ergibt sich noch immer eine Zunahme um ca. 720 ha bzw. um ca. 41 Prozent zwischen 1978 und 1996.

Abb. 18

Siedlungsflächenentwicklung im Vergleich
HSK - Schmalleberg



Bezieht man die genutzte Siedlungsfläche auf die Bevölkerung, dann können unterschiedliche Ausstattungsniveaus festgestellt werden. Im Landesdurchschnitt stehen jedem Einwohner 390 m² Siedlungsfläche zur Verfügung, im Hochsauerlandkreis 732 m² und in Schmalleberg beträgt die Ausstattung ca. 1.068 m². In den Gemeinden und Städten des Hochsauerlandkreises besteht eine Spanne zwischen 420 m² und 1.199 m² je Einwohner. An diesen Zahlen wird deutlich, dass die Flächenausstattung pro Einwohner im ländlichen Raum mit überwiegend aufgelockerter Bebauung und hohen Anteilen freistehender Ein- und Zweifamilienhäusern erheblich höher liegt als in großen Städten. Dabei weist Schmalleberg innerhalb des ländlichen Raumes eine überdurchschnittlich hohe Flächenausstattung auf.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Siedlungsflächenanteil Schmallebergs im Vergleich mit den Verhältnissen im Kreis normal ist. Aber bezüglich der Siedlungsflächenentwicklung der letzten beiden Jahrzehnte sowie der Ausstattung an Siedlungsfläche pro Einwohner weist Schmalleberg weit überdurchschnittliche Werte auf. Angesichts der demographischen Entwicklung mit abnehmenden Wachstumsraten der Einwohnerzahlen wird die Siedlungsflächenausstattung (= Siedlungsfläche pro Einwohner) weiter steigen, und damit die Ausnutzung der Siedlungsflächen - auch angesichts der Notwendigkeit, weitere neue Flächen bereitzustellen - weiter absinken. Eine geringe Ausnutzung der Siedlungsflächen ist mit erhöhten anteiligen Kosten für die Bereitstellung und Erschließung

neuer Siedlungsflächen sowie deren Unterhaltung verbunden. Sie steht zudem dem in § 1a Abs. 1 formulierten Gebot des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entgegen. Es ist deshalb ein Ziel des Flächennutzungsplans durch eine entsprechende Ausweisung und Zuordnung neuer Siedlungsflächen dieser sich abzeichnenden, städtebaulich nicht wünschenswerten Siedlungsflächenentwicklung entgegenzuwirken.

3. Erläuterungen zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan Schmallenberg

Im folgenden werden sämtliche Darstellungen des Flächennutzungsplanes erläutert. Die Erläuterungen konzentrieren sich dabei besonders auf die neu dargestellten Bauflächen sowie auf andere Neudarstellungen. Sie umfassen aber auch alle übrigen Darstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen, die im Flächennutzungsplan enthalten sind. Die innere Gliederung dieses Kapitels orientiert sich an der Reihenfolge der in § 5 Abs. 2 - 4 BauGB aufgeführten Inhalten des Flächennutzungsplanes.

3.1 Wohn- und Mischbauflächen

3.1.1 Der Wohnbauflächenbedarf

Der Wohnungsbedarf der Stadt Schmallenberg lässt sich aus der zu erwartenden Einwohnerzahl und der Wohnungsbelegungsziffer ermitteln.

Für die Flächennutzungsplanung ist anzunehmen, dass das Verhältnis Wohnungen je 1.000 Einwohner auch langfristig in Schmallenberg unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Arnsberg liegen wird. Schmallenberg als Mittelzentrum innerhalb der ländlichen Zone ist hinsichtlich der Wohnungsbelegungsziffer mit Städten der Ballungsrandzonen und des Ballungsgebietes und ihren Bevölkerungszusammensetzungen, die für die oben genannten Durchschnittswerte prägend sind, nicht unmittelbar vergleichbar. Für den Geltungszeitraum des Flächennutzungsplans wird wie oben beschrieben angenommen, dass sich bis 2010 bei 28.800 Einwohnern die Wohnungsbelegungsziffer auf durchschnittlich 2,66 Personen pro Haushalt entwickeln wird. Bis zum Jahr 2015 sind ca. 29.250 Einwohner und eine Wohnungsbelegungsziffer von 2,55 zu erwarten. Dies entspräche 10.827 Haushalten oder Wohnungen bis 2010 und 11.470 bis zum Jahr 2015. Von diesen Haushalten werden etwa 25 Prozent Ein-Personenhaushalte sein. Bei einem Wohnungsbestand im Jahr 1994 von 8.584 Wohnungen, werden nach diesen Annahmen vom Ausgangsjahr 1997 bis zum Jahr 2010 zusätzlich 2.243 Wohnungen und bis zum Jahr 2015 zusätzlich 2.886 Wohnungen benötigt.

Zum Vergleich: In den dreizehn Jahren zwischen 1984 und 1996 stieg der Wohnungsbestand in Schmallenberg um 1.066 Wohnungen bzw. jährlich um 82 Wohnungen an. Schreibt man diesen Trend fort, dann wächst der Wohnungsbestand bis zum Jahr 2010 nur um weitere 1.066 Wohnungen und bis zum Jahr 2015 um 1.476 Wohnungen an.

Bei der haushaltsbezogenen Prognose kann es sich nur um den rechnerischen, vom Wohnungsmarkt unabhängigen Idealfall handeln. Die Wohnungsfertigstellung müsste auf durchschnittlich 135 bis 140 Wohnungen pro Jahr gesteigert werden. Dies käme einer Steigerungsrate um 70 Prozent gegenüber der durchschnittlichen Fertigstellung in den letzten dreizehn Jahren gleich und muss als unwahrscheinlich gelten. Die Spannung zwischen rechnerischem Idealfall und den marktbedingten Realisierungschancen wird hier offensichtlich.

Der Anteil der fertiggestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gemessen an der Anzahl aller fertiggestellten Wohnungen lag in Schmallenberg zwischen 1984 und 1996 bei 68 Prozent. Bei Annahme, dass bis zum Jahr 2010 mindestens 1.066 Wohnungen und bis 2015 1.476 Wohnungen gebaut werden und 68 Prozent davon als Ein- und Zweifamilienhäuser vermarktet werden können, ergibt sich daraus, bei einer angenommenen durchschnittlichen Baulandfläche in Ein- und Zweifamilienhäusern von 450 m² je Wohnung und in Mehrfamilienhäusern von 150 m² je Wohnung, ein Nettowohnbauflächenbedarf von ca. 38 ha bis zum Jahr 2010 und von ca. 52 ha bis zum Jahr 2015. Daraus errechnet sich bei einem 20prozentigen Anteil für Erschließungsflächen ein Bruttowohnlandbedarf von ca. 45 ha bis 2010 und von ca. 63 ha bis 2015.

Legt man der Wohnbaulandberechnung den prognostizierten Idealfall zugrunde, dann ergäbe sich bei gleicher Verteilung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern unter Fortschreibung des Flächenverbrauchs ein Bedarf an Nettowohnbauland von ca. 79 ha bis zum Jahr 2010 und von ca. 102 ha bis 2015. Unter Annahme eines 20prozentigen Anteils für Erschließungsflächen wäre dies ein Bedarf an Bruttowohnbauland von etwa 87 ha bis 2010 und etwa 122 ha bis 2015.

Die Baufertigstellungsstatistik gibt neben der Anzahl der fertiggestellten Wohnungen auch die Größe der Grundstücksflächen und damit den jährlichen Nettowohnbaulandverbrauch wider. Sie weist der Stadt Schmallenberg zwischen 1984 und 1996 einen durchschnittlichen Nettowohnbaulandverbrauch von ca. 3,3 ha pro Jahr nach²⁹. Schreibt man diesen Trend für den Geltungszeitraum des Flächennutzungsplans fort, so ergibt sich hieraus ein Nettowohnbauflächenbedarf von ca. 43 ha bis zum Jahr 2010 und von ca. 59 ha bis 2015. Unter Annahme eines 20 prozentigen Anteils für Erschließungsflächen beträgt der Bruttowohnbauflächenbedarf ca. 51,5 ha bis 2010 und ca. 71 ha bis zum Jahr 2015.

Die konservative Fortschreibung der Entwicklung ist für die Zeit nach 2005 sicher nicht mehr zutreffend. Die Veränderungen in der Sozialstruktur (Ein-Personenhaushalte, Bevölkerungszuwachs aus Wanderungen) werden das Verhältnis zugunsten des Geschosswohnungsbaus modifizieren. Unter diesen Bedingungen stellt der voraussichtliche Bedarf von 51,5 ha bis 2010 bzw. 71 ha bis 2015 die Obergrenze des Bedarfs dar.

²⁹ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW - Sonderauswertung Baufertigstellungsstatistik für die Stadt Schmallenberg, 1997

Die Zusammenschau der sich aus den unterschiedlichen Ansätzen ergebenden Bedarfswerte bestimmt den Orientierungsrahmen der im Flächennutzungsplan zur Verfügung zu stellenden Wohnbaufläche. Die Fortschreibung der Baufertigstellungsstatistik gibt mit 51,5 ha bis 2010 bzw 71 ha bis 2015 den Rahmen des prognostizierten Wohnbaulandbedarfs an. Die ideale Vollversorgung, ohne Rücksicht auf die Rendite der Investitionen und der Mietzahlungsfähigkeit sollte nicht in die Planung einbezogen werden. Mit der Darstellung von ca. 50 ha Wohnbauland bis zum Jahr 2010 bzw. ca. 70 ha bis 2015 ist ein ausreichender Spielraum für die Stadtentwicklung in Schmallenberg gegeben.

Tab. 4: Prognoseergebnisse im Vergleich

Prognose	Fläche 2010	Fläche 2015
Wohnungsbedarfsprognose	87 ha	122 ha
Fortschreibung des Baulandverbrauchs	51,5 ha	71 ha
Fortschreibung der Wohnungsfertigstellung	45 ha	63 ha

3.1.2 Die Wohn- und Mischbauflächenreserven der Stadt Schmallenberg

Unter Flächenreserven sind die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellten aber noch nicht in diesem Sinne genutzten Flächen zu verstehen³⁰.

Um die Quantität der in der Stadt Schmallenberg gegenwärtig vorhandenen Flächenreserven zu erfassen, wurden im Frühjahr 1997 flächendeckende Begehungen der im genehmigten Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellten Gebiete durchgeführt und es wurden die rechtsverbindlichen Bebauungspläne ausgewertet.

Die flächendeckende Bestandsaufnahme in den Wohnbauflächen der Stadt Schmallenberg ergab einen Wohnbauflächenreservebestand von fast 98 ha. Hiervon liegen ca. 47 ha im Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne, ca. 22 ha liegen in Bereichen, die als Bereiche im Zusammenhang bebauter Ortslage gem. § 34 BauGB beurteilt werden und ca. 28 ha liegen in Bereichen, die als Außenbereiche gem. § 35 BauGB beurteilt werden. Diese

³⁰ Ursächlich für ihre Nichtnutzung sind unter anderem: eine Fehlprognose des tatsächlichen Gesamtbedarfs, d. h. in der Vergangenheit wurden mehr Flächen ausgewiesen, als tatsächlich gebraucht wurden und bislang bestand nicht die Notwendigkeit, für alle Bauflächen verbindliches Baurecht zu schaffen. Die veränderten Ziele der Stadtentwicklung, so dass für einzelne Flächen absichtlich kein verbindliches Baurecht mehr geschaffen wurde. Das Eigentümerverhalten, das nicht den Zielen der Stadtentwicklung folgt und die Flächen auf dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung stellt. Flächen, die aufgrund von Fehleinschätzungen durch die Nutzer im Sinne einer Bevorratung als Erweiterungsflächen erworben wurden und für die Allgemeinheit nicht mehr verfügbar sind. Flächen in ungünstiger Lage, die beispielsweise nicht ausreichend erschlossen sind oder deren Erschließung unverhältnismäßig aufwendig ist.

können auch Außenbereiche im Innenbereich (unbeplanter Innenbereich) sein, für deren Entwicklung oder Erschließung eine Planung erforderlich ist.

Tab. 5: Wohnbauflächenreserven der Stadt Schmallenberg nach ihrem Status

im Geltungsbereich von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)	47,26 ha
in Bereichen, die als Außenbereiche gem. § 35 BauGB beurteilt werden. Diese können auch Außenbereiche im Innenbereich (unbeplanter Innenbereich) sein.	28,29 ha
in Bereichen, die als Bereiche im Zusammenhang bebauter Ortslage gem. § 34 BauGB beurteilt werden.	22,39 ha
Gesamt	97,94 ha

Eine differenzierte Betrachtung der Reserveflächensituation in den Stadtteilen zeigt die Tab. 6. Hiernach liegen fast ein Drittel der Wohnbauflächenreserven im Stadtteil Schmallenberg und rund 10 Prozent in den Stadtteilen Gleidorf, Fleckenberg und Bad Fredeburg. Von den im Geltungsbereich von Bebauungsplänen liegenden Reserveflächen liegen fast 40 Prozent in Schmallenberg und ca. 13 Prozent in Gleidorf. Der Anteil der übrigen Stadtteile an den im Geltungsbereich von Bebauungsplänen liegenden Reserveflächen ist vergleichsweise gering.

Tab. 6: Wohnbauflächenreserven in den Stadtteilen der Stadt Schmallenberg

Stadtteil	§ 30 BauGB	§ 34 BauGB	§ 35 BauGB	Gesamt
Schmallenberg	18,72 ha	2,03 ha	9,41 ha	30,16 ha
Gleidorf	6,20 ha	3,91 ha	1,18 ha	11,29 ha
Fleckenberg	3,22 ha	3,52 ha	3,66 ha	10,40 ha
Bad Fredeburg	3,74 ha	5,78 ha	0,32 ha	9,84 ha
Holthausen / Huxel	1,73 ha	1,34 ha	3,13 ha	6,20 ha
Bödefeld	3,71 ha	1,87 ha	0,31 ha	5,89 ha
Westfeld	2,83 ha	0,97 ha	0,90 ha	4,70 ha
Grafschaft	2,32 ha	0,64 ha	0,67 ha	3,63 ha
Dorlar	2,41 ha	0,28 ha		2,69 ha
Bracht	0,26 ha	0,05 ha	2,20 ha	2,51 ha
Oberkirchen	0,68 ha	0,60 ha	1,20 ha	2,48 ha
Lenne		0,11 ha	2,00 ha	2,11 ha
Nordenau		0,07 ha	2,03 ha	2,10 ha
Westernbödefeld	0,43 ha		0,74 ha	1,17 ha
Wormbach		0,27 ha	0,54 ha	0,81 ha
Winkhausen		0,80 ha		0,80 ha
Kirchrarbach	0,60 ha	0,15 ha		0,75 ha
Harbecke	0,41 ha			0,41 ha
Gesamt	47,26 ha	22,39 ha	28,29 ha	97,94 ha

In der Bilanzierung der Flächenreserven lassen sich hinsichtlich der nach § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen Korrekturen bezüglich der zukünftigen Nutzbarkeit vornehmen. Nach den Erfahrungen der Bezirksregierung Arnsberg lassen sich innerhalb des Geltungszeitraums eines Flächennutzungsplans durchschnittlich nur ca. 25 Prozent der Flächen, für die § 34 BauGB gilt, mobilisieren. Hiernach wären von den 22,39 ha Reserven in Innenbereichen (gem. § 34 BauGB) im Zeitraum des Flächennutzungsplans nur ca. 5,6 ha nutzbar. In der Gesamtsumme stehen dann der Stadt Schmallenberg ca. 81 ha Reserveflächen für Wohnbebauung zur Verfügung.

In den Mischbauflächen der Stadt Schmallenberg weist die Reserveflächenerhebung einen Bestand von etwas mehr als 19 ha nach. Hiervon liegen ca. zwei Drittel in Bereichen, die als Bereiche im Zusammenhang bebauter Ortslage gem. § 34 BauGB beurteilt werden, und ca. 27 Prozent liegen in Bereichen, die als Außenbereiche gem. § 35 BauGB beurteilt werden. Der Anteil der Reserveflächen, die im Bereich verbindlicher Bauleitpläne liegen, ist mit ca. 6 Prozent verhältnismäßig gering.

Tab. 7: Mischbauflächenreserven der Stadt Schmallenberg nach ihrem Status

im Geltungsbereich von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)	1,16 ha
in Bereichen, die als Außenbereiche gem. § 35 BauGB beurteilt werden. Diese können auch Außenbereiche im Innenbereich (unbeplanter Innenbereich) sein.	5,25 ha
in Bereichen, die als Bereiche im Zusammenhang bebauter Ortslage gem. § 34 BauGB beurteilt werden.	12,77 ha
Gesamt	19,18 ha

Der Bestand an Mischbauflächenreserven ist relativ gleichmäßig auf die einzelnen Stadtteile der Stadt Schmallenberg verteilt. Mit 1,73 ha verbucht der Stadtteil Schmallenberg den größten Bestand an Mischbauflächenreserven. Die knapp 19 ha Mischbauflächenreserven verteilen sich räumlich auf 30 Ortsteile.

Der Flächennutzungsplan unterscheidet in der Darstellung von Mischbauflächen zwischen M-, MK-, MI- und MD-Flächen. Von den 19,18 ha Reserveflächen liegen 15,62 ha in Dorfgebieten. Sie sind langfristig als potentielle Wohnbauflächen zu bewerten. Von den 3,51 ha M- bzw. MI-Flächen lassen sich 2,55 ha dem gewerblichen Umfeld zuordnen. Sie liegen im Zusammenhang bebauter Ortslagen gem. § 34 BauGB und sind eher als potentielle gewerbliche Bauflächen zu bewerten.

Wie bei den Wohnbauflächen sind in der Bilanzierung der Flächenreserven hinsichtlich der nach § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen Korrekturen bezüglich der zukünftigen Nutzbarkeit vorzunehmen. Hiernach wären von den 12,77 ha Reserven in Innenbereichen (gem.

§ 34 BauGB) im Zeitraum des Flächennutzungsplans nur ca. 2,55 ha für Wohnzwecke und 0,64 ha für gewerbliche Zwecke nutzbar.

In der Gesamtsumme stehen dann der Stadt Schmalleberg ca. 9,6 ha gemischte Bauflächenreserven zur Verfügung, von denen sich fast 9 ha als Wohnbauflächen und etwas mehr als 0,6 ha als gewerbliche Bauflächen nutzen lassen. Damit ergeben sich als Reserveflächen zur Wohnbebauung insgesamt ca. 90 ha.

In der Bilanzierung mit den errechneten Bedarfswerten heißt das, dass das Reserveflächenangebot für Wohnnutzungen den ermittelten Bedarf bis zum Jahr 2010 um fast 40 ha und bis zum Jahr 2015 um ca. 20 ha übersteigt.

Bedenkt man, dass das Maß der Bauflächenreserven wesentlich das Maß der möglichen Flächenneuausweisungen bestimmt, da sich das Maß der Flächenneuausweisung aus der Subtraktion der Reserven von den prognostizierten Bedarfen ergibt, können nicht mobilisierbare Reserveflächen erneut frühzeitige Flächenengpässe herbeiführen und erneute Flächennutzungsplanänderungen zur Folge haben. Aufgrund des festgestellten Wohnbauflächenüberangebotes wurde deshalb das Ergebnis der Reserveflächenerhebung von der Verwaltung der Stadt Schmalleberg in Zusammenarbeit mit dem Büro Planquadrat Dortmund im Hinblick auf die Verfügbarkeit und die Eignung der Flächen geprüft. Zudem wurden die Siedlungsränder auf weitere Möglichkeiten der Bauflächenrücknahme im Sinne einer Arrondierung untersucht.

Insgesamt werden von den 81 ha Wohnbauflächenreserven ca. 21 ha aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Davon liegen 10,4 ha in den beiden Siedlungsschwerpunkten Schmalleberg und Bad Fredeburg, 8,0 ha in zentralen Dörfern mit Grundversorgung und 2,5 ha in kleinen Dörfern ohne Grundversorgung. Von den Mischbaureserveflächen werden ca. 8,8 ha aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes herausgenommen, von denen ca. 4,9 ha in zentralen Dörfern mit Grundversorgung und ca. 3,9 ha in den kleinen Dörfern ohne Grundversorgung liegen (vgl. Tab 8).

Tab. 8: Rücknahme nicht nutzbarer Reserveflächen aus dem Flächennutzungsplan

Bauflächenrücknahme				
Siedlungsschwerpunkte				
Bad Fredeburg	3,0			1,0
Schmallenberg	7,4			10,0
Zentrale Dörfer mit Grundversorgung				
Berghausen		2,0		
Bödefeld	0,3		4,5	3,0
Bracht	0,2	0,9		
Dorlar	0,5			
Fleckenberg	3,0	0,2	0,5	
Gleidorf	0,2			
Grafschaft	0,2			
Holthausen	2,6			
Kirchrarbach		0,8		
Oberkirchen		0,5		
Westfeld	0,9		6,2	
Wornbach		0,5		
Dörfer ohne Grundversorgung				
Arpe		0,3		
Brabecke	0,5	0,4		
Harbecke		0,3		
Jagdhaus			1,0	
Lenne	2,0	1,4		
Schanze		0,5		
Werpe		1,0		
Summe	20,8	8,8	12,2	14,0

3.1.3 Die Darstellung neuer Wohn- und Mischbauflächen

Aufgrund des festgestellten Wohnbauflächenüberangebotes in Schmallenberg lassen sich Neudarstellungen von Wohn- und Mischbauflächen nur städtebaulich oder siedlungsstrukturell begründen. Es empfiehlt sich daher eine Konzentration der Flächen auf die heute gegebenen Standorte der Infrastruktur, um eine disperse Siedlungsentwicklung zu vermeiden und die Versorgungssicherheit für das nächste Jahrzehnt in Schmallenberg zu gewährleisten.

Im Siedlungsschwerpunkt Schmallenberg vollzieht sich die weitere Siedlungsentwicklung im Süden, im Anschluss an die dort bereits in den letzten Jahrzehnten entstandenen neuen Wohngebiete. Im zweiten Siedlungsschwerpunkt Bad Fredeburg gibt es aufgrund der topographischen Gegebenheiten nur beschränkte Siedlungserweiterungspotentiale. Hier wird nur ein neues Wohngebiet im Nordwesten im Anschluss an den vorhandenen Siedlungsbereich dargestellt. Im Westen der Ortslage im Bereich des Hallenbades soll darüber hinaus ein neues Ferienhausgebiet entstehen, das auf die touristische Funktion von Bad Fredeburg abstellt.

Zusätzlich zu den neuen Wohnbauflächen in den Siedlungsschwerpunkten werden, basierend auf der Beschlusslage des Planungsausschusses, in einer Reihe der zentralen Dörfer mit einer vorhandenen Grundversorgung neue Wohnbauflächen dargestellt. Dabei handelt

es sich zu einem geringen Teil um die nachvollziehende Darstellung von Bestandsflächen, zum Teil um Arrondierungen und zum Teil um Siedlungserweiterungen. Bei den Wohn- und Mischbauflächenneudarstellungen in den Dörfern ohne Grundversorgung geht es neben kleineren Arrondierungen in der Masse um eine nachvollziehende Darstellung bereits bebauter Flächen.

Die nachfolgende Tabelle 9 gibt eine Übersicht über den Umfang der in den jeweiligen Ortsteilen neu dargestellten Bauflächen.

Tab. 9: Neu dargestellte Bauflächen in den einzelnen Ortsteilen von Schmallenberg

Ortsteil	Wohnen	Gewerbe	Mischnutzung / Dorfgebiet
Flächen in Siedlungsschwerpunkten			
Bad Fredeburg	3,5 ha	(Wormbach, Altenhof) 20,0 ha	
Schmallenberg	14,0 ha	2,1 ha	
Zwischensumme	17,5 ha	22,1 ha	
Flächen in zentralen Dörfern mit Grundversorgung			
Berghausen			1,5 ha (davon ca. 0,3 ha Bestand)
Bödefeld	1,4 ha		
Bracht	1,1 ha (davon ca. 0,1 ha Bestand)	1,3 ha (davon ca. 0,6 ha Bestand)	
Dorlar	2,6 ha (davon ca. 0,6 ha Bestand)	2,9 ha (davon ca. 1,2 ha Bestand)	0,9 ha (Bestand)
Felbecke		0,8 ha (Bestand)	1,0 ha
Fleckenberg	3,4 ha		
Gleidorf	4,6 ha (davon ca. 0,9 ha Bestand)		
Grafschaft	2,9 ha		
Holthausen	1,5 ha		
Kirchrarbach			1,8 ha
Oberkirchen	1,4 ha		
Westfeld	1,5 ha		1,0 ha (Bestand)
Wormbach	0,8 ha		
Zwischensumme	21,2 ha (davon ca. 1,6 ha Bestand)	5,0 ha (davon ca. 2,6 ha Bestand)	6,2 ha (davon 2,2 ha Bestand)
Flächen in Dörfern ohne Grundversorgung			
Brabecke	0,4 ha		
Huxel	0,2 ha (Bestand)		

Ortsteil	Wohnen	Gewerbe	Mischnutzung / Dorfgebiet
Jagdhaus	8,0 ha (Bestand, Umwidmung v. SO zu W)		
Kückelheim			0,1 ha
Lenne	2,0 ha		
Mailar	0,8 ha		
Niederberndorf			0,1 ha
Niederhenneborn			3,1 ha (davon ca. 3,0 ha Bestand)
Nordenau	0,1 ha (Bestand)		
Oberhenneborn	0,8 ha		0,2 ha
Obersorpe			2,8 ha (Bestand)
Osterwald	0,3 ha		
Rehsiepen	1,2 ha (Bestand)		
Selkentrop			0,6 ha
Werntrop			3,4 ha (Bestand)
Werpe			0,4 ha
Winkhausen	0,4 ha		
Zwischensumme	14,2 ha (davon ca. 9,5 ha Bestand)		10,7 ha (davon ca. 9,2 ha Bestand)
Gesamtsumme	52,9 ha	27,1 ha	16,9 ha
Bestand	11,1 ha	2,6 ha	11,4 ha
Nettosumme	41,8 ha	24,5 ha	5,5 ha

In den letzten Jahren wurden in einer ganzen Reihe der zahlreichen dörflichen Ortsteile von Schmallenberg Abrundungs- oder Außenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die darin getroffenen Abgrenzungen der Siedlungsbereiche wurden mit ihren Festsetzungen zur angestrebten Nutzung in den Flächennutzungsplan übernommen. Auf diesem Wege erstmalig in den Flächennutzungsplan aufgenommene Bauflächen zählen nicht zu den Flächenneudarstellungen, da sie bereits planungsrechtlich gesichert sind.

3.1.4 Flächenbilanz

Bezüglich der Wohn- und Mischbauflächen ergibt sich auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs, der festgestellten Flächenreserven, sowie der beschlossenen Neudarstellungen und Rücknahmen von Wohn- und Mischbauflächen folgende aktuelle Flächenbilanz:

Tab. 10: Gegenüberstellung von Bedarf, Reserven und potentiellen Neudarstellungen der Wohn- (und Misch)bauflächen

Wohn- (und Mischbau)flächen	
Reserven	+ 90 ha
Neudarstellungen	+ 70 ha
	- 23 ha
	Bestand/ Umwidmung
vorgesehene Reduktion	- 30 ha
Angebot	+ 107 ha
Wohnbauflächenbedarf (bis 2015)	70 ha
Flächenüberangebot	37 ha

Damit wird der zu erwartende Wohnbauflächenbedarf bis zum Jahr 2015 mit den im Flächennutzungsplan dargestellten Wohn- und Mischbauflächen gedeckt. Die Neudarstellungen schaffen sogar einen rechnerischen Flächenüberhang von ca. 37 ha, die der Stadt Schmallenberg ausreichende Spielräume geben, um möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten bei der Mobilisierung und tatsächlichen Baureifmachung einzelner Flächen begegnen zu können und Flächenengpässe zu vermeiden.

3.2 Gewerbliche Bauflächen

3.2.1 Der Bedarf an gewerblichen Bauflächen

Die Analyse des regionalökonomischen Status der Stadt Schmallenberg hat gezeigt, dass herausragende Investitionen nicht zu erwarten sind und der künftige Gewerbeflächenbedarf insgesamt als verhalten eingeschätzt werden kann. Auch die Beiträge von außen durch Ansiedlungen bleiben angesichts der Entwicklung in den Nachbarkreisen relativ gering. Allerdings bezieht sich die Analyse nur auf die Wirtschaftsabteilungen und ihre Unterabteilungen. Bezogen auf die betriebliche Ebene sind die Ergebnisse der Portfolioanalyse noch nicht allein maßgebend zur Nachfragebestimmung.

Gewerbliche Bauflächen werden nur dann nachgefragt, wenn ein Betrieb investiert, sich neu gründet, sich im Gemeindegebiet ansiedelt (z. B. als Zweigstellenneugründung oder überörtliche Verlagerung) oder eine innerörtliche Verlagerung erfolgt. Neugründungen und Betriebsverlagerungen führen in der Regel zur Inanspruchnahme von neu ausgewiesenen oder wieder zu nutzenden Flächen. Der Flächenbedarf, der durch Wachstum und Umstrukturierung von Unternehmen entsteht, wird, wenn er nicht zur Verlagerung oder Zweigstellenneugründung führt, durch eine Arrondierung am Standort gedeckt. Dieser letzte Bedarf ist für die Darstellung neuer gewerblicher Bauflächen im Flächennutzungsplan ohne Bedeutung, da er sich auf Flächen bezieht, die im Flächennutzungsplan schon als gewerbliche Bauflächen dargestellt sind. Nur wenn der Standort diesen Bedarf nicht decken kann, wird der expandierende Betrieb ein Verlagerer.

Diese Zusammenhänge sind Grundlage des Gewerbe- und Industrieflächenprognosemodells GIFPRO³¹. Hier sind alle wesentlichen Determinanten des Flächenbedarfs berücksichtigt. Es werden sowohl die wirtschaftliche Entwicklung als auch die städtebaulichen oder immissionschutzrechtlichen Prozesse, die zur Flächennachfrage führen, aufgenommen. Parallel zum GIFPRO-Modell wurde die Statistik der Baufertigstellungen für den Zeitraum der letzten zehn Jahre analysiert. Die Baufertigstellungen spiegeln die aktuelle Investitionstätigkeit und den Flächenverbrauch im Zuge der Errichtung von Fabrik-, Werkstatt-, Handels- und Lagergebäuden in Schmallenberg wider. Die Trendfortschreibung der Baufertigstellungen erfasst sowohl örtliche Gegebenheiten als auch Einzelereignisse der Vergangenheit und extrapoliert sie in die Zukunft. Einen dritten Weg, den voraussichtlichen Gewerbeflächenbedarf zu bestimmen, bietet die Auswertung der Mobilitätsstatistik aus der Arbeitsstättenzählung an. Hierbei werden die mobilen Betriebe der Gewerbeflächen beanspruchenden Wirtschaftsabteilungen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und anteilig die Betriebe der Abteilungen Verkehr sowie Handel erfasst. Die jährliche Anzahl der mobilen Betriebe wird für die Dauer der Geltungszeit des Flächennutzungsplans hochgerechnet, wobei der Gewerbeflächenbedarf auf dieser Basis mit Hilfe von Erfahrungswerten³² bezüglich der Grundstücksgrößen errechnet wird. Aus der Zusammenschau der drei Gewerbeflächenbedarfswerte lässt sich der Rahmen der im Flächennutzungsplan notwendigen Gewerbefläche bestimmen.

³¹ Das den Berechnungen zugrunde liegende Modell ist das von der Bezirksregierung Arnsberg angewandte Modell. Es basiert auf bundesweiten Ermittlungen und Literaturrecherchen des ILS. Vgl. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Regionale Entwicklungsspielräume von Gewerbe- und Industrieflächen. Bearbeiter: Wuschansky B., Dortmund 1985 sowie Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Flächenbedarf von Industrie und Gewerbe - Bedarfsberechnung nach GIFPRO. Bearbeiter: Bauer M./Bonny, H. W. (Büro Planquadrat Dortmund), Dortmund 1987.

³² Die Erfahrungswerte sind einer Datenbank des Büros Planquadrat Dortmund entnommen. Die Grundlage dieser Erfahrungswerte bilden bislang 1.600 Antworten auf Betriebsbefragungen.

• Bedarfsberechnung nach dem GIFPRO-Modell

Die Regionalplanung benutzt für die Bedarfsschätzung das Prognosemodell GIFPRO. Es geht - wie oben erläutert - von der Nachfrage der Unternehmen bzw. Beschäftigten aus. Die Ausgangsgrößen für die Flächenbedarfsberechnung sind

- die Anzahl der Gewerbe- und Industrieflächen beanspruchenden Beschäftigten (GFB),
- die Anzahl der Gewerbe- und Industrieflächen beanspruchenden Arbeitslosen (GFA),
- die hieraus resultierenden Gewerbe- und Industrieflächen beanspruchenden Personen insgesamt (GFI),
- die gemeindespezifischen Flächenkennziffern (qm pro Beschäftigten) (FKZ),
- die Neuansiedlungsquoten (NQ),
- die Verlagerungsquoten (VQ),
- die erwartete Flächenfreisetzung (FQ) sowie
- der Planungszeitraum (T).

Die Anzahl der Gewerbe- und Industrieflächen beanspruchenden Beschäftigten setzt sich in der Modellrechnung aus den Anteilen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Wirtschaftsabteilungen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Handel, Verkehr/Nachrichten sowie Sonstige Dienstleistungen zusammen. Das GIFPRO-Modell unterstellt, dass alle Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes Gewerbeflächen nachfragen. Im Bereich Handel, Verkehr/Nachrichten und sonstige Dienstleistungen sind es nur geringe Anteile³³.

Die Grundlage für die Berechnung der Gewerbe- und Industrieflächen beanspruchenden Beschäftigtenzahl bildet der Jahresdurchschnittswert der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schmallenberg aus dem Jahr 1995³⁴. In diesem Zeitraum waren in Schmallenberg 7.934 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, wovon nach der Modellrechnung 4.439 Beschäftigte (GFB) Gewerbe- und Industrieflächen beanspruchten.

Den Gewerbeflächen beanspruchenden Beschäftigten werden die gewerbeflächenbeanspruchenden Arbeitslosen anteilig hinzugerechnet. In den ersten acht Monaten des Jahres 1996 lag die Arbeitslosenquote in Schmallenberg nach Angaben des Arbeitsamtsbezirks Meschede bei 8,4 % (= 373 Gewerbeflächen beanspruchende Arbeitslose (GFA)). Arbeitslose und Beschäftigte bilden zusammen 4.812 gewerbeflächenrelevante Personen (GFI).

Die Flächenkennziffer (FKZ) gibt die Bruttobaulandfläche an, die ein flächenbeanspruchender Beschäftigter im Durchschnitt der Betriebe benötigt. Sie schwankt nach Erfahrung

³³ Für den Bereich Handel und Verkehr kann nach allen Erfahrungen ein Anteil von 40 Prozent erwartet werden. Die Dienstleistungen haben gegenwärtig einen Anteil von rd. 10 Prozent in den Gewerbegebieten nach § 8 und 9 BauNVO.

³⁴ Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Landesdatenbank (Hrsg.): Datenspektrum für Schmallenberg. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1991 - 1995, Düsseldorf 1996.

gen im Regierungsbezirk Arnsberg innerhalb einer Bandbreite von 200 bis 300 m² pro Beschäftigten³⁵. Sie wird je nach städtebaulichen, topographischen, wirtschaftlichen oder branchenspezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen im Einzelfall festgelegt. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes flächensparender Besiedelung werden Überschreitungen der Obergrenze der Flächenkennziffer (300m²/Beschäftigten) nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Um den jährlichen Flächenbedarf der Stadt Schmallenberg zu berechnen, wird die gewerbeflächenbeanspruchende Beschäftigtenzahl im Rahmen der Prognose mit den Neuansiedlungsquoten (NQ) und den Verlagerungsquoten (VQ) verknüpft. Das GIFPRO-Modell nimmt für Ansiedlungen eine Quote von 0,15 % je gewerbeflächenrelevanten Beschäftigten und für Verlagerungen eine Quote von 0,7 % je gewerbeflächenrelevanten Beschäftigten an. Für die durch die Verlagerungen frei werdenden Flächen wird eine Flächenfreisetzungquote (FQ) von 25 % der Verlagerungsquote angenommen. Für den Flächennutzungsplan wird ein Prognosehorizont bis zum Jahr 2015 angesetzt, so dass sich als Planungszeitraum (T) ca. 18 Jahre ergeben.

Der Gewerbeflächenbedarf wird nach folgender Formel berechnet:

$$[(GFI \times NQ + GFI \times VQ - GFB \times VQ \times FQ) \times FKZ \times T \times (1 + FZ / 100)]$$

Hieraus ergibt sich ein Neuansiedlungsbedarf von

$$(GFI = 4.812) \times (NQ = 0,0015) \times (FKZ = 300) \times (T = 18) = \text{ca. } 38.977 \text{ m}^2$$

ein Verlagerungsbedarf von

$$(GFI = 4.812) \times (VQ = 0,007) \times (FKZ = 300) \times (T = 18) = \text{ca. } 181.893 \text{ m}^2$$

sowie ein Abzug durch Flächenfreisetzung von

$$(GFB = 4.439) \times (VQ = 0,007) \times (FQ = 0,25) \times (FKZ = 300) \times (T = 18) = \text{ca. } 41.950 \text{ m}^2.$$

Dem Neuansiedlungsbedarf von 3,9 ha und dem Verlagerungsbedarf von 18,2 ha können zum Ausgleich von örtlichen Besonderheiten und planerischen Unwägbarkeiten 20 % = 4,4 ha zugeschlagen werden. In der Bilanz liegt der Flächennutzungsplanung ein Gewerbeflächenbedarf von 22,3 ha Bruttobauland zugrunde.

- Die Fortschreibung der Baufertigstellungsstatistik

Der Gewerbeflächenbedarf lässt sich auch mit den Werten der Baufertigstellungsstatistik für Fabrik-, Werkstatt-, Handels- und Lagergebäude prognostizieren. Hierbei wird angenommen, dass die Bauinvestitionen bzw. die benötigte Grundstücksfläche fortgeschrieben werden kann. Zwischen 1984 und 1996 wurden in Schmallenberg 30 Fabrik- und Werk-

³⁵ Vgl. Bonny, H. W.: Flächenkennziffern. Zur Genese und Nutzung der Flächenkennziffern in der Gewerbeplanung. In: RaumPlanung 73, 1996

stattgebäude und ca. 20 relevante Lagergebäude errichtet. Im Mittel wurden dazu pro Jahr ca. 0,79 ha Gewerbeflächen in Anspruch genommen³⁶.

Berücksichtigt man die Streuung, beträgt das Vertrauensintervall von 95 Prozent 1,3 ha Gewerbeflächenverbrauch pro Jahr als obere Intervallgrenze. Nach diesem Ansatz errechnet sich bis zum Jahr 2015 unter Berücksichtigung der Erschließung durch einfache Extrapolation ein Brutto-Gewerbeflächenbedarf von ca. 28 ha³⁷.

- Die Fortschreibung der Mobilitätsstatistik

Eine weitere Alternative den Gewerbeflächenbedarf zu bestimmen, resultiert aus der Analyse der Mobilitätsstatistik. Die Diskussion hat gezeigt, dass eine Gewerbeflächennachfrage von den Unternehmen ausgelöst wird, die innerhalb der Stadt verlagern, die von außen kommend ihren Standort im Stadtgebiet wählen und mit Einschränkungen durch Neugründungen.

Die Arbeitsstättenzählung von 1987³⁸ weist nach, dass zwischen 1981 und 1987 42 Betriebe ihren Standort innerhalb des Stadtgebietes wechselten. Aus anderen Gemeinden siedelten sich im gleichen Zeitraum 12 Betriebe in Schmallenberg an. In dieser Zeit war die wirtschaftliche Entwicklung durch einen allmählichen konjunkturellen Aufstieg gekennzeichnet. Das Konjunkturtief der 70er Jahre war schon überwunden und die Hochkonjunktur der späten 80er Jahre schlägt sich in den Daten noch nicht nieder. Das Mittel dieser Zeitreihe kann demzufolge als ein normales Aktivitätsniveau bezeichnet werden und lässt sich als Anhaltswert für eine Prognose im Rahmen der Flächennutzungsplanung heranziehen.

³⁶ Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Daten aus der Baufertigstellung für die Stadt Schmallenberg. Düsseldorf 1997 - Sonderauswertung

³⁷ Dieser Bedarf ist für einen Zeitraum von 13 Jahren bestimmt ($1,3 * 13$ [Jahre] * 1,2 [Erschließungsanteil]).

³⁸ Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Tabelle 02A, Arbeitsstätten am 25. Mai 1987 mit Eröffnungsjahr nach 1980 und nach Kreisen. Düsseldorf 1990; dieselbe: Tabelle 02A, Arbeitsstätten am 25. Mai 1987 mit Eröffnungsjahr nach 1980 und nach Gemeinden. Düsseldorf 1990 - Sonderauswertungen

Tab. 11: Gewerbeflächenbedarf bei Aufteilung in Flächenklassen bis zum Jahr 2015

Flächenklasse/m ²	Anteil * Anzahl der Betriebe	Gewerbeflächenbedarf bis 2015
bis 2.500	0,521 * 59	38.424 m ²
2.500 bis 5.000	0,211 * 59	46.684 m ²
5.000 bis 7.500	0,101 * 59	37.244 m ²
7.500 bis 10.000	0,044 * 59	22.715 m ²
10.000 bis 12.500	0,046 * 59	30.532 m ²
12.500 bis 15.000	0,020 * 59	16.225 m ²
15.000 bis 17.500	0,021 * 59	20.134 m ²
17.500 bis 20.000	0,011 * 59	12.169 m ²
20.000 bis 22.500	0,019 * 59	23.821 m ²
22.500 bis 25.000	0,006 * 59	8.407 m ²
Summe	59	256.355 m²

Quelle: eigene Berechnungen

Hiernach verlagern oder siedeln sich im Mittel 3,3 Betriebe im Jahr in den Gewerbegebieten in Schmallingenberg an. Auf den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes bezogen, sind dies bis zum Jahr 2015 etwa 59 Betriebe. Der Flächenbedarf dieser 59 Betriebe wird mit Hilfe der Verteilung der Grundstücksgrößenklassen, die sich aus den bereits angesprochenen 1.600 Betriebsbefragungen ableiten lässt, hochgerechnet (vgl. Tab. 11). Aus diesen Überlegungen resultiert für Schmallingenberg bis zum Jahr 2015 ein Bedarf an 25,6 ha Nettogewerbefläche und unter Berücksichtigung eines 30prozentigen Anteils für Erschließungsmaßnahmen ein Bedarf an 33,3 ha Bruttogewerbefläche.

Die Zusammenschau (vgl. Tab. 12) der sich aus den drei Prognoseansätzen ergebenden Bedarfswerte bestimmt den Rahmen der im Flächennutzungsplan zur Verfügung zu stellenden Gewerbefläche. Das GIFPRO-Modell stellt mit 22,3 ha die untere Grenze und die Prognose aus der Mobilitätsanalyse mit 33,3 ha die obere Grenze des Gewerbeflächenbedarfs dar.

Tab. 12: Bruttogewerbeflächenbedarf für Schmallingenberg bis zum Jahr 2015

Prognose	Bruttogewerbeflächenbedarf
GIFPRO	22,3 ha
Fortschreibung der Baufertigstellungsstatistik	28,1 ha
Prognose aus der Mobilitätsanalyse	33,3 ha

Hierbei deutet alles darauf hin, dass die höheren Bedarfswerte zwischen 28 ha und 33 ha realistisch sind. Dieser Bedarf ist mit der Bestandsaufnahme zu verrechnen und im Flächennutzungsplan darzustellen.

3.2.2 Die Gewerbeflächenreserven in der Stadt Schmallingenberg

Die gewerblichen Bauflächenreserven der Stadt Schmallingenberg verteilen sich auf die Stadtteile Bad Fredeburg, Bödefeld, Kirchrarbach und Schmallingenberg.

Tab. 13: Gewerbeflächenreserven in den Stadtteilen der Stadt Schmallingenberg

Stadtteil	§ 30 BauGB	§ 34 BauGB	§ 35 BauGB	Gesamt
Schmallingenberg	6,88 ha	0,82 ha	24,00 ha	31,70 ha
Bad Fredeburg		4,34 ha		4,34 ha
Bödefeld			1,40 ha	1,40 ha
Kirchrarbach		0,30 ha		0,30 ha
Gesamt	6,88 ha	5,46 ha	25,40 ha	37,74 ha

Die flächendeckende Bestandsaufnahme in den Gewerbegebieten der Stadt Schmallingenberg ergab einen Reservebestand an gewerblichen Bauflächen von fast 38 ha. Hiervon liegen nur knapp 7 ha im Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne, ca. 5,5 ha liegen in Bereichen, die als Bereiche im Zusammenhang bebauter Ortslage gem. § 34 BauGB beurteilt werden und 25,4 ha liegen in Bereichen, die als Außenbereiche gem. § 35 BauGB beurteilt werden. Von diesen 25,4 ha im Außenbereich gehören 24 ha zum geplanten Gewerbegebiet Auf der Lake III im Stadtteil Schmallingenberg.

Nimmt man wie bei den Wohnbau- und Mischbauflächen hinsichtlich der nach § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen die Korrekturen bezüglich der zukünftigen Nutzbarkeit vor, sind von den 5,46 ha Reserven gem. § 34 BauGB im Zeitraum des Flächennutzungsplans nur ca. 1,37 ha für gewerbliche Zwecke nutzbar. Mindestens weitere 1,65 ha sind nach ersten Erkenntnissen betriebsgebunden und stehen ansiedlungs- oder verlagerungswilligen Betrieben nicht zur Verfügung. In der Gesamtsumme stehen dann der Stadt Schmallingenberg nur 32 ha gewerbliche Bauflächen zur Verfügung.

Bezüglich des Gewerbeflächenangebotes ist dabei zu berücksichtigen, dass die Realisierung des Gewerbebestandes „In der Lake III“ im Siedlungsschwerpunkt Schmallingenberg, der nahezu das gesamte Reserveflächenpotential ausmacht, aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft seitens des Eigentümers auch im Geltungszeitraum des neuen Flächennutzungsplans nicht umsetzbar ist. Zudem soll die 1,4 ha große Gewerbeflächenreserve in Bödefeld, die sich im Palmetal nordwestlich der Ortslage befindet, nicht mehr gewerblich in Anspruch genommen werden, weil sie aus heutiger Sicht aufgrund des hohen Wertes des Palmetales für den Landschafts- und Naturschutz nicht geeignet ist. Damit reduziert sich das tatsächlich verfügbare Angebot an gewerblichen Reserveflächen auf ca. 6,5 ha.

3.2.3 Die Darstellung neuer gewerblicher Bauflächen

Bei einem Flächenbedarf von 32 ha gewerblicher Bauflächen und 6,5 ha verfügbarer Reserveflächen sind zur Deckung des Gewerbeflächenbedarfs ca. 25,5 ha gewerbliche Bauflächen zusätzlich darzustellen.

Aufgrund der in absehbarer Zeit nicht verfügbaren Gewerbefläche „In der Lake III“ wurden potentielle Gewerbestandorte im Stadtgebiet geprüft, um einen Ersatzstandort mit vergleichbaren Qualitäten zu finden. Ein Ersatzstandort sollte etwa die gleiche Größe und die gleiche Lagegunst haben, das heißt, er sollte einen räumlichen Bezug zu den Siedlungsschwerpunkten aufweisen, im Zusammenhang mit vorhandenen Gewerbegebieten liegen und überregional gut an das Verkehrsnetz angebunden sein. Von den geprüften fünf Standorten erwies sich nur der Standort Altenhof an der B 511, westlich von Bad Fredeburg als Ersatzstandort geeignet. Für diesen Standort in einer Größe von ca. 20 ha wurde die Zustimmung der Bezirksregierung eingeholt und ein Änderungsverfahren des Gebietsentwicklungsplanes durchgeführt. Hier entsteht der Gewerbepark „Holz“, in dem schwerpunktmäßig holzverarbeitende Betriebe angesiedelt werden sollen.

Obwohl es nicht absehbar ist, dass sich die Ziele des Flächennutzungsplans bezüglich des Gewerbegebietes „In der Lake III“ im Geltungszeitraum des neuen Flächennutzungsplanes verwirklichen lassen, soll dieses Gebiet aufgrund seiner Eignung weiterhin im Flächennutzungsplan dargestellt werden, um es als langfristige Gewerbeflächenreserve zu sichern. Im Zuge der landesplanerischen Abstimmung bezüglich des GEP-Änderungsverfahrens für den Gewerbestandort Altenhof, westlich von Bad Fredeburg, wurde sich mit der Bezirksregierung darauf verständigt, die darzustellende Gewerbefläche im Bereich „In der Lake III“ aber um ca. 10 ha auf ca. 18 ha zu reduzieren.

Zudem wird ein ca. 1,3 ha großer Bereich an der B 511 in der Ortslage Dorlar als neue Gewerbeflächen dargestellt, um den lokal vorhandenen Gewerbeflächenbedarf in Dorlar zu decken. Darüber hinaus werden in geringem Umfang weitere gewerbliche Bauflächen im Flächennutzungsplan neu dargestellt, die sich ausschließlich auf bereits bestehende Gewerbebetriebe und ggf. kleinere Erweiterungsflächen beziehen und damit ansiedlungswilligen neuen Betrieben nicht zur Verfügung stehen.

Insgesamt werden damit ca. 27 ha Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan neu dargestellt. Zusammen mit den verfügbaren Flächenreserven von ca. 5 ha und abzüglich der neu ausgewiesenen Bestandsflächen sowie der vorgesehene Reduktion ergibt dies ein Gewerbeflächenangebot von ca. 25,5 ha. Daraus ergibt sich in der Flächenbilanz ein rechnerisches Defizit von ca. 6,5 ha Gewerbeflächen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Betrachtung die im Flächennutzungsplan nach wie vor dargestellten 18 ha Gewerbeflächenreserven im Bereich "Lake III" außen vor bleiben. Die Flächenbilanz für die gewerblichen Flächen verdeutlicht auch die folgende Tabelle 14:

Tab. 14: Gegenüberstellung von Bedarf, Reserven und potentiellen Neudarstellungen der Gewerbeflächen

Gewerbeflächen	
Reserven	+ 33 ha (– 28 ha In der Lake III)
Neudarstellungen	+ 27 ha – 2,5 ha (Bestand)
vorgesehene Reduktion	– 4 ha (– 10 ha In der Lake III)
Angebot	+ 25,5 ha
Bedarf	32 ha
Flächenbilanz	– 6,5 ha

3.3 Sonderbauflächen

Der FNP-Vorentwurf stellt die Bauflächen mit besonderer Zweckbestimmung, die sich wesentlich von den Bauflächen der §§ 2 bis 9 BauNVO unterscheiden, als Sonderbauflächen dar. Die meisten Sonderbauflächen sind Bestandsflächen und werden aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan übernommen. Auf die neu dargestellten Sonderbauflächen wird im folgenden näher eingegangen.

Sondergebiete, die der Erholung dienen (gemäß § 10 BauNVO)

Zur Stärkung des Fremdenverkehrssektors werden im neuen Flächennutzungsplan zwei neue Ferienhaussondergebiete dargestellt. Sie liegen in den Siedlungsschwerpunkten. Eine Fläche von ca. 3 ha wird in der Ortslage Schmallenberg im Bereich Lenninghof in der Nähe der Jugendherberge und des Skiliftes dargestellt. Die zweite Fläche von ca. 6 ha liegt in Bad Fredeburg im Bereich „Am Stoppelhof“ westlich des hier zur Zeit neu entstehenden Frei- und Hallenbades. Die unmittelbare Nachbarschaft dieser Flächen zu bestehenden oder neu entstehenden und geplanten Tourismus- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht die städtebauliche und touristische Integration der Ferienanlagen. Sie stellen damit attraktive Standorte in günstiger Lage dar, die realistische Marktchancen haben und den Fremdenverkehrssektor in Schmallenberg stärken können.

Ein weiteres Ferienhaussondergebiet ist in Bödefeld am nordwestlichen Ortsrand im Nahbereich des Hallenbades in der Diskussion. Aufgrund erheblicher Kontroversen in Bödefeld bezüglich den Auswirkungen und der Tragfähigkeit einer solchen Entwicklung für den Ort Bödefeld, wird vorerst auf die Darstellung einer entsprechenden Fläche im Flächennut-

zungsplan verzichtet. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen sollen zunächst im Rahmen eines stadtintegrierten Dorfmarketingkonzeptes für den Ort Bödefeld detaillierter untersucht und bewertet werden, um auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

In Bödefeld wird zudem die Sondergebietsfläche des bestehenden Campingplatzes um ca. 1 ha nach Nordosten erweitert, um hier Entwicklungsmöglichkeiten für den Campingtourismus bereitzustellen und die Kapazitäten an einem etablierten Standort maßvoll zu erweitern. Um mögliche Konflikte mit einem östlich der Erweiterungsfläche gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb zu minimieren, ist in einem aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickelnden Bebauungsplan eine Nutzungszonierung zu realisieren, bei der notwendige Grünflächen, Spielplätze oder Ausgleichsflächen auf der dem Betrieb zugewandten östlichen Seite vorzusehen sind, damit der Abstand zwischen den Hofgebäuden und den Camping-Parzellen möglichst groß gehalten wird, um Störungen durch Geruchsimmissionen möglichst gering zu halten. Obwohl am bestehenden Standort erhebliche Konflikte mit einer benachbarten gewerblichen Nutzung bestehen, wurde mangels realisierbarer Alternativstandorte der Standorterweiterung der Vorzug gegenüber einer Standortverlagerung gegeben. Im Zuge der Standorterweiterung wird eine Lösung dieses Nutzungskonfliktes angestrebt, um den Campingplatz wieder attraktiver und konkurrenzfähig zu machen. Möglichkeiten dazu bestehen in der Verlagerung der erheblich störenden gewerblichen Nutzung und einer gestalterischen Aufwertung im Zufahrtbereich zum Campingplatz. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit mit Unterstützung der Stadt mit allen Beteiligten verhandelt. Da diesbezüglich die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen abzuwarten sind, wird dieser Bereich vorerst aus der Flächennutzungsplandarstellung ausgenommen und seine Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen (vgl. auch Kap. 1.4).

Die bisher dargestellte Sonderbaufläche für ein Ferienhausgebiet von ca. 6 ha am nordwestlichen Rand von Westfeld wird aus der FNP-Darstellung herausgenommen. Ferner werden folgende bisher als Sondergebiete für die Erholung gemäß § 10 BauNVO dargestellte Flächen ebenfalls aus der FNP-Darstellung herausgenommen:

- eine ca. 0,5 ha große Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Fleckenberg, die ehemals für eine Hotelanlage vorgehalten wurde; der südliche an der Erschließungsstraße „Oberer Beerenberg“ liegende Teil dieser Fläche wird als Wohnbaufläche dargestellt, der nördliche Teil dem Freiraum zugeschlagen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
- die östliche Ortshälfte des Dorfes Jagdhaus, das im geltenden FNP als Sondergebiet für Erholung dargestellt ist, hat sich bereits zum Wohngebiet hin entwickelt; der neue Flächennutzungsplan passt sich dieser Entwicklung an und stellt die östliche Ortshälfte (ca. 8 ha Fläche) als Wohnbaufläche dar.

Sonstige Sondergebiete (gemäß § 11 BauNVO)

Der Flächennutzungsplan stellt insgesamt vier "Sonstige Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel" dar. Die jeweiligen Standorte sind hinsichtlich ihrer genaueren Zweckbestimmung in der Planzeichnung um entsprechende Stichwortangaben ergänzt ("Einkaufszentrum", "Baumarkt", "Möbelhaus").

Drei der Sondergebiete entfallen auf den Stadtteil Schmallenberg.

Bereits 1990 wurde zur Errichtung eines neuen Möbelhauses im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes "Auf der Lake I" eine Sonderbaufläche von ca. 1 ha Größe für Möbel-Einzelhandel mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 10.000 m² eingerichtet. Die bauplanungsrechtliche Verfahrensabwicklung erfolgte im Rahmen der 36. Änderung des seinerzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt. Die genaue Festlegung der zulässigen Sortimente mit den jeweiligen Verkaufsflächen ist dem Anhang zu entnehmen.

Im Rahmen des 82. Änderungsverfahrens des vormals gültigen Flächennutzungsplanes wurde im nördlichen Kernstadtbereich von Schmallenberg eine zweite Sonderbaufläche rechtswirksam installiert. Hierbei handelt es sich um ein ca. 0,7 ha umfassendes Areal an der Poststraße in Nähe des Holz- und Touristikzentrums, welches vormals als Mischbaufläche dargestellt war und auf dem zukünftig ein Einkaufszentrum mit einer Gesamtverkaufsfläche von 2.900 m² entstehen können soll. Die detaillierte Aufschlüsselung des zulässigen Sortimentsrahmens und der jeweiligen Verkaufsflächenbegrenzungen ist im Anhang aufgeführt.

Im Jahr 1998 wurde das Verfahren zur Installation einer weiteren Sonderbaufläche im Gewerbegebiet "Auf der Lake I" eingeleitet. Im Rahmen der 85. Änderung des vormals gültigen Flächennutzungsplanes sollte am bestehenden Standort des Baumarktes an der Straße "Vor der Lake" ein ca. 0,65 ha großes Sondergebiet für die Erweiterung und Entwicklung des vorhandenen Betriebes in Richtung "Bau- und Heimwerkermarkt / Gartencenter" eingerichtet werden. Gemäß der 1999 erfolgten positiven landesplanerischen Anpassung nach § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz darf am Standort eine Gesamtverkaufsfläche von 3.500 m² realisiert werden. Die (geplante) Sonderbaufläche – im aktuellen Flächennutzungsplan konkretisiert durch die Zweckbestimmungsangabe "Baumarkt" – wurde in das laufende Neuaufstellungsverfahren zum jetzigen Flächennutzungsplan integriert, wodurch sich die separate Fortführung des eingeleiteten (85.) Änderungsverfahrens zum alten Flächennutzungsplan erübrigen ließ. Die genaue Festlegung der zulässigen Sortimente mit den jeweiligen Verkaufsflächen ist im Anhang dargelegt.

Das vierte "Sonstige Sondergebiet" ist im zweiten Siedlungsschwerpunkt der Stadt, im Stadtteil Bad Fredeburg dargestellt. Mit diesem Planungsvorhaben verhält es sich ähnlich wie mit der zuvor behandelten Baumarktfläche in Schmallenberg. Im Sinne der Wiedernutzbarmachung eines ehemaligen Sägewerkgeländes am östlichen Ortseingang von Bad

Fredeburg, im Bereich "Wehrscheid", wurde für das ca. 1 ha umfassende Areal im Jahr 1999 das 81. Änderungsverfahren zum vormals gültigen Flächennutzungsplan eingeleitet, um aus Bedarfsdeckungsgründen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zweiten großflächigen "Bau- und Heimwerkermarktes / Gartencenters" im Stadtgebiet zu schaffen. Gemäß der auch in diesem Fall 1999 erfolgten positiven landesplanerischen Anpassung nach § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz darf an diesem Standort eine Gesamtverkaufsfläche von 5.800 m² realisiert werden. Ebenso wie im Fall "Baumarkt Schmallenberg" wurde auch hier die (geplante) Sonderbaufläche – im aktuellen Flächennutzungsplan konkretisiert mit der Zweckbestimmungsangabe "Baumarkt" – in das laufende Neuaufstellungsverfahren zum jetzigen Flächennutzungsplan integriert, so dass sich auch in diesem Fall die separate Fortführung des zum alten Flächennutzungsplan eingeleiteten (81.) Änderungsverfahrens erübrigen ließ. Die genaue Festlegung der zulässigen Sortimente mit den jeweiligen Verkaufsflächengrößen ist ebenfalls im Anhang dargelegt. In Beachtung der Verfügungsinhalte gemäß § 20 Landesplanungsgesetz zur o.a. 85. Flächennutzungsplan-Änderung wurde die Verkaufsfläche im Waren-Kernsortimentsbereich 6 um 500 m² zurückgenommen und in gleicher Größenordnung (anteilig) den Kernsortimentsbereichen 1 bis 4 "Bau- und Heimwerkermarkt" zugeschlagen.

3.4 Flächen für den Gemeinbedarf

Die Darstellung von Flächen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs umfasst Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, der Kirchen, der Sozial- und Gesundheitsvorsorge sowie kulturellen und sportlichen Zwecken dienenden Flächen und Einrichtungen. Im Flächennutzungsplan wird vor allem der Bestand, zumeist in der Form der Standorte, dargestellt.

3.4.1 Kindergärten

Insgesamt sind 17 Kindergärten von verschiedenen Trägern in Schmallenberg vorhanden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen kann an den vorhandenen Kindergartenstandorten in Schmallenberg (vgl. Tab. 15) gedeckt werden. Die im Zusammenhang mit den neuen Wohngebieten stehenden Kinderzuzüge und Geburten lösen keinen zusätzlichen Bedarf an Kindergarteneinrichtungen aus.

Die demographische Analyse (vgl. Abb. 19 und Pkt 2.1.2) zeigt, dass auch im Fall einer starken Zuwanderung die Zahl der Kindergartenkinder geringer wird. Ein zusätzlicher Standort- bzw. Flächenanspruch entsteht daher nicht.

Tab. 15: Bestehende Kindergärten

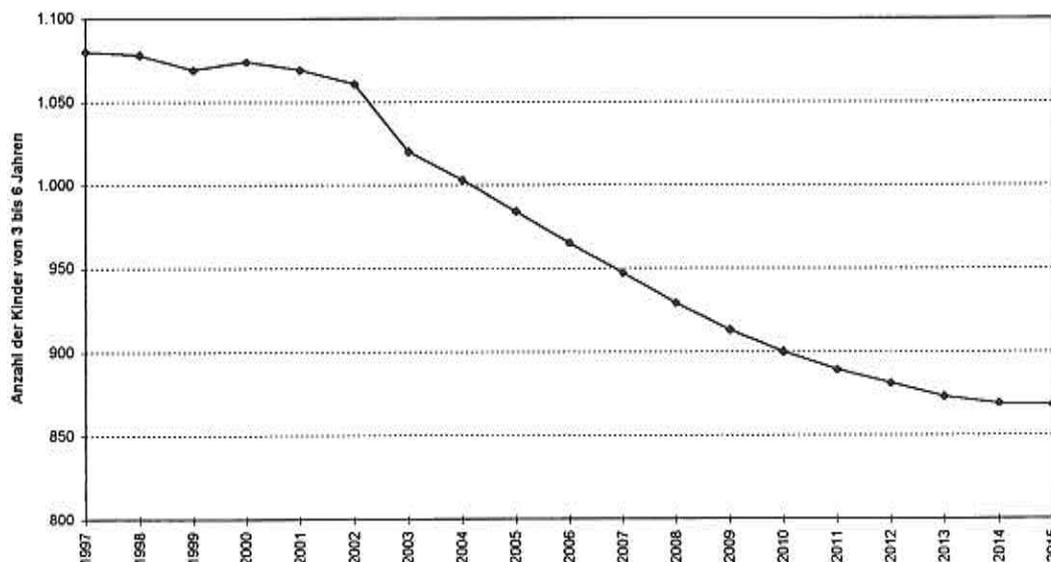
Träger	Standort	Gruppen ¹
Stadt	Schmallenberg, Ahornweg 1	3

Träger	Standort	Gruppen ¹
	Schmallenberg, Weststraße 32 a	2
	Bad Fredeburg, Friedenstraße 5	3
	Grafschaft, Schulstraße 24	2
	Bracht, Kampstraße 14	1
	Westfeld, Lennestraße 1 a	2
	Dorlar, Hauptstraße 3 b	3
	Wormbach, Alte Ennest 5	3
	Holthausen, Kirchstraße 7	1
Kath. Kirche	Bad Fredeburg, Schulstraße 5 a	3
	Oberkirchen, Hardtweg 4	3
	Gleidorf, Kirchstraße 6 a	2
	Bödefeld, Heinrich-Marx-Straße 7	3
	Fleckenberg, Latroper Straße 17	3
	Schmallenberg, Leostraße 9	3
Freie Träger	Kindergarten Oberhenneborn	2
	Kindertagesstätte Kleine Strolche e.V., Schmallenberg, An der Robbecke 22 d	2

1 Die durchschnittliche Gruppenstärke beträgt 25 Kinder

Die Standorte sind im Flächennutzungsplan durch das entsprechende Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

Abb. 19: Entwicklung der Kindergartenpopulation
Altersgruppe 3 - 6 Jahre



3.4.2 Jugendeinrichtungen

Die Stadt Schmallebenberg verfügt gegenwärtig über 3 Jugendeinrichtungen (TOT's = teiloffene Angebote) in den Ortsteilen Fleckenberg, Oberhenneborn und Bad Fredeburg sowie über ein kleines „Haus der Offenen Tür“ im Ortsteil Schmallebenberg.

Am südlichen Rand des Stadtteils Schmallebenberg, unterhalb der Schmallebenberger Höhe, unterhält das Deutsche Jugendherbergswerk ein Haus.

Die genannten Jugendeinrichtungen decken den gegenwärtigen Bedarf in Schmallebenberg ab. Sie sind im Flächennutzungsplan durch das entsprechende Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet. Ein darüber hinaus gehender Bedarf an Jugendeinrichtungen in Schmallebenberg ist aufgrund der zur erwartenden demographischen Entwicklung (vgl. Kap. 3.4.3) zur Zeit nicht erkennbar.

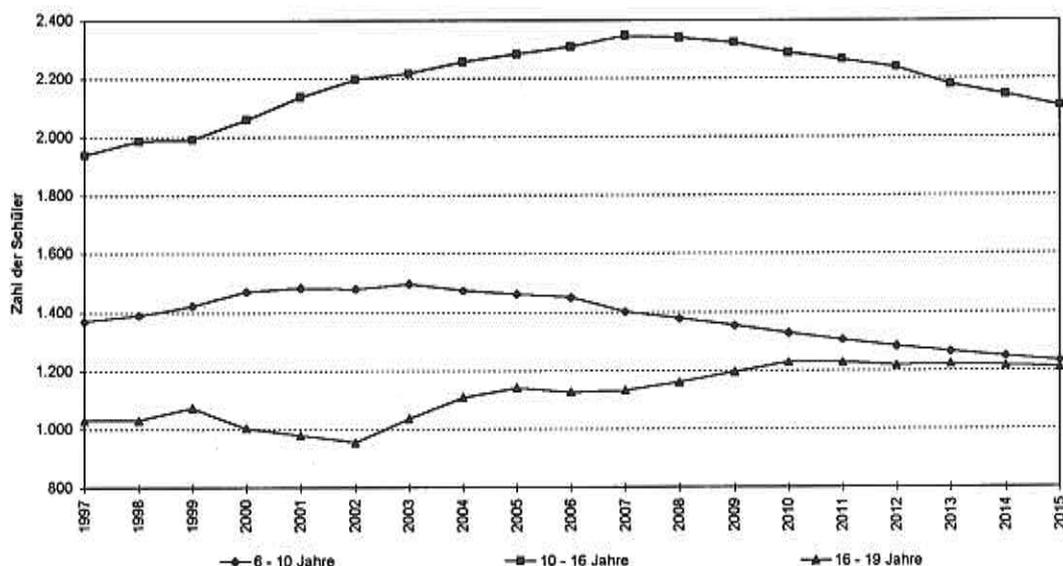
3.4.3 Schulen

Nach den derzeitigen Erkenntnissen steigt die Schülerzahl zunächst an, um dann ab der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts kontinuierlich abzunehmen. Die demographische Analyse macht gleichzeitig deutlich, dass die Altersgruppe der 10 - 16jährigen (Sekundarstufe I) bis Mitte des nächsten Jahrzehnts am stärksten zunimmt, bevor sich diese Entwicklung umkehrt. Bei anhaltendem Abwärtstrend wird ihre Zahl 2015 noch leicht höher sein als heute. Die Grundschüler (6 - 10 Jahre) nehmen bis zum Jahr 2003 nur noch geringfügig zu, und gehen danach kontinuierlich zurück. Bei anhaltend abnehmenden Trend wird ihre Zahl 2015 bereits um etwa 10 Prozent niedriger liegen als heute.

Die 16 - 19jährigen (Sekundarstufe II) gehen bis 2002 leicht zurück und nehmen dann bis 2010 zu. Sie erreichen dann ein Niveau, das mit ca. 1.200 Personen um ca. 20 Prozent höher liegt als heute. Bis 2015 stagniert ihre Zahl auf diesem Niveau.

Abb. 20

Entwicklung der Schülerpopulation



Vor dem Hintergrund dieser zu erwartenden Entwicklungen reichen die vorhandenen Schulstandorte in Schmalleberg aus, um im Geltungszeitraum des Flächennutzungsplans (bis 2015) ein ausreichendes Angebot bereitzustellen zu können. Deshalb werden nur die bestehenden Schulstandorte im neuen Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Stadtgebiet gibt es 10 Grundschulen, 1 Schule für Lernbehinderte und 2 Schulzentren. Die beiden Schulzentren liegen in den beiden Siedlungsschwerpunkten Schmalleberg und Bad Fredeburg. In beiden ist jeweils eine Gemeinschaftshauptschule untergebracht, mit einer Schülerzahl von 361 in Schmalleberg und 228 in Bad Fredeburg. Im Schulzentrum Schmalleberg befindet sich zudem das Städtische Gymnasium mit 669 Schülern, im Schulzentrum Bad Fredeburg die „Erich-Kästner-Realschule“ mit 764 Schülern³⁹.

Die nachfolgende Übersicht (Tab. 16) zeigt den gegenwärtigen Bestand an Grundschulen im Schmalleberger Stadtgebiet.

³⁹ Angaben der Schülerzahlen für das Schuljahr 1998/99 nach Auskunft des Schulverwaltungsamtes der Stadt Schmalleberg auf der Grundlage der statistischen Angaben der Schmalleberger Schulen

Tab. 16: Grundschulen mit Schülerzahlen in Schmalleben

Schule	Schülerzahl ¹
Katholische Grundschule Schmalleben	409
Gemeinschaftsgrundschule Gleidorf	109
Katholische Grundschule Oberkirchen	160
Katholische Grundschule Fleckenberg	129
Katholische Grundschule Felbecke	102
Katholische Grundschule Berghausen	58
Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld	106
Gemeinschaftsgrundschule Dorlar	76
Katholische Grundschule Bad Fredeburg	225
Katholische Grundschule Kirchrarbach	44

1 Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 1998/99

Eine Schule für Lernbehinderte („Valentinschule“) in städtischer Trägerschaft mit 71 Schülern liegt im Stadtteil Schmalleben. Alle Schulstandorte sind im Flächennutzungsplan durch das entsprechende Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

Darüber hinaus unterhält das Martinswerk im Stadtteil Dorlar zwei Sonderschulen zusammen mit einem Kinderheim (147 Plätze). Im Flächennutzungsplan ist der gesamte Bereich des Martinswerks als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Kinderheim dargestellt.

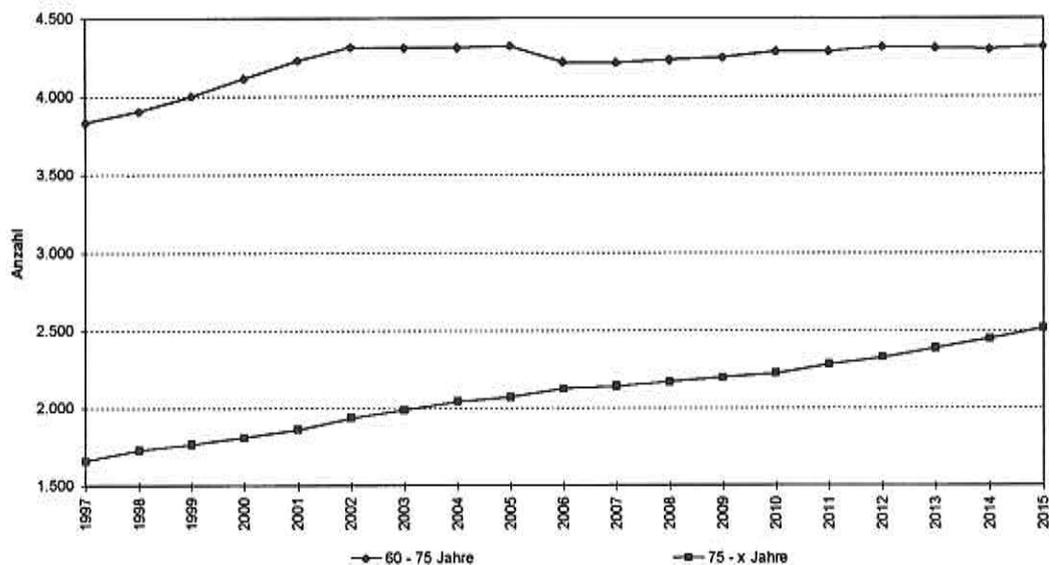
In Bad Fredeburg befindet sich die Landjugend-Akademie sowie ein Internat in privater Trägerschaft.

3.4.4 Alteneinrichtungen

Die demographische Entwicklung des nächsten Jahrzehnts lässt eine deutliche Zunahme von Einwohnern über 65 Jahre erwarten. Nach der Prognose wird die Zahl der Menschen in der Gruppe 60 bis 75 Jahre und älter 75 Jahre erheblich zunehmen. Die mögliche Zuwanderung wird diesen Prozess noch unterstützen.

Abb. 21:

Menschen über 60 Jahre



Zwischen 1997 und 2015 wird die Zahl der Menschen in dieser Altersgruppe insgesamt um fast 25 Prozent zunehmen, wobei die über 75jährigen sogar um mehr als 50 Prozent und die 60 - 75jährigen um rd. 12,5 Prozent zunehmen.

In der Stadt Schmallenberg gibt es zur Zeit folgende Alteneinrichtungen:

Altenpflegeheime

- Caritasheim „St. Raphael, Bad Fredeburg mit 80 Altenheim- und Pflegeplätzen
- Alten- und Pflegeheim Haus Monika, Bad Fredeburg mit 77 Pflegeplätzen
- „Haus im Leninghof“, Schmallenberg mit 17 Altenheim- und Pflegeplätzen
- Seniorenheim „Am Kurpark“, Nordenau mit 35 Altenheim- und Pflegeplätzen

Darüber hinaus sieht der Pflegebedarfsplan des Hochsauerlandkreises bis zum Jahre 2002 keinen Bedarf für weitere vollstationäre Dauerpflegeplätze. Für den Zeitraum danach bis zum Jahr 2015 gibt es noch keine Bedarfszahlen. Zusätzliche Standorte für Alteneinrichtungen sind daher zur Zeit nicht in der Diskussion, so dass im Flächennutzungsplan nur die bestehenden Einrichtungen dargestellt werden. Sie sind im Flächennutzungsplan durch das entsprechende Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

3.4.5 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen

Aufgrund der ländlich geprägten Siedlungsstruktur mit einer Vielzahl von Dörfern bestehen auf dem Gebiet der Stadt Schmalleberg zahlreiche Kirchengemeinden. Diese befinden sich im Einzelnen an folgenden Standorten:

Tab. 17: Einrichtungen der Kirchen in Schmalleberg

<p>Katholische Kirchengemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Pfarrei St. Alexander, Schmalleberg– Pfarrei St. Cyriakus, Berghausen– Pfarrei St. Cosmas und Damian, Bödefeld– Pfarrei St. Marien, Bracht– Pfarrei St. Hubertus, Dorlar– Pfarrvikarie St. Luzia, Altenilpe– Pfarrei St. Antonius, Fleckenberg– Pfarrei St. Georg, Bad Fredeburg– Pfarrei St. Georg, Grafschaft– Pfarrvikarie Herz Jesu, Gleidorf– Pfarrvikarie St. Michael, Holthausen– Pfarrei St. Lambertus, Kircharbach– Pfarrvikarie St. Agatha, Oberhenneborn– Pfarrei St. Vincentius, Lenne– Pfarrei, St. Gertrud, Oberkirchen– Pfarrei St. Sebastian, Niedersorpe– Pfarrvikarie St. Hubertus, Nordenau– Pfarrvikarie St. Joseph, Obersorpe– Pfarrvikarie St. Blasius, Westfeld– Pfarrei St. Peter und Paul, Wormbach
<p>Evangelische Kirchengemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Pfarramt, Schmalleberg, Ringstr. 35– Pfarrhaus, Gleidorf, Am Einheit 7– Christuskirche, Schmalleberg– Friedenskirche, Bad Fredeburg– Evangelische Kirche, Gleidorf

Zudem gibt es in Dorlar auf dem Gelände des Martinswerkes (vgl. Kap. 3.4.3) die evangelische St. Petri-Kirche, die aber zur evangelischen Gemeinde in Eslohe gehört.

Ein Bedarf an zusätzlichen Standorten bzw. Einrichtungen besteht nicht. Die aufgeführten Standorte sind im Flächennutzungsplan durch das entsprechende Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

3.4.6 Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

In Schmalleberg sind 13 praktische Ärzte, 15 Fachärzte, 11 Zahnärzte und 5 Apotheken niedergelassen⁴⁰. Fast alle Arztpraxen befinden sich in den beiden Siedlungsschwerpunkten Bad Fredeburg und Schmalleberg. Darüber hinaus gibt es in Dorlar, Bödefeld und Oberkirchen jeweils einen praktischen Arzt.

Im Stadtteil Bad Fredeburg befindet sich das St. Georg-Krankenhaus mit 102 Plätzen zur Versorgung der Schmalleberger Bevölkerung. Es ist im GEP als Einrichtung für das Krankenhauswesen von regionaler Bedeutung gekennzeichnet und wird im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt und ist mit dem entsprechenden Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung als eine gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung gekennzeichnet.

Das Sozialwerk St. Georg unterhält in den Ortsteilen Bad Fredeburg, Bödefeld-Freiheit, Bödefeld-Land, Gleidorf, Oberkirchen und Schmalleberg Wohnheime für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung.

Darüber hinaus existieren an Gesundheitseinrichtungen von regionaler Bedeutung die psychosomatische Fachklinik Hochsauerland, die Kurklinik sowie ein Erholungsheim des VdK in Bad Fredeburg, das Fachkrankenhaus „Kloster Grafschaft“ sowie das Therapiezentrum „Hahnenholz e.V.“ im Stadtteil Grafschaft und die Jugendklinik „Holthäuser Mühle“ im Stadtteil Holthausen. Sie sind im Flächennutzungsplan als Klinik-Sondergebiete dargestellt. In Bad Fredeburg ist zudem die Einrichtung einer psychiatrischen Tagesklinik geplant.

3.4.7 Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude

Die Stadt Schmalleberg verfügt über 9 Turnhallen, 2 Gymnastikhallen und 3 Hallenbäder. Sie werden im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen dargestellt und mit dem entsprechenden Planzeichen für sportlichen Zwecken dienenden Einrichtungen und Gebäuden nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet. Das bisherige Hallenbad in Bad Fredeburg wird derzeit durch ein modernes Freizeitbad am gleichen Standort ersetzt. Die Abgrenzung der Flächennutzungsplandarstellung entspricht der geplanten neuen Anlage.

Über die genannten sportlichen Einrichtungen hinaus gibt es in Schmalleberg eine Reihe von sportlichen Zwecken dienenden Freianlagen, wie Sport-, Tennis- oder Golfplätze. Sie werden im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt (vgl. Kap. 3.7.4).

⁴⁰ Stadt Schmalleberg (Hg.): Kurzinformationen - Zahlen, Daten Fakten... - Schmalleberg, Juni 1998

3.4.8 Kulturelle Einrichtungen

Wichtige kulturelle Einrichtungen in Schmalleberg sind die Stadthalle und das Holz- und Touristikzentrum im Stadtteil Schmalleberg sowie das Kurhaus im Stadtteil Bad Fredeburg.

Im Ortsteil Holthausen gibt es das "Westfälische Schieferbergbau- und Heimatmuseum", im Ortsteil Schmalleberg ein Spielzeugmuseum und ein Puppenmuseum, beide in privater Trägerschaft. Mit öffentlicher Unterstützung wurde die ehemalige Besteckfabrik Hesse im Ortsteil Fleckenberg zu einem Industriemuseum umgebaut, das im September 2000 eröffnet wurde.

Ferner gibt es in zahlreichen Dörfern eine Schützenhalle, die jeweils zum Schützenfest und für weitere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Sie sind zumeist als Gemeinbedarfsflächen dargestellt und mit dem entsprechenden Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

3.4.9 Sonstige Öffentliche Einrichtungen

Über die bisher genannten Gemeinbedarfsflächen hinaus sind das Rathaus in Schmalleberg und das Amtsgericht in Bad Fredeburg im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen dargestellt und als Öffentliche Einrichtungen mit dem entsprechenden Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet. Die Post und die Feuerwehr im Stadtteil Schmalleberg sind ebenfalls mit dem jeweiligen Planzeichen nach Pkt. 4.1. der Anlage zur Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

3.5 Verkehrsflächen

Der Flächennutzungsplan stellt die Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Entsprechend werden nur das verkehrliche Grundgerüst, d. h. die Flächen für den überörtlichen Verkehr (klassifizierte Straßen) und die Hauptverkehrszüge sowie die Ortsdurchfahrtsgrenzen aufgenommen. Differenzierte Aussagen enthält die Fachplanung⁴¹.

Die wichtigsten Straßen im Stadtgebiet mit regionaler Erschließungsfunktion sind die:

- B 236 (Lennestadt – Schmallenberg – Winterberg)
- B 511 (Schmallenberg – Bad Fredeburg – Eslohe)
- L 740 (Winterberg – Siedlinghausen – Bödefeld – Meschede)
- L 776 (Bad Fredeburg – Westernbödefeld – Bestwig)
- L 737 (Schmallenberg – Werpe – Felbecke – Werntrop – Bracht – Oedingen)
- L 928 (Bracht – Gleierbrück)

Die geplante nordwestliche Ortsumgehung von Bad Fredeburg (L 776n), die auch im Gebietsentwicklungsplan dargestellt ist, wird als geplante Straße nachrichtlich aufgenommen und gestrichelt dargestellt. Die angedachte „Südumgehung“ von Schmallenberg in Richtung Grafschaft wird ebenfalls gestrichelt im Flächennutzungsplan vermerkt. Zudem ist aus Sicht der Stadt Schmallenberg langfristig eine Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen den beiden Siedlungsschwerpunkten Schmallenberg und Bad Fredeburg anzustreben.

Auf die Darstellung von verkehrsberuhigten Bereichen (im Ortskern) oder der Stellplatzanlagen wurde verzichtet, da im Kontext der Flächennutzungsplanung die Bestandsdarstellung nur geringe Relevanz für die Planungsentscheidungen hat.

Obwohl die Bahnstrecke, die aus dem Ruhrtal von Meschede-Wennemen über Eslohe-Wenholthausen nach Schmallenberg führt, nicht mehr verkehrlich genutzt wird, wird sie als Bahnanlage übernommen, da sie planungsrechtlich noch nicht aus ihrer bisherigen Nutzung entlassen ist.

Der Landeplatz Schmallenberg-Rennefeld dient dem allgemeinen Luftverkehr (zivile Luftfahrt). Er ist im Flächennutzungsplan als Fläche für den Luftverkehr dargestellt. Die sich aus den „Richtlinien für die Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Landeplätzen für Flugzeuge“ für den Flugplatz ergebenden Hindernisbegrenzungsflächen sind in den Flächennutzungsplan übernommen. Sie sind bei Bauvorhaben innerhalb dieses Bereiches zu beachten.

⁴¹ BSV - Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH: Untersuchungen zum Verkehrskonzept Stadt Schmallenberg, Aachen 1994

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hat am gesamten Verkehrsvolumen der Stadt Schmalleberg nur einen Anteil von ca. 8 Prozent. Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ist daher besonders wichtig, um ihn als Alternative zur privaten PKW-Nutzung attraktiver zu machen und die Steigerungsraten des motorisierten Individualverkehrs in Grenzen zu halten. Der Schaffung eines flächendeckenden Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln, das die Stadt Schmalleberg mit den Nachbargemeinden verknüpft und die Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr sicherstellt, kommt dabei wesentliche Bedeutung zu.

Der Hochsauerlandkreis hat im März 1998 für das Kreisgebiet einen Nahverkehrsplan⁴² verabschiedet. Darin sind für die räumliche Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel folgende Zielwerte genannt:

- Fußwegentfernung zur nächsten Haltestelle 400 - 600 m
- Verbindungen in der Hauptverkehrszeit von montags bis freitags in der Zeit von 6 bis 19 Uhr sechzigminütig
- Verbindungen in der Schwachverkehrszeit von 19 bis 23 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen zweistündlich

Im Bereich der Stadt Schmalleberg wird im Nahverkehrsplan als konkretes Projekt die Einrichtung einer neuen Schnellbuslinie S 80 Olpe – Altenhundem – Schmalleberg – Bad Fredeburg – Westernbödefeld – Remblinghausen – Meschede – Warstein vorgeschlagen. Sie soll die großräumigen regionalen Beziehungen sicherstellen und eine geeignete Verknüpfung von Schmalleberg an die Schienenstrecken in Altenhundem (Ruhr-Sieg-Strecke) und in Meschede (Ruhrthalbahn) anbieten.

3.6 Flächen für die Ver- und Entsorgung

Da der Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung in den Grundzügen darstellt, wurden die Ver- und Entsorgungsanlagen ebenfalls auf die wichtigsten Strukturen und Flächen beschränkt. Es sind die Hauptleitungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung dargestellt sowie die Konzentrationszonen für die Windenergienutzung. Ebenfalls dargestellt sind Umspannwerke, Kläranlagen und Regenrückhaltebecken. Die Trassen und Standorte sind nachfolgend im Einzelnen beschrieben.

⁴² vgl. Hochsauerlandkreis: Nahverkehrsplan 1997

3.6.1 Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Die zur Versorgung des Plangebietes benötigten leitungsgebundenen Energien Strom und Gas werden fast ausschließlich über großräumige Strom- und Gastransportleitungen herangeführt und über regionale und örtliche Netze weiter verteilt. Die Strom- und Gasversorgung der Stadt Schmallenberg erfolgt durch die VEW.

• Stromversorgung

Im Flächennutzungsplan sind die bestehenden Elektrizitätstrassen ab einer Stromspannung von 110 kV dargestellt. Im einzelnen sind dies:

- 110-kV-Freileitung Abzweig Winterberg, 450-111
- 110-kV-Freileitung Arpe - Pkt. Fleckenberg, 450-175
- 110-kV-Freileitung Arpe - Pkt. Fretter, 450-179
- 110-kV-Freileitung Spreiberg - Arpe, 450-192
- 110-kV-Freileitung Station Arpe Verbindungsleitung Trafo 411 - 110-kV-Station, 450-236
- 110-kV-Freileitung Olsberg - Pkt. Fleckenberg, 450-284
- 110-kV-Freileitung Pkt. Fleckenberg - Berghausen, 450-285
- 110-kV-Freileitung Abzweig Schmallenberg, 450-286
- 380-kV-Freileitung Spreiberg - Arpe, 459-008
- 380-kV-Freileitung Arpe - Halbeswig, 459-031

Den einzelnen Leitungen sind Schutzstreifen zugeordnet, die bei der Nutzung der anliegenden Flächen zu beachten sind.

Zudem befinden sich folgende Umspannwerke auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg, die als Flächen für die Ver- und Entsorgung dargestellt und mit dem entsprechenden Planzeichen nach Pkt. 7. der Anlage zur Planzeichenverordnung versehen sind:

- Umspannstation der VEW südöstlich von Arpe
- Umspannstation der VEW am östlichen Siedlungsrand von Schmallenberg

• Gasversorgung

Im Stadtgebiet von Schmallenberg verlaufen die folgenden Ferngasleitungen:

- die Fernleitung RG Werne - Schlüchtern, die das Stadtgebiet von Nordwesten (Bereich Dorlar) nach Südosten (Bereich Westfeld) durchquert;
- eine Fernleitung 200 / 70 der VEW Energie, die im Nordwesten des Stadtgebietes zwischen Dorlar und Bad Fredeburg parallel zur oben genannten Fernleitung RG Werne - Schlüchtern verläuft, von Fredeburg dann über Schmallenberg nach Oberkirchen verläuft.

Von der Ferngasleitung der VEW Energie zweigt im Bereich Schmallenberg ein nicht von der Westfälische Gasversorgung AG & Co. KG (WGV) betriebenes Ferngasleitungsnetz ab, das die gesamte Ortslage Schmallenberg durchzieht und sich bis in die Ortslagen Fleckenberg und Grafschaft verzweigt.

Die genannten Ferngasleitungen sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen. Sie weisen einen Schutzstreifen von bis zu 8 m (gerechnet von der Leitungsachse bis zu 4,0 m zu jeder Seite) aus, der von leitungsgefährdender Bebauung und Bepflanzung freizuhalten ist.

• Wasserversorgung

Die Stadtwerke Schmallenberg versorgen z. Zt. etwa 64 Prozent der Einwohner der Stadt mit Trinkwasser. Die übrigen Einwohner werden durch selbständige Wasserbeschaffungsverbände (WBV), Interessentengemeinschaften (IG) und Einzelversorger versorgt. Die Betreuung der meisten WBV und IG erfolgt über die hierfür eingerichtete Arbeitsgemeinschaft aller nichtstädtischen Wasserversorger e.V.. Zur Zeit hat die Arbeitsgemeinschaft 39 Mitglieder.

In dem Verbundnetz der Stadtwerke Schmallenberg befinden sich 19 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 4.325 m³. Die Stadtwerke unterhalten gegenwärtig 162 km Rohrnetz mit 4.250 Kundenanschlüssen. Die Jahreswasserabgabe liegt im Durchschnitt bei 1.150.000 m³. Die Hochbehälter sind ebenso wie die Pumpwerke und die Hauptversorgungsleitungen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden.

Die Stadt Schmallenberg ist Mitglied des Wasserverbandes Hochsauerland, dessen Aufgabe es unter anderem ist, durch den Bau einer Talsperre im Tal der Renau seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser aus Rohwasser aufzubereiten und bereitzustellen. Mit der Sicherstellung der Wasserversorgung vor Ort hat die Stadt Schmallenberg im Jahre 1996 die Entlassung aus dem Wasserverband Hochsauerland beantragt. Über diesen Antrag wurde noch nicht abschließend entschieden, weil z. Zt das vorhandene Gutachten zur Beurteilung der Wasserversorgungssituation, Bedarfsdeckung und Erschließungsmöglichkeiten der Stadt Schmallenberg unter Beteiligung der Wasserbehörden aktualisiert wird.

Zur Sicherung der Wasserversorgung ist das Wasserschutzgebiet „Latroptal“ im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage im Latroptal oberhalb von Fleckenberg im südlichen Teil des Stadtgebietes förmlich festgesetzt. Es ist mit seinen Schutzzonenausweisungen I, II und III nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Im Gebiet der Stadt Schmallenberg ist die Festsetzung von 20 weiteren Wasserschutzgebieten in den Einzugsgebieten wichtiger Wassergewinnungen in der nächsten Zeit geplant. Die förmlichen Verfahren dazu laufen, die Fachgutachten liegen bereits vor. Sie sind mit ihren

geplanten Schutzzonenabgrenzungen im Flächennutzungsplan vermerkt. Dabei handelt es sich um:

- das geplante Wasserschutzgebiet am Beerenberg oberhalb der Ortschaft Fleckenberg,
- das geplante Wasserschutzgebiet oberhalb der Ortschaft Grafenschaft,
- das geplante Wasserschutzgebiet im Lennetal, südöstlich von Gleidorf,
- das geplante Wasserschutzgebiet im Wennetal, südöstlich von Berghausen,
- das geplante Wasserschutzgebiet oberhalb von Holthausen,
- das geplante Wasserschutzgebiet oberhalb von Bad Fredeburg,
- das geplante Wasserschutzgebiet um das „Heikersköpfchen“ in der Hunau,
- 3 geplante Wasserschutzgebiete in der Hunau, südöstlich der Ortschaft Osterwald,
- das geplante Wasserschutzgebiet am südlichen Rand der Hunau nordöstlich von Obersorpe,
- 2 geplante Wasserschutzgebiete in der Hunau südöstlich von Bödefeld,
- das geplante Wasserschutzgebiet im Nesselbachtal, nordöstlich von Nordenau,
- das geplante Wasserschutzgebiet nördlich der Ortschaft Sögtrop
- das geplante Wasserschutzgebiet östlich der Ortschaft Sögtrop
- das geplante Wasserschutzgebiet am „Habichtsscheid“ oberhalb des Valmetals im äußersten Nordosten des Stadtgebietes,
- das geplante Wasserschutzgebiet südöstlich von Brabecke,
- das geplante Wasserschutzgebiet nördlich von Brabecke bis zur Stadtgrenze,
- das geplante Wasserschutzgebiet oberhalb des Nierbachtals im äußersten Norden des Stadtgebietes.

Die Einzugsgebiete zahlreicher weiterer Wassergewinnungen im Gebiet der Stadt Schmalenberg, für die bisher keine Festsetzungen von Wasserschutzgebieten vorgesehen sind, sind nicht im Flächennutzungsplan dargestellt. Für sie liegen noch keine Fachgutachten vor; ihre vorläufigen Abgrenzungen beruhen auf fachlichen Einschätzungen der Fachbehörden.

Im Flächennutzungsplan ist zudem der im Gebietsentwicklungsplan dargestellte Talsperrenstandort der Wennetalsperre im Bereich zwischen den Ortslagen Menkhausen, Niederberndorf, Oberberndorf und Arpe kenntlich gemacht. Mit der GEP-Darstellung soll hier zur langfristigen Sicherung der örtlichen und überörtlichen Wasserversorgung die Möglichkeit zur Errichtung einer Talsperre offengehalten werden (vgl. auch Kap. 3.8).

3.6.2 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Der Flächennutzungsplan enthält die Darstellung von zwei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. In diesen Bereichen ist künftig die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie mittels Wind möglich. An beiden Standorten wird die Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie jeweils als Randsignatur dargestellt, die die dort dargestellte Fläche für Landwirtschaft als zusätzlich Nutzungsmöglichkeit überlagert. Das Ziel dieser Darstellungen ist es, Windkraftanlagen, die nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB im

Außenbereich privilegiert sind, durch positive planerische Steuerung auf städtebaulich wie naturräumlich verträgliche Standorte zu beschränken und damit gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 an anderer Stelle im Stadtgebiet von Schmalleberg auszuschließen.

Bei der einen dargestellten Konzentrationszone handelt es sich um den Standort „Ebbinghof - Südwest“ südwestlich des Weilers Ebbinghof, für den bereits Ende 1998 ein Änderungsverfahren des derzeit noch gültigen Flächennutzungsplan durchgeführt wurde. Bei dem zweiten Bereich handelt es sich um den Standort „Ellenberg“ östlich der Ortschaft Berghausen.

Bezüglich der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wurde bereits im August 1997 eine flächendeckende Empfindlichkeitsanalyse für das Schmalleberger Stadtgebiet durchgeführt.⁴³ Dabei wurden alle empfindlichen Nutzungen einschließlich ihrer Pufferzonen zu Windkraftanlagen aufgenommen und in einer Karte markiert. Die nicht markierten Bereiche ergaben dabei die Flächen ohne oder mit nur geringen Konfliktpotentialen gegenüber Windkraftanlagen.

Im Anschluss an die Empfindlichkeitsanalyse wurden alle Flächen mit geringem Konfliktpotential auf ihre windenergetische Eignung geprüft. In Schmalleberg wurden seinerzeit Flächen ab einer mittleren jährlichen Windhöffigkeit von 5,5 m/sec*a und mehr als geeignet für eine Ausweisung als Konzentrationszone beurteilt. Nach derzeitigem Stand der Technik und den Bedingungen des Stromeinspeisungsgesetzes lässt sich Windenergie jedoch bereits ab einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 4 bis 4,5 m/sec*a rentabel nutzen.

Auf der Grundlage der Empfindlichkeitsanalyse und der Prüfung der Windverhältnisse wurden sieben von Windkraftinteressenten vorgeschlagene Standorte im Stadtgebiet beurteilt. Diese Prüfung hat gezeigt, dass sich nur zwei der sieben Standortvorschläge als Konzentrationszonen für Windkraftanlagen eignen (vgl. Tab.18).

⁴³ Vgl. Planquadrat Dortmund: Arbeitspapier 5 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Standortuntersuchungen für Windenergieanlagen in der Stadt Schmalleberg, Dortmund August 1997

Tab. 18: Bewertung der geplanten Konzentrationszonen (Vorschläge des Interessenverbandes Windkraft-Binnenland e.V., Regionalgruppe Hochsauerland) ⁴⁴

Fläche	Größe [ha]	Lage zu empfindlichen Nutzungen	Windenergetische Beurteilung	Gesamturteil
Bödefeld-Buchhagen	ca. 23,0	überwiegend sehr gut	gut - sehr gut	geeignet
Sellmecke-Himmelbeul	ca. 28,5	überwiegend sehr gut	sehr gut	geeignet
Dorlar-Krähenberg	ca. 19,3	problematisch	ausreichend	nicht geeignet
Berghausen-Ebbeloh	ca. 18,0	überwiegend problematisch	ausreichend - gut	nicht geeignet
Nordenau-Heerhagen	ca. 22,2	überwiegend problematisch	gut - sehr gut	nicht geeignet
Grafenschaft	ca. 29,0	problematisch	ausreichend - gut	nicht geeignet
Lenne	ca 4,7	problematisch	keine Aussage	nicht geeignet

Darüber hinaus förderte die Untersuchung noch weitere Alternativstandorte zu Tage, die sich nach obigen Kriterien für eine Ausweisung als Konzentrationszonen eignen könnten. Sie liegen außerhalb der Konfliktbereiche und weisen eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 5,5 m/sec*a und mehr auf (vgl. Tab. 19).

Aufgrund des hohen Wertes einer natürlichen, intakten und unverbauten Landschaft für Erholung, Fremdenverkehr und damit für ihre regionale Wirtschaft gibt die Stadt Schmallenberg im Zuge der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und Störungen des Landschaftsbildes Vorrang gegenüber anderen Belangen. Deshalb ist sie bestrebt, die Errichtung von Windkraftanlagen unter Berücksichtigung des bekundeten Bedarfs auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und möglichst nur dort zuzulassen, wo das Landschaftsbild ohnehin schon beeinträchtigt ist und die flächendeckende Standortuntersuchung keine Ausschlussgründe ergeben hat.

Im Zuge des weiteren Auswahlverfahrens zur Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan reduzierte sich durch die Berücksichtigung von Einzelgehöften und -wohnplätzen und deren Abstandserfordernissen zudem die Zahl geeigneter Standorte noch einmal. Dies betrifft insbesondere die Standortalternative 1 „Auf dem Kopfe/Ehrenberg/Willoh“, die Standortalternative 2 „Auf der Isert/Himmelbeul/Jäckel“ sowie die Standortalternative 6 „Bracht-Nord“. In der Standortsuche übersehene Waldflächen sowie schützenswerte Biotopflächen reduzierten die geeigneten Flächen der Standortalternative 1 bzw. der Standortalternative 8 „Holthausen/Niedersorpe“. Bei der Auswahl wurden zudem die Stellungnahmen und Prioritäten der zuständigen Bezirksausschüsse berücksichtigt.

⁴⁴ Die Lage zu empfindlichen Nutzungen ist sehr gut, wenn keine oder nur geringfügige Nutzungskonflikte auftreten können. An guten Standorten sind nur geringe Konflikte zu erwarten, diese sollten genauer untersucht werden. Problematisch sind die Standorte mit großem Konfliktpotential (Überschreitung der erforderlichen Schutzabstände, Eingriffe in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete oder Wald). Die windenergetische Beurteilung richtet sich nach der Windhöflichkeit: sehr gut = 5,9 - 6,2, gut 5,5 - 5,8, ausreichend 5,1 - 5,4 m/sec*a

Tab. 19: Beurteilung der Standortalternativen⁴⁵

Fläche	Größe ha	Lage zu empfindlichen Nutzungen	Windenergetische Beurteilung	Gesamturteil
Standortalternative 1				geeignet
Auf dem Kopfe	30	sehr gut	gut - sehr gut	
Ehrenberg	6	sehr gut	sehr gut	
Willoh	9	sehr gut	sehr gut	
Standortalternative 2				geeignet
Auf der Isert-Himmelbeul	33	sehr gut	sehr gut	
Jäckel	38	sehr gut	gut	
Standortalternative 3				geeignet
Habichtsscheid	41	sehr gut	sehr gut	
Lanfert	31	gut	gut	
Standortalternative 4				geeignet
Buchhagen	38	sehr gut	gut - sehr gut	
Standortalternative 5				geeignet
Westernbödefeld-NW	78	sehr gut	gut - sehr gut	
Standortalternative 6				geeignet
Bracht-Nord	45	gut	gut	
Standortalternative 7				geeignet
Ellenberg	22	sehr gut	gut	
Standortalternative 8				geeignet
Holthausen/Niedersorpe	84	sehr gut	gut	

• Ebbinghof-Südwest

Die bereits ausgewiesene Konzentrationszone „Ebbinghof-Südwest“ liegt südwestlich der Hoflage Ebbinghof und nordwestlich des Dorfes Obringhausen und hat eine Fläche von ca. 29,6 ha. Ihre südliche und östliche Grenze wird jeweils durch den einzuhaltenden Abstand von 500 m zu den beiden genannten Siedlungen gebildet. Nördlich reicht die Fläche bis an die Kreisstraße K 36 und westlich bis an das Wäldchen und die Geländekante oberhalb der

⁴⁵ Die Lage zu empfindlichen Nutzungen ist sehr gut, wenn keine oder nur geringfügige Nutzungskonflikte auftreten können. An guten Standorten sind nur geringe Konflikte zu erwarten, diese sollten genauer untersucht werden. Problematisch sind die Standorte mit großem Konfliktpotential (Unterschreitung der erforderlichen Schutzabstände, Eingriffe in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete oder Wald). Die windenergetische Beurteilung richtet sich nach der Windhöffigkeit: sehr gut = 5,9 - 6,2, gut 5,5 - 5,8, ausreichend 5,1 - 5,4 m/sec*a

Wenne heran. Die Fläche liegt auf einem westlich bis nordwestlich geneigten Hang, der zum Wennetal und zur K 36 hin abfällt, in einer Höhe zwischen ca. 475 m ü. NN am östlichen Rand und 400 m ü. NN am nordwestlichen und südwestlichen Rand. Die Hangneigung beträgt im Durchschnitt etwa 11 bis 12 Prozent bzw. zwischen 6° und 7°.

Nahezu die gesamte Fläche wird zur Zeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Am östlichen Rand des Änderungsbereiches wurden bereits mit Genehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde zwei Windkraftanlagen sowie ein 20-kV-Trafo-Häuschen errichtet. Die eine Anlage steht 30 m westlich der Straße von Obringhausen zur K 36, ca. 140 m südlich des Trafo-Häuschens an der Einmündung eines landwirtschaftlichen Weges. Die andere steht östlich der genannten Straße ca. 60 m nordöstlich des Trafo-Häuschens. Der Abstand zwischen den beiden Windkraftanlagen beträgt ca. 200 m. Beides sind relativ kleine Anlagen mit einer Nabenhöhe von 31 bzw. 41 m.

Der gesamte Bereich liegt innerhalb der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche des Landplatzes Schmallenberg-Rennefeld. Die dabei zulässigen Bauhöhen betragen im konkreten Fall zwischen 60 und 100 Metern über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes (466,25 m ü. NN). Um diesen Anforderungen zu genügen und dabei eine möglichst günstige Windausbeute am Standort zu erzielen, ist die Konzentrationszone in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Bauhöhenbegrenzungen unterteilt. Innerhalb der Zone I, die sich auf den tiefer liegenden westlichen und nördlichen Teil der Konzentrationszone erstreckt, sind Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe (Mastlänge + Rotorradius) von 100 m über Grund zulässig. In der Zone II, im höher liegenden südlichen und östlichen Teil der Konzentrationszone, wird die zulässige Gesamthöhe für Windkraftanlagen auf 75 m über Grund begrenzt. Demnach können auf dem Standort nach einer ersten Einschätzung vier bis sechs Windenergieanlagen aufgestellt werden.

• **Ellenberg**

Die zweite Konzentrationszone „Ellenberg“ liegt ca. 1.000 m nördlich der ersten und östlich der Ortschaft Berghausen. Zum Siedlungsrand von Berghausen hält die Konzentrationszone einen Abstand von mehr als 550 m ein. Der für die Windenergienutzung vorgeschlagene Bereich umfasst nicht bewaldete, landwirtschaftlich genutzte Flächen von insgesamt 22 ha Größe. Sie sind an bestehende Straßen und Wege angebunden. Auf diesen Flächen, die zwischen 430 und 470 m über NN liegen, erreicht der Wind durchschnittliche Geschwindigkeiten von 5,5 bis 5,8 m/sec*a. Bei Anlagengesamthöhen zwischen 75 und 100 m lassen sich hier zwischen vier und sechs Anlagen unterbringen.

Insgesamt beläuft sich der Umfang aller bis heute in Schmallenberg beantragten Anlagen auf ca. 20 bis 25 Windenergieanlagen, was einem Flächenbedarf von ca. 160 ha entspricht. Berücksichtigt man dabei die durch Untersuchungen belegte Erfahrung, dass nur ca. 50 % aller geplanten Investitionen auch tatsächlich getätigt werden, ist von einem langfristigen Flächenbedarf von ca. 80 ha auszugehen.

Die beiden dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen umfassen insgesamt ca. 50 ha Fläche. Dieses Flächenpotential zur Errichtung von Windenergieanlagen ist zunächst auszuschöpfen, bevor gegebenenfalls weitere Flächenausweisungen in Erwägung zu ziehen sind. Die Stadt Schmallenberg will hier das Flächenangebot an der tatsächlichen Nachfrage orientieren.

3.6.3 Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

• Abfallentsorgung

Die Sicherstellung der Abfallbeseitigung in Schmallenberg ist gemäß Landesabfallgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LAbfG) Aufgabe des Hochsauerlandkreises. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle ist für das Kreisgebiet durch die Zentrale Reststoffdeponie des Hochsauerlandkreises in Meschede-Frielinghausen, die erst zum 01.09.1997 in Betrieb genommen worden ist, langfristig gesichert. Der Hochsauerlandkreis als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger hat gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NW das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises auf die Stadt Schmallenberg übertragen. Dabei stellt die Stadt Schmallenberg sicher, dass wiederverwertbare Abfälle getrennt eingesammelt und befördert werden, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können. Der Abfallentsorgung der Stadt Schmallenberg sind ca. 26.500 Einwohner und rd. 1.700 Gewerbebetriebe angeschlossen.

Auf Schmallenberger Stadtgebiet sind noch zwei Bodendeponien in Betrieb, die im Flächennutzungsplan als Flächen für die Ver- und Entsorgung mit dem entsprechenden Planzeichen dargestellt werden. Die eine liegt ca. 1.000 m südlich von Bad Fredeburg im Wald, die andere liegt an der L 737, ca. 700 m westlich des Siedlungsrandes von Schmallenberg.

• Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde ist gemäß § 53 Abs.1 des Landeswassergesetzes NW verpflichtet, das Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasserbehandlungsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu errichten und zu betreiben. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie alle geplanten Maßnahmen einschließlich ihrer zeitlichen Abfolge mit geschätzten Kosten sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen. Das Konzept hat Gültigkeit für jeweils 5 Jahre und bedarf der Fortschreibung. Es gilt die 3. Fortschreibung für die Jahre 1998 - 2002.⁴⁶

Die Grundzüge der Abwasserbeseitigung lassen sich am anschaulichsten anhand der Kläranlagenkonzeption darstellen. Insgesamt 10 Ruhrverbandskläranlagen sorgen für eine ord-

⁴⁶ Stadt Schmallenberg: Abwasserbeseitigungskonzept - 3. Fortschreibung, 1997

nungsgemäße Abwasserbehandlung. Sie sind mit den bereits angeschlossenen und den noch anzuschließenden Ortsteilen in Tab. 20 aufgeführt.

Der Anschlussgrad zum 31.12.1998 lag bei 95 Prozent und 26.720 Einwohnern. Die Fortführung der Kanalisierung des Sorpetals wird 1999 der Schwerpunkt der Abwasserbeseitigungsmaßnahmen sein. Dieses Projekt soll 2001 abgeschlossen werden. Mit der Kanalisierung der Ortschaft Werpe soll im Jahre 2000 der Einzugsbereich der Kläranlage Bremke abgeschlossen werden.

Tab. 20: Verzeichnis der Kläranlagen mit zugeordneten Ortsteilen

Kläranlage	angeschlossene Ortsteile	noch anzuschließende Ortsteile
1 Schmallenberg	Gleidorf, Winkhausen (tlw.), Oberkirchen, Niedersorpe, Grafschaft	Winkhausen (Winterseite), Mittelsorpe, Obersorpe, Rehsiepen
2 Holthausen	Holthausen, Huxel	
3 Nordenau	Nordenau, Nesselbach	
4 Westfeld	Westfeld, Ohlenbach mit Anschluss „Hoher Knochen“ und „Waldhaus“	
5 Lennestadt ¹	Hundesossen, Lenne, Harbecke, Fleckenberg, Jagdhaus, Latrop, Schanze	
6 Bracht	Bracht	
7 Wormbach	Wormbach	
8 Bad Fredeburg	Bad Fredeburg ²	
9 Velmede-Bestwig ¹	Brabecke, Westernbödefeld, Bödefeld, Gellinghausen, Osterwald	
10 Bremke ¹	Dorlar, Mailar, Heiminghausen, Nierentrop, Sellinghausen, Altenilpe, Grimminghausen, Menkhausen, Niederberndorf, Arpe, Kückelheim, Berghausen, Sögtrop, Kirchrarbach, Niederhenneborn, Oberhenneborn, Oberberndorf	Selkentrop, Felbecke, Werpe, Werntrop

¹ Ruhrverbandskläranlage außerhalb des Stadtgebietes von Schmallenberg

² Anlage soll lt. Ruhrverband aufgegeben werden zu Gunsten einer Durchleitung zur Anlage Bremke (1999)

Die aufgeführten Kläranlagen des Ruhrverbandes sowie die daran angeschlossenen Kleinkläranlagen einzelner Ortschaften sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Ver- und Entsorgung dargestellt und mit dem entsprechenden Planzeichen gekennzeichnet.

Im Gebiet der Stadt Schmallenberg gibt es eine Reihe von sehr kleinen Orten, Wohnlagen und Einzelgehöften, die dauerhaft nicht an ein Zentralkläranlage angeschlossen werden können und deshalb nach § 54 Abs. 3 Landeswassergesetz NW eine Befreiung von der

Abwasserbeseitigungspflicht beantragt haben. Es handelt sich um insgesamt 261 Einzelfälle. Im Flächennutzungsplan sind nur die als Bauflächen dargestellten Orte, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, gemäß § 5 Abs 2 Nr. 1 entsprechend gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um die beiden Dörfer Walbecke und Oberrarbach sowie um die als Gewerbefläche dargestellte Schiefergrube MAGOG östlich von Bad Fredeburg.

3.7 Grünflächen

Größere förmlich gewidmete Grünflächen befinden sich im wesentlichen in den festgesetzten Kurgebieten Bad Fredeburg, Grafschaft und Nordenau sowie im Siedlungsschwerpunkt Schmallenberg. In einigen weiteren Dörfern werden zumeist nur kleine Friedhofsflächen und Sportplätze als Grünflächen dargestellt.

In Schmallenberg mit seiner stark ländlich geprägten Siedlungsstruktur lassen sich offene Feldfluren oder zusammenhängende Waldgebiete von nahezu jedem Siedlungsbereich in weniger als 5 bis 10 Gehminuten erreichen. Die umfangreichen Waldgebiete sowie die Feldflur übernehmen im wesentlichen die Naherholungsfunktionen in Schmallenberg, nicht nur für die Bewohner sondern gerade auch überregional für die Tages- und Wochenenderholung.

3.7.1 Öffentliche Parkanlagen

Öffentliche Parkanlagen sind im wesentlichen in den genannten vier Ortsteilen Schmallenbergs, die über förmlich festgesetzte Kurgebiete verfügen, dargestellt (vgl. Tab. 21). Darüberhinaus sind im Ortsteil Westfeld zwei kleine öffentliche Grünanlagen am östlichen Ortsrand in der Lenneae dargestellt. Im Ortsteil Fleckenberg ist eine größere Fläche von ca. 3,5 ha im Bereich Rothswiese zwischen dem Sportplatz und dem Wassertretbecken als öffentliche Grünanlage dargestellt.

Tab. 21: Öffentliche Parkanlagen in der Stadt Schmalleberg

Ortsteil	Bezeichnung	Größe
Bad Fredeburg	Kurpark „Schmiedinghausen“	ca. 4 ha
	Parkanlage an der Landjugend-Akademie	ca. 2 ha
	Rudolf-Becker-Park am Kurhaus	ca. 1 ha
Schmalleberg	Kurpark	ca 5 ha
	Schützenplatz	ca. 0,2 ha
Grafschaft	Kurpark im Klostergarten	ca. 4,8 ha
Nordenau	Kurpark	ca 5,5 ha

In der Ortslage Latrop wird zusätzlich zu der bestehenden Grünanlage eine kleine Fläche von ca. 0,2 ha am südlichen Ortsausgang als öffentliche Parkanlage neu dargestellt.

3.7.2 Kleingärten

Im Ortsteil Schmalleberg gibt es bisher eine Kleingartenanlage unterhalb des Schulzentrums. Sie ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten dargestellt. Im neuen Flächennutzungsplan wird zusätzlich eine Fläche von ca. 1,3 ha Größe als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten am nördlichen Rand des Ortsteils Schmalleberg im Bereich „An der Robbecke/Auf der Lohe“ dargestellt. Sie soll den nachweislichen Bedarf aus den südlich gelegenen Wohngebieten „Altes Feld“ / „In der Tränke“ decken.

3.7.3 Friedhöfe

In zahlreichen Ortschaften im Schmalleberger Stadtgebiet gibt es Friedhöfe. Insgesamt sind es 25 konfessionelle und 2 städtische Friedhöfe. Diese Flächen sind im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünflächen dargestellt und als Friedhöfe gekennzeichnet. Mit den im Stadtgebiet dargestellten Friedhofsflächen ist der voraussichtliche Bedarf für den Geltungszeitraum des Flächennutzungsplanes (bis zum Jahr 2015) gedeckt.

Der bestehende Friedhof im Ortsteil Fleckenberg ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Dies wird nun nachgeholt und der Bestand als öffentliche Grünfläche - Friedhof dargestellt.

3.7.4 Sportflächen

Grünflächen sind vielfach Standorte von Sportflächen und Sporteinrichtungen. Die Stadt Schmallenberg verfügt über

- 20 Tennisplätze
- 19 Sportplätze
- 1 Freibad
- 4 Minigolfanlagen
- 2 Golfplätze

Im Flächennutzungsplan sind überwiegend die öffentlichen Anlagen dargestellt. Dabei werden nur die Freianlagen als Grünflächen, die Turn- und Gymnastikhallen sowie die Hallenbäder als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt (vgl. Kap. 3.4.7). Sie sind jeweils durch ein entsprechendes Planzeichen als Sportplatz oder sportlichen Zwecken dienende Einrichtung gekennzeichnet.

3.7.5 Spielbereiche

Im Stadtgebiet von Schmallenberg gibt es insgesamt 125 Kinderspiel- und Bolzplätze (103 Spiel- und 22 Bolzplätze). Die meisten dieser Spielbereiche sind kleiner als 1.000 m² und dienen der Versorgung im unmittelbaren Wohnumfeld. Im Flächennutzungsplan sind nur große Flächen mit größeren Einzugsbereichen (> 500 m) dargestellt. Eine Liste aller Spiel- und Bolzplätze, mit der jeweiligen Lage, Größe und Ausstattung kann dem Anhang entnommen werden.

3.8 Wasserflächen, Flächen für den Hochwasserschutz

Die natürlichen Wasserflächen im Gebiet der Stadt Schmallenberg sind allesamt schnell fließende Oberläufe von Mittelgebirgsbächen mit relativ geringen Abflussmengen (< 1 m³/s mit Ausnahme der Lenne unterhalb der Einmündung der Latrop). Sie entspringen fast ausnahmslos im Stadtgebiet oder erreichen es als ein noch unbelastetes Siepen (z.B. Lenne) und fließen alle der Ruhr zu. Durch ihre hohen Fließgeschwindigkeiten und den damit einhergehenden hohen Sauerstoffeinträgen haben sie von vornherein eine bessere Gewässergüte als langsam fließende Flachlandbäche.

Die Bäche sind im Bereich der Ortschaften durch Gewässerausbaumaßnahmen häufig anthropogen überformt. Darüber hinaus wurden zum Teil auch im Außenbereich, meist im Zuge von Straßenbau oder Flurbereinigung Bachausbaumaßnahmen vorgenommen. Den-

noch gibt es im Außenbereich zahlreiche Bachabschnitte, die sich noch in einem relativ naturnahen Zustand befinden.⁴⁷

Die wichtigsten Fließgewässer im Gebiet von Schmallebenberg sind:

- die Lenne, die wenige Meter jenseits der Stadtgrenze am Kahlen Asten entspringt; sie fließt in Richtung Westen durch die Ortschaften Westfeld, Oberkirchen, Winkhausen, Gleidorf, Schmallebenberg, Fleckenberg, Lenne und Hundesossen und verlässt dann das Schmallebenberger Stadtgebiet.
- die Latrop; sie entspringt am Rothaarkamm nahe der Ortschaft Schanze, durchfließt die Ortschaft Latrop und mündet in Fleckenberg in die Lenne.
- die Sorpe; sie entspringt in der Hunau, fließt in Richtung Südwesten durch mehrere kleine Ortschaften und mündet in Winkhausen in die Lenne.
- der Bach Grafschaft, der unterhalb des Wilzenbergs entspringt, die Ortschaft Grafschaft durchfließt und unterhalb von Schmallebenberg in die Lenne mündet.
- die Wenne, die in der Nähe der Ortschaft Obringhausen entspringt und in Richtung Norden der Ruhr zufließt mit ihren Zuflüssen Wurmbach, Arpe und Mühlenbach
- die Leise, die oberhalb von Bad Fredeburg entspringt, den Ort durchfließt und dann in nordwestlicher Richtung über die Orte Mailar und Dorlar der Wenne zufließt
- der Ilpebach, der oberhalb von Altenilpe entspringt und in nordwestlicher Richtung der Wenne zufließt
- Henne und Rarbach, die beide am nordwestlichen Rand der Hunau entspringen und in nordwestlicher Richtung dem Hennestausee zufließen
- Gellinghauser Bach und Palme, die beide in der Hunau entspringen, nach Norden fließen und sich nördlich von Westerbödefeld zur Brabecke vereinigen
- die Valme, die ebenfalls in der Hunau entspringt und Richtung Norden der Brabecke zufließt.

Generell wird allen Fließgewässern außerhalb der Ortschaften ein begleitender ca. 5 m breiter Streifen je Uferseite zugeordnet, der von Bebauung freigehalten werden soll. An allen genannten Bachläufen sind die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Flächennutzungsplan dargestellt.⁴⁸

Südwestlich von Bad Fredeburg ist ein Regenrückhaltebecken dargestellt, das der Regulierung des Regenwasserabflusses dient.

⁴⁷ vgl. Stadtverwaltung Schmallebenberg (Hrsg.): Umweltatlas Stadt Schmallebenberg S. 38ff, Juli 1989

⁴⁸ Es ist zu berücksichtigen, dass die Abgrenzungen der gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete zumeist nicht an veränderte Verhältnisse aufgrund von Gewässerausbaumaßnahmen angepasst wurden, so dass sie nicht immer den tatsächlichen Überschwemmungsbereichen entsprechen. Die Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete werden zur Zeit von den zuständigen Staatlichen Umweltämtern überarbeitet. Bei Bebauungsplänen oder Bauvorhaben in Talauen - auch außerhalb der im FNP dargestellten Überschwemmungsgebieten - sind daher die zuständigen Wasserbehörden im Vorfeld zu beiteiligen, um im Einzelfall die tatsächlichen hydraulischen Verhältnisse und sich daraus möglicherweise ergebende Restriktionen frühzeitig klären zu können.

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) stellt zur langfristigen Sicherung der örtlichen und überörtlichen Wasserversorgung im Nordwesten des Stadtgebietes mit der Wennetalsperre einen geplanten Talsperrenstandort dar. Damit wird jedoch ausschließlich eine Ressourcensicherung bezweckt. Langfristig soll so die Möglichkeit erhalten werden, Talsperren an den dargestellten Standorten zu errichten, ohne dass bereits jetzt die Notwendigkeit eines konkreten Objekts festgeschrieben werden soll.⁴⁹ Im Flächennutzungsplan ist daher die geplante Wennetalsperre nur kenntlich gemacht. Die Kenntlichmachung erfolgt bei gleichzeitiger Darstellung der derzeitigen und mittelfristig vorgesehenen Flächennutzungen. Die Stadt Schmallenberg ist der Auffassung, den geplanten Talsperrenstandort bei einer Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplans (GEP) aus der Darstellung herauszunehmen.

3.9 Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen im Außenbereich werden als Flächen für die Landwirtschaft oder für Wald dargestellt. Diese Flächen umfassen zusammen etwa 90 Prozent des Gemeindegebietes, wobei die Waldflächen mit 17.193 ha knapp 57 Prozent und die landwirtschaftlichen Flächen mit 10.115 ha ca. ein Drittel des Gemeindegebietes einnehmen. Die Flächennutzungsstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt, dass seit 1978 der Anteil der Waldnutzung in Schmallenberg annähernd gleich geblieben ist, während der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen um fast 9 Prozent zurückging⁵⁰.

Mit ihrem hohen Waldflächenanteil ist die Stadt Schmallenberg eine der walddreichsten Gemeinden in Deutschland. Naturräumlich gehört das Schmallenberger Stadtgebiet zu zwei unterschiedlichen Regionen (vgl. auch Kap 3.11). Dabei weist der durch die Höhenzüge des Rothaargebirges und der Hunau geprägte Süden und Osten über 80 Prozent Bewaldung auf. Der nordwestliche, mehr landwirtschaftlich geprägte Bereich der Sauerländer Senken ist nur etwa zu 32 Prozent bewaldet.

Als wichtiger Bestandteil des ländlichen Raumes ist eine existenz- und entwicklungsfähige Landwirtschaft mit leistungsfähigen bäuerlichen Betrieben dadurch zu erhalten, dass ihre Flächengrundlage und die Funktionsfähigkeit der Hofstellen gesichert wird.⁵¹ Im Flächennutzungsplan findet dieses Ziel dadurch Berücksichtigung, dass sich die Neudarstellung von Bauflächen auf die Siedlungsschwerpunkte konzentriert und die Darstellung neuer Bauflächen in den kleinen, noch stärker bäuerlich geprägten Ortsteilen auf wenige, relativ kleine Flächen begrenzt bleibt. Neue Bauflächen in kleineren, bäuerlich geprägten Ortsteilen wer-

⁴⁹ vgl. Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerlandkreis: Ziel 70 mit Erläuterung (S. 176 - 181)

⁵⁰ Quelle. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

⁵¹ vgl. Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerlandkreis: Ziel 39 (S. 92)

den dabei häufig als Dorfgebiet dargestellt, um damit sicherzustellen, dass auf die Belange der ansässigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ausreichend Rücksicht genommen wird. Darüber hinaus werden bei der räumlichen Zuordnung neuer Wohn- und Mischbauflächen die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Abstände zu Hofstellen mit Viehhaltung eingehalten und ertragreiche bzw. betriebswichtige Flächen ausgespart, um die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Schmallenberg zu gewährleisten. Damit wird auch der Erhalt der Kulturlandschaft des reizvollen Schmallenberger Raumes gefördert, zu dem die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leistet. Die Landwirtschaft gewinnt dadurch auch für den Tourismus im Schmallenberger Raum zunehmende Bedeutung und umgekehrt bringt der Tourismus den landwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Einkommensquellen. Hier gewinnen zielgruppenorientierte Angebote, wie beispielsweise das Projekt "Baby- und Kleinkindgerechte Ferienhöfe Schmallenberger Kinderland" zunehmende Bedeutung.

Der Wald hat in Schmallenberg wichtige Funktionen für die regionale Wirtschaft (Holzproduktion und -verarbeitung), für Erholung und Fremdenverkehr sowie für Natur und Umwelt. Aufgrund der Bodenverhältnisse, der Topographie und ausreichender Niederschläge ist der Wald in Schmallenberg sehr leistungsfähig und ertragreich. Im Durchschnitt aller Baumarten und Altersklassen kann von einem jährlichen Zuwachs je ha von etwa 8 m³ Holz ausgegangen werden, was einer jährlichen Holzproduktion von ca. 160.000 m³ Holz entspricht. Der Wert des eingeschlagenen Holzes betrug 1989 ca. 16 Mio DM⁵².

Der Wald und die waldbezogene Erholung, insbesondere das Wandern, spielt für den Fremdenverkehr in Schmallenberg eine wichtige Rolle. Aus naturräumlicher und umweltbezogener Sicht sind insbesondere die positiven Wirkungen des Waldes auf den Wasserhaushalt (Regulierung durch reduzierten und verzögerten Regenwasserabfluss, Erhöhung des Grundwasserangebotes, natürliche Reinigung des Regenwassers), auf die Luftqualität (Ausfilterung von Schwebstoffen, Absorption von Schadgasen) und die Artenvielfalt (insbesondere in Mischwäldern) hervorzuheben.

Aufgrund seiner vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen ist der Wald grundsätzlich zu erhalten. Waldflächen dürfen nur für andere Zwecke in Anspruch genommen werden, wenn ein unabwiesbarer Bedarf vorliegt und die angestrebte Nutzung nicht außerhalb des Waldes realisierbar ist⁵³. Der Flächennutzungsplan stellt deshalb die Waldflächen in ihrem heutigen Bestand dar.

Mit Bezug auf besondere Problemlagen in Schmallenberg werden im folgenden darüber hinaus gehende Ziele und Planungsabsichten des Flächennutzungsplan zur Waldentwick-

⁵² vgl. dazu: Stadtverwaltung Schmallenberg (hrsg.): Umweltatlas Stadt Schmallenberg, Juli 1989, S. 91ff;

⁵³ vgl. Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerlandkreis: Ziel 42 (S. 102)

lung kurz erläutert, die sich an den entsprechenden Zielaussagen des Gebietsentwicklungsplanes orientieren:

Aufforstungen sollen möglichst nur in Anlehnung an bestehende Waldränder oder in größeren, zusammenhängenden Flächen (Aufforstungsgewannen) und standortgerecht erfolgen. Wiesentäler und andere ökologisch wertvolle Flächen sind grundsätzlich von Aufforstungen freizuhalten. Erstaufforstungen sollen vor allem dort verhindert werden, wo sie wichtige waldfreie Biotop, das Kleinklima oder das Landschaftsbild beeinträchtigen.⁵⁴ Zur Erhaltung der Wohnqualität sollen die oft in Tälern eingebettet liegenden Ortschaften von offenem (landwirtschaftlich genutztem) Freiraum umgeben werden. Die Sonneneinstrahlung soll hier nicht noch durch Hochwaldaufforstungen beeinträchtigt werden.

Der Rückzug der Landwirtschaft und die damit verbundene Aufgabe der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen hat aber bereits an zahlreichen Stellen im Schmallenberger Stadtgebiet, insbesondere im schon sehr walddreichen Südosten, dazu geführt, dass durch Aufforstungen solcher Flächen der Wald sich immer weiter in die offenen Wiesentäler ausdehnt und zum Teil schon bis an Siedlungsränder vorgerückt ist. Da sich der Rückzug der Landwirtschaft und die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen in Zukunft fortsetzen und aufgrund zurückgehender Subventionen noch beschleunigen werden, ist ohne gegensteuernde Maßnahmen mit einer vermehrten Ausdehnung von Waldflächen in die noch offenen Landschaftsräume zu rechnen, wodurch das Landschaftsbild und das Kleinklima in den oft engen Tälern nachteilig verändert und wichtige waldfreie Biotop verdrängt würden.

Ein weiteres Problem stellt in Schmallenberg die mit dem Rückzug der Landwirtschaft verbundene, unregelmäßige Ausweitung der Weihnachtsbaumkulturen dar, die ebenfalls oft mit erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Belastungen für den Naturhaushalt verbunden sind.

Eine räumliche Konkretisierung dieser Ziele zur Lösung der geschilderten Problemlagen durch geeignete Darstellungen findet im Flächennutzungsplan nicht statt. Dies liegt zum Teil daran, dass einige der genannten Probleme auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht geregelt werden können. So ist es im Flächennutzungsplan nicht möglich, spezifische Anbaukulturen, wie Weihnachtsbaumkulturen, auf bestimmten landwirtschaftlichen Flächen auszuschließen.

Für andere Punkte, wie die anzustrebende Waldentwicklung, fehlt bislang ein fachlich fundiertes, flächendeckendes Konzept. Das Forstamt Schmallenberg hat hier bereits Vorarbeiten geleistet, die aber nur für einen Teilbereich des Stadtgebietes vorliegen. Wenn ein flächendeckendes Waldentwicklungskonzept für das Gebiet der Stadt Schmallenberg vorliegt, könnte auf dieser Grundlage ein Beiplan zum Flächennutzungsplan erarbeitet werden, der

⁵⁴ vgl. Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerlandkreis: Ziel 40(3) (S. 101) u. Ziel 45(3) (S. 109)

die Ziele der Waldentwicklung räumlich konkretisiert, um konkrete Maßnahmen für einzelne Ortslagen im Einvernehmen mit den Bürgern und Eigentümern erarbeiten und umsetzen zu können. Mit einem solchen Vorgehen wurden von Seiten des Forstamtes Schmallenberg in einzelnen Ortslagen (z.B. Latrop) bereits erfolgsversprechende Erfahrungen gemacht.

3.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Das Gebiet der Stadt Schmallenberg ist Teil des Bergisch-Sauerländischen Gebirges, das wichtige überregionale Ausgleichsfunktionen, insbesondere für die Ballungsräume des Ruhrgebietes und der Rheinschiene übernimmt. Die bestehenden Freiräume sind daher grundsätzlich zu erhalten und der weitere Freiflächenverbrauch auf den unbedingt erforderlichen Rahmen zu begrenzen. Unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen in ihren Folgen zu mildern.⁵⁵

Die südöstliche Hälfte des Stadtgebietes gehört naturräumlich zum Rothaargebirge und zum Hochsauerland, der nordwestliche Teil erstreckt sich in den Bereich der Sauerländer Senken. Dementsprechend wird seine Geländestruktur im Südosten durch die Höhenlagen des Kahlen Asten, der Hunau und des Großen Kopf geprägt, die auch die Wasserscheiden zwischen Ruhr und Lenne sowie zwischen Ruhr und Eder bilden. Ausgedehnte Waldflächen mit nur wenigen kleinen Siedlungen prägen hier das Landschaftsbild. Demgegenüber ist der nordwestliche Teil des Stadtgebietes durch die Wormbacher Weitung mit geringeren Höhen, einem Wechsel von Waldflächen und offener Landschaft und einer etwas dichteren Besiedelung gekennzeichnet.

3.10.1 Ausgleichsflächen

Mit der zum 01.01.1998 in Kraft getretenen Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) ist auch der Ausgleich für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Bauleitplanung verursacht werden, neu geregelt worden. Die bisher zwingend vorgegebene räumliche und zeitliche Verknüpfung von Eingriff und Ausgleich im Bebauungsplangebiet wurde aufgegeben⁵⁶. Die Gemeinde kann nunmehr Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet vornehmen. Zudem können im Vorgriff auf spätere Baugebietsfestsetzungen Maßnahmen zum Ausgleich durchgeführt und später für Eingriffe in neuen Baugebieten an anderer Stelle angerechnet werden („Öko-Konto“). Hierzu wurde die Möglichkeit geschaffen, bereits im Flächennutzungsplan Ausgleichsflächen den Flächen ganz oder teil-

⁵⁵ Dies ergibt sich zwingend sowohl aus dem Gebietsentwicklungsplan, der dies als allgemeines Ziel für den Freiraum formuliert sowie aus § 1a BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB.

⁵⁶ s. dazu den neuen § 200 a BauGB

weise zuzuordnen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Zudem besteht die Möglichkeit zur Aufstellung von sog. „Ausgleichsbebauungsplänen“, in denen Ausgleichsflächen oder -maßnahmen für Eingriffe festgesetzt werden, die durch Bebauungspläne an anderer Stelle entstehen⁵⁷.

Die Stadt Schmallingenberg sieht auf den eigenen Stadtwaldflächen ausreichende Möglichkeiten Ausgleichsmaßnahmen für die Inanspruchnahme von Natur und Landschaft durch neue Baugebiete vorzunehmen. Die Refinanzierung der durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen wird entweder durch Vertrag mit den Nutznießern der den Ausgleich auslösenden Baumaßnahmen oder per Satzung gesichert. Mit diesem Vorgehen wird zugleich der dauerhafte Bestand der Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt. Die durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen werden jeweils im Detail mit der Unter Landschaftsbehörde (ULB) des Hochsauerlandkreises abgestimmt. Dieses bezüglich der Ausgleichsflächen mit der ULB abgestimmte Vorgehen stellt eine flexible und mit einem verhältnismäßig geringen Verwaltungsaufwand handhabbare Lösung der Ausgleichserfordernisse dar. Auf eine Darstellung von Ausgleichsflächen im Flächennutzungsplan wird daher weitgehend verzichtet.

Größere Ausgleichsflächen, die im Rahmen bereits umgesetzter Bebauungspläne festgesetzt wurden, werden im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, wie beispielsweise im Bebauungsplangebiet Grafschafter Straße III in Schmallingenberg.

Im Zuge einer Gewerbeflächenneudarstellung in Dorlar wird im Flächennutzungsplan ein ca. 10 m breiter Uferstrandstreifen der Leißer, der an diese Fläche angrenzt, zum Schutz des Gewässers einschließlich seines Uferstreifens von der gewerblichen Nutzung ausgenommen und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

⁵⁷ vgl. dazu den neuen § 9 Abs. 1a BauGB

3.11 Kennzeichnungen gemäß § 5 Absatz 3 BauGB

3.11.1 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Im Gebiet der Stadt Schmallenberg ist in mehreren Bereichen Bergbau durch verschiedene, zum großen Teil bereits stillgelegte Bergwerke geführt worden. Der Bergbau wurde unter anderem im oberflächennahen Bereich betrieben, so dass er sich möglicherweise auch heute noch schädigend auf die Tagesoberfläche auswirken kann.

Die Bereiche, auf denen bergbauliche Einwirkungen möglich sind, werden gemäß § 5 Abs. 3, Nr. 2 im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Sie beruhen auf den Angaben des Landesoberbergamtes NRW, die für den Flächennutzungsplan auf Grundlage einer groben Auswertung der Unterlagen großzügig gefasst sind und als vorläufig zu betrachten sind. Diese grobe Kennzeichnung reicht für den Flächennutzungsplan aus, da die Bergbaubehörden bei nachgeordneten Planungsverfahren in den gekennzeichneten Bereichen als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind, und dann ggf. konkretere Angaben gemacht werden können.

3.11.2 Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Der Hochsauerlandkreis führt das Altlastenkataster für die Stadt Schmallenberg. Die Standorte der dort gemeldeten Altlastenflächen sind auf dem derzeitigen Stand (Frühjahr 1999) in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden. Zusätzlich wurden die Eintragungen aus dem Bergbau-Altlast-Verdachtsflächenkataster, das vom Landesoberbergamt in Dortmund geführt wird, im Stadtgebiet von Schmallenberg übernommen. Alle erfassten Altlastenverdachtsflächen sind im Plan mit dem entsprechenden Planzeichen gekennzeichnet und im Anhang zum Erläuterungsbericht im einzelnen aufgeführt. Die Kennzeichnung der Altlastenstandorte stellt nur eine grobe Vorinformation für aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnde konkrete Planungs- und Bauvorhaben dar. Detaillierte Informationen über das Gefährdungspotential, den Untersuchungsstand sowie über mögliche Restriktionen für eine Inanspruchnahme der jeweiligen Altlastenfläche sind gegebenenfalls in den nachgeordneten Planungsstufen bei der zuständigen Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises einzuholen und möglicherweise erforderliche Maßnahmen mit ihr abzustimmen.

3.12 Nachrichtliche Übernahme von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen

Der Flächennutzungsplan übernimmt nach § 5, Absatz 4 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind. In den Flächennutzungsplan der Stadt Schmalleberg wurden nachrichtlich übernommen:

- die Schutzausweisungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz NW
- Festsetzungen gemäß Denkmalschutzgesetz
- Darstellungen von Denkmalbereichen
- Richtfunktrassen
- Kurgebiete

3.12.1 Übernahme der Schutzausweisungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz NW

Ein Landschaftsplan existiert für das Gebiet der Stadt Schmalleberg bisher nicht. Auf der Grundlage des Landschaftsgesetzes NW sind aber folgende Schutzausweisungen für besonders schützenswerte Teile von Natur und Landschaft festgesetzt worden, die der Flächennutzungsplan nachrichtlich übernimmt:

- **Naturschutzgebiete (gem. § 20 LGNW):**

Naturschutzgebiete (NSG) sind naturnahe Gebiete, die zum besonderen Schutz von Pflanzen und Tieren sowie deren Lebensräumen bestimmt sind. Das Nutzen und Betreten dieser Gebiete ist reglementiert und darf nicht zu ihrer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung führen.

- NSG „Hunau“:

Die Fläche ist 301,8 ha groß. Es handelt sich um ein großes, zusammenhängendes Laubwaldgebiet in einer von Fichtenmonokulturen bestimmten Mittelgebirgslandschaft, mit naturnahen Buchenwaldbeständen und Schluchtwaldresten in Höhenlagen. Darin eingeschlossen sind auch die Moore „Nasse Wiese“ und „Rauhes Bruch“, die mit einem Alter von mehr als 8.000 Jahren die ältesten des südwestfälischen Berglandes sind. Weiterhin enthält das NSG „Hunau“ zahlreiche seltene Pflanzen und Tiere, die z.T. in der „Roten Liste“ der gefährdeten Arten aufgeführt sind. Es ist für gefährdete Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften ein bedeutender Rückzugsraum.

- NSG „Sommerseite“ bei Oberkirchen:

Es handelt sich um ein 4,6 ha großes Wacholdergelände. Kennzeichnende Vegetation ist die Hochheide bzw. Besenginsterheide mit den eingestreuten Wacholdergebüsch. Die Vegetation dieses Gebietes umfasst Pflanzengesellschaften, die für die

mittleren bis hohen Lagen des Sauerlandes auf nährstoffarmen Böden sehr charakteristisch sind.

- **Landschaftsschutzgebiete (gem. § 21 LGNW)**

Landschaftsschutzgebiete werden zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung festgesetzt. Im Vergleich zu Naturschutzgebieten sind hier die Reglementierungen und Nutzungseinschränkungen deutlich geringer.

- Landschaftsschutzgebiet Rothaargebirge:

- Die südöstliche Hälfte des Schmallenberger Stadtgebietes gehört zum Landschaftsschutzgebiet Rothaargebirge.

- **Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile (gem. § 22 u. § 23 LGNW)**

Naturdenkmale sind Einzelschöpfungen der Natur, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit unter Schutz gestellt sind.

Als geschützte Landschaftsbestandteile werden Teile von Natur und Landschaft festgesetzt soweit ihr besonderer Schutz zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen erforderlich ist. Zudem sind die mit öffentlichen Mitteln geförderten Anpflanzungen außerhalb des Waldes und die Wallhecken nach § 47 LGNW gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile.

Die Naturdenkmale sowie die geschützten Landschaftsbestandteile sind durch ein entsprechendes Planzeichen dargestellt. Im Einzelnen sind sie in einer Liste im Anhang aufgeführt.

3.12.2 Übernahme von Festsetzungen gemäß Denkmalschutzgesetz

Im Gemeindegebiet sind insgesamt 173 Gebäude und sonstige Bauwerke unter Denkmalschutz gestellt. Sie können im Einzelnen aus der Denkmalliste im Anhang entnommen werden. Eine kartographische Darstellung der vielen einzelnen Gebäude ist nicht möglich.

3.12.3 Geplante Denkmalbereichssatzungen

Im Flächennutzungsplan sind die geplanten Denkmalbereichssatzungen für die Schmallerger Altstadt sowie für den historischen Ortskern Bad Fredeburg mit den Abgrenzungen ihrer voraussichtlichen Geltungsbereiche vermerkt.

3.12.4 Bodendenkmäler

Bodendenkmäler sind kultur- oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit. Die im Plangebiet unter Schutz gestellten Bodendenkmäler sind durch ein entsprechendes Planzeichen dargestellt und sind im Einzelnen in einer Liste im Anhang aufgeführt.

Zusätzlich ist folgender Hinweis in die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungspläne aufzunehmen:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (☎ 02761 / 93750) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

3.12.5 Richtfunktrassen

Die über dem Stadtgebiet von Schmallerger verlaufenden Richtfunkstrecken, die von der Deutschen Telekom AG betrieben werden, sind mit ihren Schutzbereichen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen worden. Um die Funkfelder nicht zu beeinträchtigen, dürfen in bestimmten Zonen innerhalb der Schutzbereiche maximale Bauhöhen nicht überschritten werden. Eine genaue Aussage über die maximal zulässige Bauhöhe erfolgt für einzelne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnde Bebauungspläne im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch die Deutsche Telekom AG.

3.12.6 Kurgelbiete

Im Stadtgebiet von Schmalleberg gibt es drei staatlich anerkannte Luftkurorte und einen staatlich anerkannten Kneipp-Kurort. Die Kurgelbietsgrenzen der einzelnen Kurorte sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden. Im einzelnen sind dies:

- die Kurgelbietsgrenze des Luftkurortes Schmalleberg,
- die Kurgelbietsgrenze des Luftkurortes Grafchaft,
- die Kurgelbietsgrenze des Luftkurortes Nordenau,
- die Kurgelbietsgrenze des Kneipp-Kurortes Bad Fredeburg.

Darüber hinaus ist die geplante Erweiterung der Kurgelbietsgrenze des Luftkurortes Grafchaft, der die Siedlung Schanze sowie den Landschaftsraum zwischen Schanze und Grafchaft mit einschließt, im Flächennutzungsplan vermerkt.

4. Verfahrensnachweis

(1) Der Beschluss zur (Neu-)Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wurde vom Rat der Stadt am 21.11.1996 gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 11.12.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Schmallenberg, den 14.02.2001

Der Bürgermeister



(2) Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte im Zeitraum vom 31.05.1999 bis einschl. 30.09.1999 sowohl in Form öffentlichen Aushangs der Planungsunterlagen als auch im Rahmen von insgesamt 12 Bürgerversammlungen in den ehemaligen Altgemeinden der Stadt.

Schmallenberg, den 14.02.2001

Der Bürgermeister



(3) Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.06.1999.

Schmallenberg, den 14.02.2001

Der Bürgermeister



(4) Über die in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. der §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung Schmalleberg am 06.04.2000 abschließend beraten und beschlossen.

Ebenfalls am 06.04.2000 wurde vom Rat der Stadt der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Schmalleberg, den 14.02.2001

Der Bürgermeister



(5) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 22.05.2000 bis einschl. 30.06.2000 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg am 13.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 11.05.2000 in Kenntnis gesetzt.

Schmalleberg, den 14.02.2001

Der Bürgermeister



(6) Auf Grund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu Tage getretenen Darstellungsfehler und Änderungserfordernisse wurde der überarbeitete Flächennutzungsplanentwurf – beschränkt auf die geänderten bzw. ergänzten Planinhalte und zeitlich verkürzt – gem § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 05.10.2000 bis einschl. 20.10.2000 erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort, Zeit und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg am 27.09.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die (berührten) Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 27.09.2000 in Kenntnis gesetzt.

Schmalleberg, den 14.02.2001

Der Bürgermeister



(7) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 3 Abs. 3 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegungsverfahren vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 19.12.2000 abschließend beraten und beschlossen. Ebenfalls am 19.12.2000 wurde vom Rat der Stadt durch Feststellungsbeschluss die Endfassung des Flächennutzungsplanes verabschiedet und der zugehörige Erläuterungsbericht gebilligt.

Schmallenberg, den 14.02.2001

Bürgermeister: [Handwritten Signature]

Ratsmitglied: [Handwritten Signature]

Schriftführer: [Handwritten Signature]



(8) Mit Schreiben vom 12.03.2001 wurde die am 19.12.2000 beschlossene Fassung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg als höherer Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Gem. Feststellung der Bezirksregierung Arnsberg im Prüfungsverfahren war zu einigen im Rahmen des Feststellungsbeschlusses vom 19.12.2000 getätigten Planergänzungen noch die Durchführung eines eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB erforderlich.

Im Hinblick auf die (ab)laufende Genehmigungsfrist wurde der Flächennutzungsplan mit Schreiben vom 23.05.2001 zurückgezogen und mit gleichem Schreiben erneut gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren wurde im Zeitraum vom 08.06.2001 bis einschl. 22.06.2001 durchgeführt. Über die vorgetragenen Anregungen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 03.07.2001 abschließend beraten und beschlossen. Die betreffenden Verfahrensunterlagen wurden der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 06.07.2001 vorgelegt.

Schmallenberg, den 09.07.2001

Bürgermeister: [Handwritten Signature]

Ratsmitglied: [Handwritten Signature]

Schriftführer: [Handwritten Signature]



(9) Mit Verfügung Az. 35.2.1-1.4-HSK-4/01 vom 27.07.2001 wurde der Flächennutzungsplan i.d.F. entsprechend den Ratsbeschlüssen vom 19.12.2000 und 03.07.2001 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 31.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann jedermann den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten kann.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB trat der neue Flächennutzungsplan mit der Genehmigungsbekanntmachung am 31.07.2001 in Kraft und ersetzte ab diesem Tage den bis dahin gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schmallenberg vom 14.07.1981.

Schmallenberg, den 01.08.2001

Der Bürgermeister

Uralbe



Bescheinigung:

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung einschließlich aller Darstellungen, Kennzeichnungen und sonstigen Eintragungen sowie der Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Schmallenberg, den 01.08.2001

Der Bürgermeister

Im Auftrag: *Bstg*



Rechtsgrundlagen

Dieser Flächennutzungsplan hat folgende rechtliche Grundlagen:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z.Z. gültigen Fassung
- Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Z. gültigen Fassung
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

5. Quellen und Literatur

- Bade, F.-J.: Mobilität von Industriebetrieben. Theoretische und empirische Befunde zu den sektoralen und räumlichen Besonderheiten der Neuansiedlungen in der Bundesrepublik. Berlin 1978
- Bade, F.-J.: Regionale Beschäftigungsentwicklung und produktionsorientierte Dienstleistungen. Berlin 1987
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141)
- Bonny, H. W.: Flächenkennziffern. Zur Genese und Nutzung der Flächenkennziffern in der Gewerbeplanung. In: RaumPlanung 73, 1996
- BSV - Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH: Untersuchungen zum Verkehrskonzept Stadt Schmallenberg, Aachen 1994
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hg.): Laufende Raumbeobachtung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Bonn 1995
- ECON-CONSULT GmbH & Co. KG: Einzelhandelsstrukturgutachten Schmallenberg. Köln, Februar 1997
- Fourastié, J.: Die Große Hoffnung des 20. Jahrhunderts, Köln 1954
- Fürst, K. / Zimmermann, K.: Standortwahl industrieller Unternehmen. Bonn 1993
- Häußermann, H. / Siebel, W.: Dienstleistungsgesellschaften. Frankfurt 1995
- Hochsauerlandkreis: Nahverkehrsplan 1997
- Ickrath, H.-P.: Standortwahl der „neuen technologieorientierten Unternehmen“. Münster / Hamburg 1992
- INSTITUT FÜR FREIZEIT- UND TOURISMUSBERATUNG GMBH (ift): Organisationsberatung bezüglich der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland; Aufgaben - Organisation - Personal - Finanzierung. Köln, Nov. 1995
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Regionale Entwicklungsspielräume von Gewerbe- und Industrieflächen. Bearbeiter: Wuschansky B., Dortmund 1985
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Flächenbedarf von Industrie und Gewerbe - Bedarfsberechnung nach GIFPRO. Bearbeiter: Bauer M./Bonny, H. W. (Büro Planquadrat Dortmund), Dortmund 1987.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank (Hrsg.): Datenspektrum zur Volkszählung 1987 für Schmallenberg.

-
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank (Hrsg.): Datenspektrum für Schmallenberg. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1991 - 1995, Düsseldorf 1996
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Tabelle 02A, Arbeitsstätten am 25. Mai 1987 mit Eröffnungsjahr nach 1980 und nach Kreisen. Düsseldorf 1990
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Tabelle 02A, Arbeitsstätten am 25. Mai 1987 mit Eröffnungsjahr nach 1980 und nach Gemeinden. Düsseldorf 1990 - Sonderauswertungen
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW - Sonderauswertung Baufertigstellungsstatistik für die Stadt Schmallenberg, 1997
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (Hg.): Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schmallenberg. Düsseldorf 1998
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (Hg.): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens, Düsseldorf Nov. 1996
- Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1989, geändert durch Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 2. März 1993
- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1995
- Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1993 (BGBl. I S. 630)
- Regierungspräsident Arnsberg (Hg.): Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Dortmund - östlicher Teil- Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, Arnsberg 1996
- Schliebe, K.: Industrieansiedlungen. Das Standortwahlverhalten der Industriebetriebe in den Jahren von 1955 bis 1979. Bonn 1983 (= Forschungen zur Raumentwicklung, Bd. 11)
- Stadt Schmallenberg (Hg.): Kurzinformationen - Zahlen, Daten Fakten... - Schmallenberg, Juni 1998
- Stadt Schmallenberg: Abwasserbeseitigungskonzept - 3. Fortschreibung, 1997
- Stadtverwaltung Schmallenberg (Hrsg.): Umweltatlas Stadt Schmallenberg, Juli 1989

ANHANG

Anhang 1

Liste der Kinderspiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet Schmallenberg

Lfd. Nr.	Ort	Bezeichnung des Kinderspiel- und Bolzplatzes	Flur/Parzelle	Größe qm	Gepachtet	städtisch	Art der Einfriedigung	Ausstattung des Platzes	Bemerkungen
1.	Altenlpe	Spielplatz	4	900		x	Hecke u. Senkrechtzaun	Sandkasten, Wippe, Reckturngerät, Schaukelbock mit Klettertaun, Reifensitz u. Sitzbrett, Rutsche mit Holzturm, Seilbahn, Indianerhütte und 2 Holzbänke	
2.	Arpe	Spielplatz	13	500	25,00		Halbriegelzaun und Lärchenbreiterzaun	Sitzgruppe mit 2 Bänken, Schaukelgestell mit Reifen, Sitzbrett und Klettertaun, Federtier, Mülltonne, Rutschturm aus Holz, Wippe, Sandkasten, Seilbahn, 2 Holzbänke und 4 Bäume	
3.	Arpe	Bolzplatz	13	ca.500	25,00		Maschendrahtzaun (tlw. 2 m und 2,50 m hoch)	2 Kleinfeldore mit Netzen	
4.	Bad Fredeburg	Danziger Str.	24	566		x	tlw. mit Senkrechtzaun u. Hecke	Balancierbalken, Reckturngerät, Wippe, Schaukelbock mit Reifensitz, Sitzbrett u. Klettertaun, 2 Holzbänke, Papierkorb, Federtier, Sandkasten, Hinweischild	
5.	Bad Fredeburg	v.Aschebergstr.	28	1200	20,00		tlw. Senkrechtzaun u. Halbriegelraun	Reckturngerät, Schaukelbock mit Reifensitz u. Sitzbrett, Sandkasten, Federtier, Wippe, Mülltonne, Schaukelgestell mit Klettertaun, Sitzbrett u. Reifen, lange große Rutsche am Berghügel	
6.	Bad Fredeburg	Bolzplatz „In der Schmiedinghausen“	13	2587 932 68	Kurpark		Maschendrahtzaun	2 Bolzfore 3 x 2 m	
7.	Bad Fredeburg	Spielplatz Schmiedinghausen	13	2587 932 68	Kurpark		Böschungen und Sträucher	3 Holzbänke, Schaukelgestell mit Reifensitz, Sitzbrett und Klettertaun, Wippe, Federtier, Reckturngerät, Sandkasten, 2 Holzbänke, 2 Hinweischilder	
8.	Bad Fredeburg	Im Frettelpark	18	400		x	umgeben von Fußwegen	2 Holzbänke, Holzwippe, Balancierbalken, Schaukelgestell mit Sitzbrett, Reifen u. Klettertaun, Reckturngerät, Sandkasten, Federtier, Mülltonne	
9.	Bad Fredeburg	Bolzplatz Alter Bahnhof	24	1000	50,00		Maschendrahtzaun (3 m hoch)	2 Bolzfore mit Netzen	

10.	Bad Fredeburg	Weißer Stein/Bergweg	4	206, 606	380 875	20,00		Senkrechtzaun und Hecke	Sandkasten, 2 Federiere, 1 Reckturngerät mit 3 Stangen, Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifensitz u. Kletterta, 1 lange Rutsche, Balancierbalken, Wippe
11.	Bad Fredeburg	An der Liederfeld	18	133	1000	80,00		tlw. Senkrechtzaun u. Halbriegelzaun	3 Holzbänke, Sandkasten, Federtier, Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifen u. Kletterta, Wippe, Rutsche, Reckturngerät
12.	Berghausen	Spielplatz	8	153	2383		x	Hecke u. Sträucher	Sandkasten, 2 Federiere, 1 Rutsche mit kleinem Turm, 1 Schaukelgestell mit Sitzbrett u. Reifen, 1 Reckturngerät, 1 Wippe, 2 Bänke, 2 Sitzgarnituren mit Tischen u. Bänken sowie 2 weitere Bänke, Torwand
13.	Berghausen	Bolzplatz	8	152 tlw.	1200	100,00		3 m hoher Maschendrahtzaun	2 Alu-Tore mit Netzen
14.	Bödefeld	Bolzplatz am Schwimmbad					x		befindet sich im Bau
15.	Bödefeld	Walkermühle	11	37	800	x		Hecke u. Zaun	Holzwappe, Holzkletterturm, Seilbahn, Sandkasten, Holzfedertier mehrere Holzbänke u. Tische, Schaukelbock mit Sitzbrett u. Reifen, Rechteckholzgerät mit Reifen u. Sitzbank
16.	Bödefeld	Rübenkamp/Scheidt	16	34	369	x		Zaun u. Hecke	Sandkasten, Federtier, Wippe, Reckturngerät, Schaukelbock mit Reifensitz u. Kletterta, Federtier, Wippe, Sandkasten u. Schaukelgerät
17.	Bödefeld	hinter der Schule	6	51 tlw.	400		x		
18.	Bödefeld	Freiheitsstr./Montanusstr	28	114	297		x	Hecke und Zaun	Holzwappe, Schaukelbock mit Kletterta, Reifensitz u. Sitzbrett, Reckturngerät, Federtier, 3 Holzbänke, Papierkorb
19.	Bödefeld	Am Kehlenberg	28	178	231		x	Hecke	Wippe, Schaukelbock mit 2 Sitzbrettern und Holzbänke
20.	Bödefeld	Am Scheidt II	28	167	66		x	Hecke	?
21.	Bödefeld	Am Scheidt II	28	143	82		x	Hecke	?
22.	Bödefeld	Am Scheidt II	28	189	48		x	Hecke	?
23.	Brabecke	Spielplatz	5	134 tlw.	400	kostenlos		Senkrechtzaun und Hecke	Reckturngerät, Federtier, Wippe, Sandkasten, Rutsche mit Holzturn, Papierkörbe, 3 Holzbänke, 6 Bäume, Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifen u. Kletterta, Allwettertischtennisplatte
24.	Bracht	hinter der Schule	18	43+45	800		x	tlw. mit Halbriegelzaun	1 Schaukelbock mit 2 Reifen, 1 Reckturngerät, 2 Holzbänke, 1 Mülltonne, 1 Rutsche,

25.	Bracht	Spielplatz Kamp- straße/Brenschede r Str.	17	62 tlw.	320	30,00		80 cm Senkrech- zaun	Sandkasten, Wippe, Balancierbalken Holzwippe, Federtier, Schaukelgestell mit Sitzbrett und Reifen, Rutsche mit Holzturm, Reckturngerät, 3 Holzbänke, 1 Tisch, 1 Pa- pierkorb
26.	Bracht	Bolzplatz Ringstr./Lamfert	16	67	939		x	Maschendrahtzaun (tlw. 2,50 m bzw. 1,00 m hoch) sowie Halbriegelzaun	2 Bolzstore mit Netzen
27.	Bracht	Spielplatz Ringstr./Lamfert	16	67	900		x	Senkrechtaun (80 cm) und Halbriegel- zaun	2 Holzrippen, Balancierbalken, Erdhügel mit langer Rutsche, Schaukelgestell mit Sitzbrett, Klettertaun u. Reifensitz, 1 Sandkasten, 2 Holzbänke, 3 Federtiere, Reckturngerät
28.	Dorlar	Brinkstraße	21	13	1000	200,00		Senkrechtaun u. Halbriegelzaun	Holzwappe, Holzkletterturm, Reckturngerät, Schaukelbock mit Reifensitz und Sitzbrett, Rutsche, Sandkasten, 2 Federtiere, Papier- korb, Hinweisschild, 4 Sauerlandbänke, 1 Papierkorb
29.	Dorlar	Gartenstr./Hubertu sweg	11	89	638		x	Senkrechtaun (80 cm)	2 Federtiere, Reckturngerät, Sandkasten, Hinweisschild, 1 Papierkorb, Wippe, kleine Seilbahn, Schaukelgestell mit Sitzbrett und Reifen, Rutsche mit Kletterturm, 4 Holzbänke, 2 Mülltonnen
30.	Dorlar	Bahnhofstr./Sportpl atz	13	15, 16 tlw.	1620		x	tlw. mit Senkrecht- zaun u. Halbriegel- zaun	Reckturngerät, Federtier, Sandkasten, Holz- bank mit Papierkorb, Wippe, Schaukelgestell mit Reifensitz, Sitzbrett und Klettertaun, Seil- bahn
31.	Ebbinghof	Spielplatz	2	73	ca.500	50,00		Halbriegelzaun	Schaukelbock mit Reifen, Sitzbrett u. Kletter- taun, Mülltonne, Federtier, Sandkasten, Reck- turngerät, Sitzgruppe mit Tisch, 2 Wippen, 1 größerer Turm, Karussell
32.	Felbecke	Dorfmitte	30	153, 154	1000		x	tlw. Hainbuchenhek- ke	Rutschturm mit Rutschblech, Seilbahn, Ba- lancierbalken, Wippe, 1 Schaukelgestell mit Reifensitz, Sitzbrett, Klettertaun und 1 kl.Schaukelgestell mit Schaukelbrett und Kin- dersicherheitssitz, 2 Holzbänke
33.	Felbecke	Bolzplatz an der Grundschule	30	31	1000		x	2 bzw. 3 m hoher Maschendrahtzaun	2 kleine Feldspieltore mit Netz
34.	Fleckenberg	Bolzplatz Haupt- platz	4	68 +	773 u.	110,00		Maschendrahtzaun	2 Feldspieltore mit Netz 3 x 2 m

46.	Grimminghausen	zenberg Spielplatz	23	168	769				x	Senkrechzzaun Halbriegelzaun Hain- buchenhecke	Seilbahn, Holzwappe, größere Rutsche, Reckturngerät, Sandkasten, Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifen und Klettertau, Holzfe- dertier, Balancierbalken, Sitzgruppe mit run- dem Tisch und 3 Bänken
47.	Harbecke	Spielplatz	3	75	550	50,00				tlw Lärchenzaun und 60 cm Senkrecht- zaun	Mülltonne, Holzwappe, Bank, Rutsche aus Eisen, Schaukelgestell mit Reifen u. Sitzbrett, Sandkasten, 2 Holzbänke, Federtier r
48.	Harbecke	Bolzplatz	3	73	1100	100,00				5 m hoher Maschen- drahtzaun	2 Kleinfeldtore
49.	Heiminghausen	Spielplatz	24	55	ca.1200	100,00				Halbriegelzaun und Sträucher	Torwand, Sandkasten, Federtier, Holzwappe, Rutsche mit Turm, Schaukelgestell mit Klet- tertau, Sitzbrett u. Reifen, Reckturngerät, Hinweisschild
50.	Holthausen	Bolzplatz am Sportplatz	22	60 u. 65	ca.2300				x	Maschendrahtzaun	2 Bolztore mit Netzen
51.	Holthausen	Kirchstraße	58	10	3454				x	Senkrechzzaun, Hek- ke u. Sträucher	Eisenrutsche, Reckturngerät, Federtier, Wip- pe, Sandkasten, Seilbahn, 6 Holzbänke, Schaukelbock mit Reifen, Sitzbrett u. Kletter- tau
52.	Holthausen	Oelbergstraße,	58	166 u. 7 tlw.	126				TG	Halbriegelzaun u. Hecke	2 Holzbänke, Federtier, Mülltonne, Schaukel- gestell mit Sitzbrett u. Reifen
53.	Holthausen	Freizeitanlage (ehem.Müllkippe)	58	72 tlw.	400				TG	Hecke u. Sträucher	Holzbank, Wippe, Sandkasten, Eisenrutsche, Schaukelbock mit Sitzbrett u. Reifen
54.	Holthausen	An der Vogelstan- ge	21	7 tlw.	537				TG	Lärchenzaun	Federtier, Reckturngerät, 4 Bänke, Holzwip- pe, Eisenrutsche, Schaukelbock mit Reifen- sitz u. Sitzbrett
55.	Hundesossen	Spielplatz	9	12	369	50,00				tlw. Halbriegel, Senk- rechtzaun und zu- sätzlich eine Hecke	Reckturngerät, Holzwappe, Federtier, Sand- kasten, Holzbank, Baum, Schaukelbock mit Reifen u. Sitzbrett, Rutsche
56.	Huxel	Spielplatz	42	75	850	150,00				Sträucher u. Halbrie- gelzaun	Eisenkletterturm, Wippe, 2 Federtiere, Reck- turngerät, Sandkasten, 3 Holzbänke, Schau- kelbock aus Eisen mit Reifensitz u. Sitzbrett, Hinweisschild
57.	Jagdhaus	Spielplatz	11	38 tlw.	ca.300	kostenlos				Sträucher	Reckturngerät, Wippe, Holzbänke, Sandka- sten, Federtier, Rutsche am Erdhügel, Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifen u. Kletter-

58.	Kirchrarbach	an der Kirche	6	337 tlw.	600	75,00		Senkrechtaun, Maschendraht u. Hecke	tau	Balancierbalken, Wippe, Reckturngerät, Federier, Sandkasten, Rutsche mit Holzturm, Holz-Sitzgarnitur, Schaukelgestell mit Klettertaun, Sitzbrett u. Reifen
59.	Kirchrarbach	Sunger-Siedlung	6	215	340		x	Hecke		Sandkasten, Rutschturm, Federier, 2 Holzbänke, Papierkorb, Kletterpyramide aus Eisen, Schaukelbock mit Sitzbrett u. Reifen, 4 großkronige Bäume
60.	Küchelheim	Spielplatz	21	8	430	43,00		Hainbuchenhecke, tlw. Bretterzaun		Wippe, Schaukelbock mit Sitzbrett u. Reifen, Reckturngerät, 1 kl. Rutsche, Sandkasten, Sitzgruppe mit 2 Bänken, 1 Federier, Mülltonne, Hinweisschild
61.	Latrop	Am Dorfhaus,	32	47	ca.400	10,00		--		Sandkasten, 2 Federiere, Balancierbalken, Wippe, Reckturngerät, Seilbahn, Rutsche mit Jägerturm, Pendel mit Reifen, Schaukelgestell mit Sitzbrett, Klettertaun u. Kindersicherheitssitz, Sitzgruppe mit 2 Bänken und 1 Tisch
62.	Lengenbeck	Spielplatz	37	50	1000	25,00 (50,00)		Halbriegelzaun		Sandkasten, Federier, Reckturngerät, Balancierbalken, Holzwappe, Schaukelgestell mit Klettertaun, Sitzbrett u. Reifen, Rutsche
63.	Lengenbeck	Bolzplatz	37	50	1500	25,00 (50,00)		Hainbuchenhecke und Senkrechtaun		2 Kleinfeldtore mit Netzen
64.	Lenne	Spielplatz Uentropital	5	1	1823	214,74		Hecke und Senkrechtaun		1 Eisen-Doppelwappe, Achteck-Turngerät, Schaukelbock mit Kindersitz u. Schaukelbrett, Reckturnstange, Sandkasten, 3 Holzbänke, 1 Mülltonne, Einzel-Holzreckturngerät, 1 große Rutsche
65.	Lenne	Bolzplatz Uentropital	5	1	4000	anteilig v. Nr. 64		Sträucher und Maschendrahtzaun		2 Holzstore mit Netzen
66.	Lenne	An der Schützenhalle	11	119	600	50,00		Senkrechtaun		mittelgroße Rutsche mit Turm, Schaukelbock mit Reifensitz, Sitzbrett u. Klettertaun, Sandkasten, Reckturngerät, Wippe
67.	Maitar	Spielplatz	26	32	283	Kirchenkostenlos		Senkrechtaun		Reckturngerät, Wippe, Mülltonne, 2 Holzbänke, Sandkasten, Schaukelgestell mit Sitzbrett u. Reifen
68.	Menkhausen	Spielplatz	1	40	500	?		--		Rutsche mit Holzturm, Schaukelgestell mit je

69.	Mittelsorpe	Spielplatz	29	67	950	50,00			Senkrechtaun u. Sträucher	Sandkasten, Seilbahn, Hangrutsche, Sitzgruppe, Holzbänke, Wippe, Schaukelgestell mit 2 Sitzbretern, Federtier, befindet sich im Bau	einem Sitzbrett, Reifen, Klettertaun, Reckturngerät, Federtier, Wippe, Sandkasten mit Abdeckung, 1 Holzbank, Allwetter - Tischtennisplatte
70.	Niederberndorf	Spielplatz	4	40	500	70,00 (150,00)			Senkrechtaun u. Sträucher	befindet sich im Bau	
71.	Niederberndorf	Bolzplatz	4	40	700	80,00 (150,00)			Maschendrahtzaun (3,00 m)	befindet sich im Bau	
72.	Niederhenneborn	Spielplatz	11	118	ca.500	50,00			Senkrechtaun	Federtier, Holzwippe, Reckturngerät, Sandkasten, Sitzgruppe mit 2 Holzbänken, Tisch, Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifensitz u. Klettertaun, Mülltonne u. 1 Bolztor befindet sich im Bau	
73.	Niedersorpe	Bolzplatz Ortsmitte	24	106	2.000 mit Grünanlage	130,00			Senkrechtaun	befindet sich im Bau	
74.	Niedersorpe	Spielplatz	25	42	643	50,00			?	Seilbahn, 2 Schaukelgeräte mit Reifen und Sitzbreter, 2 Holzbänke, Sandkasten u. Rutschturn, Reckturngerät, Federtier	
75.	Nordenau	Wiesental	38	121	ca.1000			x	--	Spielplatz wird aufgegeben u. ein neuer an der Talstraße errichtet	
76.	Oberhenneborn	Spielplatz	13	303 u. 21	ca.1000	100,00			Halbriegelzaun	Reckturngerät, Federtier, Sandkasten, 2 Holzbänke, Rutschturn, Schaukelgestell mit Reifensitz, Sitzbrett u. Klettertaun	
77.	Oberkirchen	In der Riemeske I (unten)	5	201	632			x	Halbriegelzaun	Federtier, Schaukelgestell mit Sitzbrett u. Reifen, Sandkasten, kl. Eisenrutsche, Wippe, Eisenkletterturn, 2 Holzbänke, Mülltonne	
78.	Oberkirchen	In der Riemeske II (oben)	5	157	907			x	80 cm hoher Senkrechtaun	Hinweisschild, Seilbahn, Sandkasten, Sechseckklettertaun, Holzfedertier, Mülltonne, 2 Holzbänke, 1 Rutsche mit übergroßem Schaukelgestell mit Reifen, Sitzbrett, Sandkasten, Krokodil, Indianerhütte, Hinweisschild	
79.	Oberkirchen	Spielplatz Grünanlage /Minigolfplatz	3	129 tlw.	ca.600	Grünanlage			Maschendrahtzaun u. Sträucher	Holzwippe, Seilbahn, Reckturngerät, Schaukelgestell mit Reifen, Sitzbrett u. Klettertaun, Sandkasten, Federtier, 4 Holzbänke, Turm mit Rutsche (Auslauf im Sandkasten), Balancierbalken	

80.	Oberkirchen	Bolzplatz Sportplatz	am	3	130 tlw.	ca.1000	Grün- anlage		Maschendrahtzaun	2 Holzlore
81.	Oberrarbach	Spielplatz		14	116	ca.400	50,00		Sträucher	Federtier, Sandkasten, Reckturngerät, Wippe, Holzszgarnitur, Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifen u. Klettertaue, Holzpapierkorb
82.	Obersorpe	Spielplatz		29	143	1568		x	Senkrechtzaun	Rutschturm, Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifen u. Klettertaue, Sandkasten, Reckturngerät, Federtier, Reifenschaukel, Torwand, Bolztor,
83.	Obringhausen	Spielplatz		11	22	500	25,00		Lärchenzaun	1 Schaukelgestell mit Reifen u. Sitzbrett, Holzwappe, Reckturngerät, Mülltonne, Bank, 1 große Rutsche
84.	Ohlenbach	Spielplatz		43	52	2000	Grün- anlage		--	Sandkasten, Federtier, Seilbahn, Wippe, Reckturngerät, Schaukelgestell mit Sitzbrett, Reifensitz u. Klettertaue, 5 Holzbanke, 1 Papierkorb
85.	Osterwald	Spielplatz		6	83 tlw.	3000	125,00		Hecke u. Sträucher	2 Wippen, Rutschturm, 2 Federtiere, Sandkasten, Seilbahn, Reckturngerät, 2 Schaukelböcke, Hinweisschild, 2 Papierkörbe, 2 Holzbanke, 1 Bolztor, 1 Tischtennisplatte
86.	Rehsiepen	Spielplatz		61	44	ca.1000	50,00		Senkrecht- und Halbrügelzaun u. Sträucher	Rutsche, Sandkasten, Wippe, Holzseilbahn, Schaukelgestell mit Sitzbrett u. Reifen, Seilbahn, 1 Bolztor mit Netz
87.	Schanze	Spielplatz		15	66 tlw.	ca.600	Grün- anlage		--	Wippe, Reckturngerät, Rutsche, Sandkasten, Schaukelgestell mit 2 Sitzbreitern,
88.	Schmallenberg	Schützenplatz				ca.50		x	--	2 Federtiere u. 1 Federwippe
89.	Schmallenberg	Altes Feld (Halbe)		18	277	449		x	Senkrechtzaun u. Halbrügelzaun	Federtier, Balancierbalken, Holzwappe, Reckturngerät, Sandkasten, Schaukelgestell mit Sitzbrett, Reifen u. Klettertaue, kl. Rutsche am Erdhügel, Papierkorb u. 3 Bäume
90.	Schmallenberg	Bolzplatz am Stenn		23 23	26 27	620 523	30,00 30,00		Hainbuchenhecke, Senkrechtzaun, Maschendrahtzaun	2 Kleinfeldtore und 8 großkronige Bäume
91.	Schmallenberg	Altes Feld/unterhalb der Bahnlinie		19	185 204	138 565		x	Senkrechtzaun u. Hainbuchenhecke	Sandkasten, Schaukelgestell mit Sitzbrett, Reifensitz u. Klettertaue, Reckturngerät, Wippe, Federtier, Balancierbalken, 2 Holzbanke
92.	Schmallenberg	Oberer Hang/Elisabethstr.		13	45	280		x	Senkrechtzaun u. Hecke	Sandkasten, Holzfedertier, kl. Wippe, Federtier, Sitzbank, Müllbehälter
93.	Schmallenberg	Franz-Hilze-Str.		17	124 +	650	50,00		Senkrechtzaun u. tlw.	Rutsche mit Kletterturm, 2 Federtiere.

			124	734					Jägerzaun	Holzwappe, Schaukelbock mit Reifen, Sitzbrett u. Klettertaue, Reckturngerät, Balancierbalken, Sandkasten mit Turm, 3 Holzbänke, 1 Holztisch
94.	Schmallenberg	Grimmestraße,	4	446	321			x	Senkrechtaun	Reckturngerät, Sandkasten, Holzwappe, Federier, Mülltonne, Holzbank, Eisenrutsche, Hinweischild
95.	Schmallenberg	Robbecke/Ziegelei weg,	18	32	1035	5,00			Senkrechtaun (80 cm)	Sandkasten, Schaukelgestell mit Reifensitz, Sitzbrett, Reckturnstange, Wippe, 2 Holzbänke, Eisenrutsche, 2 Mülltonnen
96.	Schmallenberg	Am Valentins- häuschen / Ob- ringhauser Straße,	15	203	746			x	Senkrechtaun u. Hainbuchenhecke	Holzwappe, Sandkasten, Schaukelgerät mit Reifensitz, Sitzbrett u. Klettertaue, Federier, Federwappe, 3 Holzbänke, Reckturngerät
97.	Schmallenberg	Selbend,	14	281	481	80,00			Senkrechtaun	Holzwappe, Holzfederier, Eisenrutsche, Papierkorb, Holzbank, Sandkasten
98.	Schmallenberg	Gerberweg/Finken weg,	4	357	482			x	Hainbuchenhecke	Reckturngerät, Holzwappe, Holzfederier, Sandkasten, 2 Bänke, 1 Schaukelbock mit Sitzbrett, Reifen u. Klettertaue, kleine Eisenrutsche
99.	Schmallenberg	Ahornweg/Birkenweg,	4	1035	310			x	Senkrechtaun u. Hecke	Schaukelbock mit Kindersicherheitssitz u. Reifen, Holzbank, Sandkasten, Reckturngerät, Holzfederier
100.	Schmallenberg	Bolzplatz Leostr.	16	97	2500	120,00 (150,00)			1 m hoher Senkrechtaun	2 Kleinfeldtore, Mülltonne, Holzbank
101.	Schmallenberg	Spielplatz Leostr.	16	97	500	30,00 (150,00)			Senkrechtaun u. Hecke	Sandkasten, Federier, Reckturngerät, 2 Holzzippen, kl. Rutsche, Schaukelbock mit Reifensitz, Sitzbrett u. Klettertaue, 2 Holzbänke u. Kastanienbäume
102.	Schmallenberg	Mariensstraße	6	90 + 91	1000	85,00			Senkrechtaun u. Lamellenzaun	Holzwappe, Reckturngerät, Sandkasten, Federier, 2 Bänke, Schaukelbock mit Reifensitz, Sitzbrett u. Klettertaue, Spielhaus, Kletterturm
103.	Schmallenberg	Am Stenn (Heuten Mühle)	23	19	1687	10,00			Maschendraht, Bäume u. Sträucher	1 Seilbahn, Sitzgruppe mit 3 Bänken, Reckturngerät, Lauftrimmel, großer Palisadensandkasten, Schaukelbock mit Sitzbrett und Reifen, Sitzgruppe mit 2 Bänken, 2 Holzfederiere, 2 große Wippen, 6 Einzelbänke, 1 Turm mit Rutsche und Sandbetauslauf
104.	Schmallenberg	Grafshafter Str.	23	508	ca.400			x	tlw. Jägerzaun u.	2 Holzzippen, 3 Holzbänke, Mülltonne,

117.	Werpe	Bolzplatz	6	19 tlw.	1000		x	4 m hoher Maschendrahtzaun	nation mit Tisch und 2 Bänken, Sandkasten, Mülltonne, Federtier, 3 weitere Bänke, 1 Eisenrutsche, 1 Hinweisschild
118.	Werpe	Spielplatz		75 tlw.	ca. 1000 qm	x		Senkrechtzaun mit Hainbuchenhecke	Seilbahn, übergroße Rutsche mit Turm (Rutschblech an beiden Seiten, Sandkasten, 4 Holzbänke, Reckturngerät, Schaukelbock mit Reifen, Sitzbrett u. Kindersicherheitssitz, 2 Federtiere, Wippe, Mülltonne
119.	Westernbödefeld	Spielplatz	8	304, 310, 314, 317	103 147 22 60		x	Senkrechtzaun u. Hecke	Schaukelgestell, Wippe, Federtier, Sandkasten, Reckturngerät, Sitzgruppe
120.	Westfeld	in der Grünanlage	46	436 tlw.	ca.800	Grünanlage		Lächenbretterzaun	3 Holzbänke, 1 Tisch mit einer weiteren Holzbank, Wippe, Reckturngerät, 2 Federtiere, Schaukelbock mit Sitzbrett u. Reifen, Rutschturm, Mülltonne
121.	Winkhausen	Bolzplatz	12	171 tlw.	ca.1500	Grünanlage		Maschendrahtzaun	2 Bolzlore mit Netzen
122.	Winkhausen	Spielplatz	12	171 tlw.	ca. 2000	Grünanlage		Sträucher	Balancierbalken, Seilbahn, Wippe, Federtier, Sandkasten, Reckturngerät, Schaukelgestell mit Sitzbrett, Reifen u. Klettertaue, Holz-Indianerhütte, Rutsche am Erdhügel, 2 Holzbänke, 1 Mülltonne
123.	Wormbach	am Friedhof	9	141	ca. 2.150	40,00		Lärchenzaun u. größere Mauer	2 Holzrippen, Federtier, Sandkasten, Eisen- turngerät, 2 Mülltonnen, Grill, Schaukelbock mit Sitzbrett u. Reifen, Schaukelbock mit Sitzbrett und Sicherheitssitz, Holzbank
124.	Wormbach	Ennest	7	260	116 qm		x	Hecke	Sandkasten, Holzbank, Schaukelbock mit Sitzbrett u. Reifen
125.	Wormbach	Spielplatz neben Kindergarten	9	420	650	100,00			befindet sich im Bau

Anhang 2

Baudenkmäler und Bodendenkmäler im Stadtgebiet Schmallebenberg

Baudenkmäler			
Lfd. Nr. der Denkmalliste	Ortsteil	Straße	Kurzbezeichnung des Denkmals
151	Almert	Almert 4	Kapelle
38	Altenilpe	Altenilpe 12	Kapelle "St.Luzia"
40	Arpe	Arpe 29	Ackerbürgerhaus
44	Arpe	Arpe 12	Kapelle "St. Antonius"
1	Bad Fredeburg	Im Ohle 6	Amtsgericht
22	Bad Fredeburg	Im Ohle 33	Ohlcenter (ehem. Amtshaus)
30	Bad Fredeburg	Zum Hallenberg/Kapellenstr.	Pfarrkapelle "Heilig Kreuz"
78	Bad Fredeburg	Kapellenstr. 3	Villa
65	Bad Fredeburg	Im Ohle 16	Bürgerhaus
84	Bad Fredeburg	Im Ohle 18	ehem. Fabrikgebäude
49	Bad Fredeburg	Hochstr. 11/13	Doppelhausgademe (Kernbau)
47	Bad Fredeburg	Hochstr. 1	ehem. Hotelgebäude
63	Bad Fredeburg	Im Ohle 7	Ackerbürgerhaus
62	Bad Fredeburg	Altstadt 3	Bürgerhaus
77	Bad Fredeburg	Kapellenstr. 1	Villa
69	Bad Fredeburg	Im Ohle 30/32	Fachwerkgebäude
58	Bad Fredeburg	Mittelstr. 6	Fachwerkhaus
54	Bad Fredeburg	Hochstr. 24	Bürgerhaus (Kernbau)
83	Bad Fredeburg	Auf der Burg 3	Bürgerhaus (Kernbau)
70	Bad Fredeburg	Im Ohle 40	Neurenaissancehaftes Gebäude
53	Bad Fredeburg	Hochstr. 21	Bürgerhaus (Kernbau)
55	Bad Fredeburg	Hochstr. 25	Bürgerhaus
61	Bad Fredeburg	Auf der Burg 4	Bürgerhaus
48	Bad Fredeburg	Hochstr. 5	Bürgerhaus
50	Bad Fredeburg	Hochstr. 16	Bürgerhaus
51	Bad Fredeburg	Hochstr. 18	Bürgerhaus (Kernbau)
52	Bad Fredeburg	Hochstr. 19	Bürgerhaus (Kernbau)
60	Bad Fredeburg	Mothmecke 14	Bürgerhaus (Kernbau)
79	Bad Fredeburg	Mittelstr. 12	Villa
59	Bad Fredeburg	Mothmecke 12	Bürgerhaus (Kernbau)
74	Bad Fredeburg	Von-Ascheberg-Str. 2	Fachwerkhaus (Kernbau)
68	Bad Fredeburg	Im Ohle 24	Bürgerhaus
73	Bad Fredeburg	Unterer Hügel 11/12	Fachwerkhaus
163	Bad Fredeburg	Holthäuser Str.	Wegekapelle "St. Wendelin"
56	Bad Fredeburg	Mittelstr. 2	Bürgerhaus
176	Bad Fredeburg	Burgweg 1	Bürgerhaus (Kernbau)
177	Bad Fredeburg	Hochstr. 17	Bürgerhaus (Kernbau u. Nebengeb.)
183	Bad Fredeburg	Burgweg 4	Bürgerhaus
184	Bad Fredeburg	Im Ohle 15/17	Fachwerkdoppelhaus
11	Berghausen	Berghausen	Kath. Pfarrkirche "St. Cyriakus"
25	Berghausen	Berghausen 8	Fachwerkbauernhaus
24	Bödefeld	Hunaustr. 18	Fachwerkbauernhaus
158	Bödefeld	Graf-Gottfried-Str. 3	Fachwerkhaus (äußere Fassade)
165	Bödefeld	Kirchstr. 2	Altes Pfarrheim (ehem. Schule)
168	Bödefeld	Hunaustr. 26	Bürgerhaus (Kernbau)
171	Bödefeld	Hunaustr. 24	Bürgerhaus
174	Bödefeld	St. Vitus-Schützen-Str. 10	Villa
18	Brabecke	Brabecke	Kapelle "St. Pankratius"
37	Dorlar	Kirchstr. 1	Kath. Pfarrkirche "St. Hubertus"
127	Dorlar	Kirchstr.	ehem. Pfarrhaus
167	Ebbinghof	Ebbinghof	Kapelle "St. Laurentius"
12	Fleckenberg	Jagdhäuser Str. 2	Fachwerkbauernhaus

Baudenkmäler			
Lfd. Nr. der Denkmalliste	Ortsteil	Straße	Kurzbezeichnung des Denkmals
21	Fleckenberg	Latroper Str. 35	Fachwerkhofgebäude
110	Fleckenberg	Wiesenstr. 11	Besteckfabrik
160	Fleckenberg	Latroper Str.	Kapelle "St. Agatha und Gertrud"
172	Fleckenberg	Latroper Str. 37	Bauernhaus
197	Fleckenberg	Latroper Str. 17	Kath. Pfarrkirche "St. Antonius"
195	Fleckenberg	In der Wiesentrop 2	Wirtschaftsgiebel d. Fachw.-Bauernh.
192	Fredeburger Wald		Hist. trigonometrischer Festpunkt
42	Gleidorf	Am roten Hagen 1	Kleinbäuerliches Gehöft
112	Gleidorf	Am roten Hagen 3	Fachwerkhaus
19	Grafschaft	Hauptstr. 15	Querdeelenhaus
20	Grafschaft	Auf dem Wilzenberg	Aussichtsturm/Eisenfachwerkkonstr.
36	Grafschaft	Annostr.	Klosteranlage
41	Grafschaft	Auf dem Wilzenberg 8	Bürgerhaus (Kernbau)
113	Grafschaft	Hauptstr. 19	Bürgerhaus (Kernbau)
118	Grafschaft	Kirchstr. 6	Ackerbürgerhaus
119	Grafschaft	Kirchstr. 8	Fachwerkhaus (Obergeschoß)
120	Grafschaft	Hauptstr. 1	Gasthof
121	Grafschaft	Hauptstr. 2	Hofanlage
122	Grafschaft	Hauptstr. 6	Fachwerkhaus und Ökonomiegebäude
123	Grafschaft	Hauptstr. 11	Fachwerkbauernhaus
124	Grafschaft	Hauptstr. 22	Fachwerkhaus
130	Grafschaft	Schulstr. 30	Fachwerkhaus
161	Grafschaft	Am Stünzel 2	Fachwerkhaus (Kernbau)
175	Grafschaft	Grafschafter Höhe	Korpus des Wegekreuzes
191	Grafschafterhöhe		Hist. trigonometrischer Festpunkt
173	Grimminghausen	Grimminghausen 2	Wassermühle
4	Harbecke	Harbecke	Kapelle "St. Barbara"
126	Heimighausen	Heimighausen 2	Hofanlage
189	Herschede-West		Hist. trigonometrischer Festpunkt
145	Holthausen	Kirchstr.	Öbergkapelle
146	Holthausen	Heustr. 7	Fachwerkhaus
147	Holthausen	Heustr.	Backhaus
170	Holthausen	Kirchstr.	Sauerländer Speicher
181	Holthausen	Kirchstr.	Hagenkapelle
159	Hundesossen	Hundesossen 2	Hofanlage (tlw.)
180	Kirchilpe	Kirchilpe 5	Fachwerkhofgebäude
34	Kircharbach	Kircharbach	Kath. Pfarrkirche "St. Lambertus"
15	Kückelheim	Kückelheim 7	Kapelle "St. Johannes der Täufer"
16	Latrop	Im Grubental	Altarstein
2	Lenne	Lenne	Kath. Pfarrkirche "St. Vinzentius"
26	Lenne	Uentropstr. 12	Fachwerkgiebel
182	Lenne	Uentropstr. 20	Bauernhaus (Kernbau)
164	Lenne	Uentropstr. 43	Ackerbürgerhaus
193	Löhkopf II		Hist. trigonometrischer Festpunkt
200	Menkausen	Menkausen	Kapelle "St. Agatha"
156	Niederberndorf	Niederberndorf 28	Kapelle "St. Blasius"
140	Niedersorpe	Niedersorpe 23a	Kapelle "St. Sebastian"
141	Niedersorpe	Niedersorpe 7	Fachwerkhaus (Kernbau)
185	Niedersorpe	Niedersorpe 26	Haupthaus der Hofanlage
186	Niedersorpe	Niedersorpe 31	Kernbau des Bruchsteinwohnhauses
187	Niedersorpe	Niedersorpe 28	Fachwerkenes Kleinhaus
198	Niedersorpe	Niedersorpe 11	Hofanlage

Baudenkmäler			
Lfd. Nr. der Denkmalliste	Ortsteil	Straße	Kurzbezeichnung des Denkmals
155	Nierentrop	Nierentrop 6	Hofanlage
7	Nordenau	Heinrich-Köppler-Platz 4	Fachwerkhaus
39	Nordenau	An der Burg	Burgruine "Rappelstein"
129	Nordenau	Astenstr. 2	Wohnhaus
150	Nordenau	Heinrich-Köppler-Platz	Kath. Pfarrkirche "St. Hubertus"
154	Nordenau	Heinrich-Köppler-Platz 3	Pfarrhaus
6	Oberkirchen	Galgenstätte	Kreuzweg, Kapelle und Brunnen
8	Oberkirchen	Kirchstr.	Kath. Pfarrkirche "St. Gertrud"
32	Oberkirchen	Alte Poststr. 5	Pfarrhaus/Pastorat
116	Oberkirchen	Alte Poststr. 7	Gasthaus
117	Oberkirchen	Schützenstr. 6	Hofanlage
133	Oberkirchen	Alte Poststr. 18	Fachwerkhaus
131	Oberkirchen	Alte Poststr. 12	Wohn- und Geschäftshaus (Kernbau)
135	Oberkirchen	Schützenstr. 14	Fachwerkhaus
134	Oberkirchen	Kirchstr. 2	Fachwerkhaus
132	Oberkirchen	Alte Poststr. 14	Fachwerkhaus
136	Oberkirchen	Eggeweg 2	Gasthof
138	Oberkirchen	Kirchstr. 14	Wohnhaus m. Fachwerkaufsatzgesch.
139	Oberkirchen	Zur Lüttmecke 3	Schulgebäude
166	Oberkirchen	Alte Poststr. 15	Wassermühle
199	Oberkirchen	Lennestr. 8	Holzkohlenfabrik
201	Oberkirchen	Galgenstr. 1	Altes Gefängnis
142	Obersorpe	Obersorpe	Kath. Pfarrkirche "St. Joseph"
143	Obersorpe	Obersorpe 25	Fachwerkhaus (Kernbau)
144	Obersorpe	Obersorpe 3	Bauernhaus
45	Osterwald	Osterwald	Kapelle "St. Antonius Abt"
43	Rehsiepen	Rehsiepen 24	ehem. Revierförsterdienstgehöft
13	Schmallenberg	Weststr. 11	Haus "Schenk"
17	Schmallenberg	Unterm Werth 3	Bürgerhaus "Balzer-Schmalen"
23	Schmallenberg	Oststr. 22	Fachwerktraufenhaus
27	Schmallenberg	Am Aberg	Wegekapelle
28	Schmallenberg	Oststr. 38	Bürgerhaus
29	Schmallenberg	Unterm Werth/Ohlgasse	Bildstock "St. Valentin"
31	Schmallenberg	Auf dem Werth	Kapelle
33	Schmallenberg	Oststr. 19	Bürgerhaus (äußere Fassade)
108	Schmallenberg	Südstr. 3	Bürgerhaus (äußere Fass. d. Kernb.)
104	Schmallenberg	Hackwiese 6	Bürgerhaus (Kernbau)
105	Schmallenberg	Kirchplatz	Kath. Pfarrkirche "St. Alexander"
111	Schmallenberg	Weststr. 38	Fachwerktraufenhaus (Kernbau)
114	Schmallenberg	Obringhauser Str. 1	Bürgerhaus
115	Schmallenberg	Obringhauser Str. 3	Bürgerhaus
128	Schmallenberg	Oststr. 57	Hist. Wohn- und Geschäftshaus
92	Schmallenberg	Weststr. 23	Bürgerhaus (äußere Fass. d. Kernb.)
98	Schmallenberg	Weststr. 42	Bürgerhaus (tlw.)
94	Schmallenberg	Weststr. 32	Bürgerhaus (Kernbau)
90	Schmallenberg	Weststr. 12	Flachgiebelhaus (tlw.)
99	Schmallenberg	Weststr. 60	Bürgerhaus (tlw.)
101	Schmallenberg	Kirchplatz 4	Bürgerhaus (tlw.)
102	Schmallenberg	Kirchplatz 5	Pfarrhaus
162	Schmallenberg	Oststr. 36	Bürgerhaus (Kernbau)
93	Schmallenberg	Weststr. 31	Bürgerhaus (Kernbau)
87	Schmallenberg	Oststr. 31	Bürgerhaus (Kernbau)

Baudenkmäler			
Lfd. Nr. der Denkmalliste	Ortsteil	Straße	Kurzbezeichnung des Denkmals
86	Schmallenberg	Oststr. 30	Bürgerhaus (Kernbau)
89	Schmallenberg	Oststr. 34	Bürgerhaus (Kernbau)
95	Schmallenberg	Weststr. 33	Bürgerhaus (Kernbau)
202	Schmallenberg	Oststr. 71	Bürgerhaus
35	Selkentrop	Selkentrop	Kapelle "St. Blasius"
196	Sellinghausen	Sellinghausen 5	Kapelle "St. Blasius"
188	Somberg		Hist. trigonometrischer Festpunkt
190	Sommerseite		Hist. trigonometrischer Festpunkt
194	Waldemay		Hist. trigonometrischer Festpunkt
3	Werntrop	Werntrop	Kapelle "St. Agatha"
148	Westfeld	Winterberger Str. 5	Bauernhaus
157	Westfeld	In der Walmecke 4	Fachwerkhaus
149	Westfeld	Alte Schulstr. 1	Bauernhaus
5	Winkhausen	Winkhausen 2	Hofanlage
125	Winkhausen	Winkhausen 11	Kapelle "St. Katharina"
10	Wormbach	Wormbach	Kath. Pfarrkirche "St. Peter und Paul"
9	Wormbach	Wormbach 4	Pfarrhaus/Pastorat
Bodendenkmäler (Listenteil B)			
Lfd. Nr. der Denkmalliste	Ortsteil	Lage	Kurzbezeichnung des Denkmals
1	Kirchilpe	nördlicher Ortsausgang	Wallburg
2	Schanze	Nordhang	Wegesperre
3	Stadtgrenze bei Altastenberg		Wegesperren
4	Stadtgrenze bei Neuastenberg		Landwehr
6	Stadtgrenze bei Altastenberg		Wegesperre, Landwehr
7	Grafschaft	Wilzenberg	Wallburganlage

Anhang 3

Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet
Schmallenberg

Naturdenkmäler		
Gemarkung	Bezeichnung und Lage	G-K-Koordinaten bzw. Flurstück
Berghausen	Baumgruppe - 10 Linden an der Kirche in Berghausen	344724/567250
	2 Linden an der Kreuzung des Weges Wormbachermühle - Heiminghausen mit dem Weg Heiminghausen - Berghausen	Flur 5, 94
	Wacholdergelände am Ehlenberge	Flur 1, 58 tlw.
Bödefeld	16 Buchen, 700 m westlich von Kückelheim am Weg Kückelheim - Bracht	Flur 22, 79
	1 Eiche und das umliegende Gelände des Galgenköpfchens, ca. 700 m westl. des Gehöftes Landenbeckerhof	Flur 8, 15 tlw. u. 16
Brabecke	"Hollenhaus" (steile Felspartie), ca. 2 km südl. von Bödefeld, westl. des Palmebaches	Flur 10, 49 tlw.
	Baumgruppe - drei Eichen in der Nähe der Kapelle	345732/568186
Bracht	1 Eiche nordöstl. von Brabecke am Eingang zum "Faulenberg"	Flur 8, 76
	3 Eichen in Felbecke, Schulstr. 3	344612/567028
Dorlar	1 Eiche (Antoniusbaum, ausgemauert), 400 m südl. der Ortschaft Kirchilpe am Weg Kirchilpe - Nierentrop	Flur 9, 70
Fleckenberg		344880/566650
	Baumgruppe - 2 Eichen, 2 Winterlinden auf dem Hof Rickert-Wilmes	
	Baumgruppe - 9 Eichen an der Latroper Str. in Höhe Haus Hubertus	344850/566650
	1 Kugelbuche, Oberfleckenberg im Hausgarten von Heinrich Kohle	Flur 9, 131
	Buschgruppe (Buchen), am Weg Niederfleckenberg - Jagdhaus, 300 m vor Jagdhaus	Flur 12, 106
	5 Buchen, Jagdhaus beim Hause des Eigentümers Cl. Wiese	Flur 14, 102
	Kapellenwäldchen, 400m nördlich Jagdhaus auf dem Heidekopf	Flur 12, 17, 18, 20 tlw. u. 97
Fredeburg	1 Eiche am Beerenberg-Weg, ca. 10 m neben dem Wohnhaus am Beerenberg 6	Flur 3, 161
	Baumgruppe - 2 Winterlinden an der Stadtkapelle in Fredeburg	345200/567342
	Baumgruppe - 15 Linden, 2 Eschen auf dem Burgfriedhof in Fredeburg	345176/567292
	Hennequellen, südlich der Straße Fredeburg-Rimberg am Abzweig der Straße nach Oberhenneborn	Flur 7, 38, 34, 33 tlw.
	1 Linde (Femlinde) am südwestl. Burgbergabhang im Leißetal	Flur 19, 24
Grafschaft	Buchengelände an der Buchhagenkapelle	Flur 9, 11
	Baumgruppe - 2 Eichen am Weg nach Schmalleberg, Ufergehölz an der Grafschaft	345142/566794
	1 Linde auf dem Ahberg am Prozessionsweg	Flur 2, 24
	Baumgruppe - 1 Fichte, 2 Linden ca. 40 Ahornbäume um die Kapelle auf dem Wilzenberg	Flur 7, 23
	Hain von 26 Eichen, 1 Fichte u. 1 Pappel am Mühlenteich, 900 m südl. vom Kloster Grafschaft	Flur 26, 43
Lenne	Baumgruppe - 2 Winterlinden an der Kirche	344555/566650
Oberkirchen	1 Eiche an der Lennestr., gegenüber Haus Nr. 4	345915/566970
	1 Esche an der Lennebrücke, Schützenstr. 4	345641/565950
	Baumgruppe - 5 Winterlinden an der Kirche in Oberkirchen	345640/566950
	Baumgruppe - 2 Kastanien längs der Bundesstr. auf dem Kapellenhof in Winkhausen	345409/566940
	1 Eiche (Richtbaum) in Nordenau	345986/567132
	1 Eiche am Haus Lennestr. 6 in Westfeld	345904/566969
	1 Roßkastanie in Niedersorpe	345523/567066
	Esche und Kastanie vor dem Hotel Deimann in Winkhausen	345395/566960
	1 Linde In der Lenne 5	345742/567058

Gemarkung	Bezeichnung und Lage	G-K-Koordinaten bzw. Flurstück
	1 Eiche, Winkhausen an der Bundesstraße ca. 60 m von der Kapelle in Winkhausen	Flur 19, 111
	1 Kastanie, Oberkirchen, vor dem Gasthof Schütt	Flur 4, 50
	2 Buchen an der Galgenstätte auf dem Langenhagen, Höhe 520,1 südwestl. von Oberkirchen	Flur 5, 14
	1 Fichte u. 1 Linde, Oberkirchen auf dem Graftenberg beim Heiligenhäuschen	Flur 3, 49 u. 50
	6 Eichen u. 1 Esche am Feldweg Oberkirchen - Westfeld über dem Graftenberg	Flur 3, 55
	1 Eiche, Almert auf dem Grundstück von Josef Droste	Flur 17, 26
	2 Eichen, Vorwald auf dem Hausgrundstück von Ernst Döpp	Flur 55, 40
	150 Buchen, Schäfers Schlade, 400 m östl. vom Rappelstein (Nordenau)	Flur 38, 112 u. 116 tlw.
	Baumgruppe - 21 Buchen, Nordenau, am Kopf des oberen Stoot	Flur 39, 83
Rarbach	1 Eiche auf dem Hof Göddicke-Rickert, Niederhenneborn	344984/567915
	1 Eiche am Hof, Oberhenneborn	345064/567804
	1 Eiche am Hof Schulte, Oberhenneborn	345096/567787
	1 Roßkastanie in der Wiese westlich der Schützenhalle, Oberhenneborn	345104/567770
	1 Eiche in der Wiese westlich des Hofes, Oberhenneborn	345093/567743
	1 Eiche - Friedenseiche -, Oberhenneborn	345090/567722
	1 Eiche, Oberrarbach auf dem Hof Anton Gierse	Flur 20, 39
	1 Buche, Oberrarbach, 600 m vom Abzweig der Straße Fredeburg - Oberrarbach von der Straße Fredeburg - Oberhenneborn	Flur 23, 34
	2 Baumgruppen (Buchen), 1100 m südl. der Ortschaft Dornheim am Gehenberge	Flur 18, 15
Schmallenberg	Baumgruppe - 2 Roßkastanien in der Anlage an der Wormbacher Str.	344998/566910
	Baumgruppe - 15 Winterlinden an der Kirche in Schmallenberg	345008/566825
Wormbach	Baumgruppe - Lindenkranz und -gruppe an der Kirche in Wormbach	344808/567045
	2 Winterlinden am Pfarrheim in Wormbach	344803/567030
	1 Linde am Rande des Friedhofs in Wormbach	Flur 9, 54
	6 Linden im sog. Rüdensiepen östl. vom Gut Altenhof	Flur 1, 20
	1 Linde, Obringhausen auf dem 1. Gutshof von Wormbach kommend	Flur 11, 28
	1 Eiche, Obringhausen, am alten Backhaus	Flur 11, 19
	1 Linde, links des Weges von Obringhausen nach Gleidorf, 1,1 km von Obringhausen im freien Feld	Flur 5, 16

Geschützte Landschaftsbestandteile		
Gemarkung	Bezeichnung und Lage	G-K-Koordinaten
Grafschaft	Baumgruppe - Bäume im Innenbereich des Klosters Grafschaft	345280/566780
Schmallenberg	Baumgruppe - Auf dem Spielplatz, Obringhauser Str.	345004/566896
	Baumgruppe - auf dem ehem. Schützenplatz Schmallingenberg	345000/566874
	Baumgruppe - Alter Friedhof, Schmallingenberg	345020/566792
Wormbach	Baumgruppe - Eichenhain (24 Eichen und 1 Rotbuche)	344804/567033
Westfeld	Wacholdergelände Rehhecke, nördlich von Westfeld	

Anhang 4

Registrierte Altlastenstandorte im Stadtgebiet Schmallenberg

Registrierte Altlasten im Stadtgebiet Schmalleberg

Gemarkung	Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung
Berghausen	4715 - N 22	Hausmüllkippe Heiminghausen
Berghausen	4715 - N 36	Hausmüllkippe Mailar
Berghausen	4815 - 1	Ehem. Hausmüllkippe Arpe
Bödefeld-Freiheit	4716 - 6	Ehem. Müllkippe Bödefeld
Brabecke	4716 - 5	Ehem. Müllkippe Westernbödefeld
Brabecke	4716 - N 3	Ehem. Müllkippe Bödefeld
Brabecke	4716 - N 5	Müllkippe Brabecke
Brabecke	4716 - N 63	Müllkippe Westernbödefeld
Bracht	4814 - 2	Ehem. Hausmüllkippe Bracht
Bracht	4814 - N 6	Müllkippe Bracht
Bracht	4815 - 4	Ehem. Müllkippe Felbecke
Bracht	4815 - 100	Ehem. Müllkippe nördl. von Werntrop
Bracht	4815 - N 13	Müllabladestelle Felbecke-Wegeböschung
Bracht	4815 - N 56	Feuerstelle Selkentrop
Dorlar	4715 - 5	Ehem. Müllkippe Dorlar II
Dorlar	4715 - 14	Ehem. Müllkippe Dorlar
Dorlar	4715 - N 1	Ehem. Hausmüllkippe Altenilpe
Dorlar	4715 - N 10	Müllkippe Dorlar Steinbruch
Dorlar	4715 - N 57	Müllkippe Sellinghausen
Dorlar	4715 - N 8	Müllkippe Dorlar Siedlung
Fleckenberg	4815 - 11	Ehem. Hausmüllkippe Fleckenberg I
Fleckenberg	4815 - 12	Ehem. Hausmüllkippe Fleckenberg II
Fleckenberg	4815 - N 14	Wilde Müllkippe südl. Fleckenberg
Fleckenberg	4815 - N 15	Müllkippe Oberfleckenberg Hohlweg
Fleckenberg	4815 - N 16	Hausmüllkippe Fleckenberg unterh. Friedhof
Fleckenberg	4815 - N 28	Müllkippe Jagdhaus
Fleckenberg	4815 - N 52	Alte Müllkippe zw. Schmalleberg und Fleckenberg
Fredeburg	4715 - 17	Ehem. Müllkippe "Frettelt" in Fredeburg
Fredeburg	4815 - 2	Ehem. Hausmüllkippe Fredeburg
Fredeburg	4815 - 3	Ehem. Müllkippe Fredeburg / Schlammdeponie
Fredeburg	4815 - 14	Klärschlammbecken der Stadt Schmalleberg
Fredeburg	4815 - N 19	Hausmüllkippe Fredeburg-Robecke
Fredeburg	4815 - N A	Fa. Dickel Fredeburg
Fredeburg	4815 - N B	Textilreinigung Kampschulte
Fredeburg	4815 - N D	Aral-Tankstelle Fredeburg
Fredeburg	4815 - A 001	Halde Bierkeller, Halde 1
Fredeburg	4815 - A 002	Halde Bierkeller, Halde 2
Fredeburg	4815 - A 003	Halde Gomer
Gellinghausen	4716 - 16	Ehem. Kippe Osterwald (Eickelmann)
Grafschaft	4815 - 13	Ehem. Kippe Grafschaft / Latrop
Grafschaft	4816 - 10	Ehem. Hausmüllkippe Schanze
Grafschaft	4816 - N 32	Müllkippe Latrop-Grubental
Grafschaft	4816 - N 50	Müllkippe südl. von Schanze
Grafschaft	4816 - N 51	Müllkippe zw. Schanze / Kühhude
Grafschaft	4816 - N 59	Müllabladestelle Störmecke
Heiminghausen	4715 - A 001	Halde Felicitas
Lenne	4815 - N 33	Hausmüllkippe Lenne
Lenne	4815 - N 34	Hausmüllkippe Lenne (Ufer)
Lenne	4815 - N 35	Müllkippe Lenne Uentroptal
Nordenau	4816 - A 001	Halde Sperlingslust
Nordenau	4816 - A 002	Halde Brandholz I
Nordenau	4816 - A 003	Halde Brandholz II

Registrierte Altlasten im Stadtgebiet Schmalleberg

Gemarkung	Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung
Nordenau	4816 - S 001	Betriebsfläche Brandholz
Oberkirchen	4816 - 1	Ehem. Hausmüllkippe Nordenau
Oberkirchen	4816 - 2	Ehem. Hausmüllkippe Rehsiepen
Oberkirchen	4816 - 3	Ehem. Hausmüllkippe Holthausen / Huxel
Oberkirchen	4816 - 4	Ehem. Hausmüllkippe Holthausen
Oberkirchen	4816 - 5	Ehem. Hausmüllkippe Oberkirchen I
Oberkirchen	4816 - 6	Ehem. Hausmüllkippe Oberkirchen II
Oberkirchen	4816 - 7	Ehem. Hausmüllkippe Niedersorpe
Oberkirchen	4816 - 8	Ehem. Hausmüllkippe Oberkirchen III
Oberkirchen	4816 - 12	Ehem. Hausmüllkippe Westfeld I
Oberkirchen	4816 - 13	Ehem. Kippe Westfeld II
Oberkirchen	4816 - 14	Ehem. Bodenkippe Fa. Grell
Oberkirchen	4816 - N 24	Müllkippe Holthausen II
Oberkirchen	4816 - N 26	Ehem. Müllkippe Huxel
Oberkirchen	4816 - N 27	Müllabladestelle in der Lenne
Oberkirchen	4816 - N 39	Ablagerung Niedersorpe
Oberkirchen	4816 - N 41	Hausmüllkippe Nordenau
Oberkirchen	4816 - N 46	Müllkippe Oberkirchen "Waldstück"
Oberkirchen	4816 - N 64	Müllablagerung-Westfeld (Lenneufer)
Oberkirchen	4816 - N 65	Müllablagerung Hoher Knochen Langewiese
Oberkirchen	4816 - N 66	Verschmutztes Waldstück (Langewiese)
Oberkirchen	4816 - N 67	Müllabladestelle Winkhausen
Oberkirchen	4816 - N A	Ehem. Sägewerk Ruß, Winkhausen
Oberkirchen	4816 - N B	Aral-Tankstelle Oberkirchen
Rarbach	4715 - 9	Ehem. Müllkippe Hanxleden
Rarbach	4715 - N 11	Müllabladestelle Dornheim Hanxleden
Rarbach	4715 - N 29	Müllabladestelle Kirchrarbach
Rarbach	4715 - N 37	Müllkippe Niederhenneborn
Rarbach	4715 - N 42	Müllkippe Oberhenneborn "Jagdhütte"
Rarbach	4715 - N 43	Müllkippe Oberhenneborn "Ortsrand"
Rarbach	4715 - N 44	Müllkippe Oberhenneborn "Waldstück"
Schmalleberg	4815 - 6	Ehem. Müllkippe Schmalleberg / Fa. Feldhaus
Schmalleberg	4815 - 7	Müllumschlagstation Schmalleberg
Schmalleberg	4815 - 8	Ehem. Hausmüllkippe Grafschaft
Schmalleberg	4815 - N 20	Hausmüllkippe Gleidorf
Schmalleberg	4815 - N 54	Ehem. Müllkippe Schmalleberg an der Robecke
Schmalleberg	4815 - N C	Elf-oil Tankstelle Schmalleberg
Schmalleberg	4815 - N E	Sägewerk Gebr. Kohle, Latrop
Schmalleberg	4815 - N F	Sägewerk Fa. Karl Kohle, Latrop
Werpe	4815 - 9	Ehem. Hausmüllkippe Werpe
Werpe	4815 - 10	Ehem. Kippe Werpe
Wormbach	4815 - 5	Ehem. Hausmüllkippe Wormbach
Wormbach	4816 - N 68	Hausmüllkippe Wormbach
x	4716 - 13	Bodendeponie Fa. Lahrman

Anhang 5

Sortimentsaufteilung und Verkaufsflächenbegrenzung für Sonstige Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel in Bad Fredeburg und in Schmallebenberg

Sortimentsaufteilung und Verkaufsflächenbegrenzung für das "Sonstige Sondergebiet (für großflächigen Einzelhandel) - Zweckbestimmung: Möbel- und Einrichtungshaus" in Schmallenberg im Bereich "Gewerbegebiet Auf der Lake I"

Die **maximale Gesamtverkaufsfläche** im o.g. Sondergebiet ist gem. Verfügung Az. 63.8.1-7.10/36 vom 24.07.1989 für das Sortiment "**Möbel**" auf **10.000 m²** begrenzt. **Innerhalb dieser Verkaufsfläche** darf auf einer Gesamtverkaufsfläche von **max. 1.000 m²** folgendes Randsortiment nachtehender Artikel angeboten werden:

<u>Artikel</u>	<u>max. Verkaufsfläche (in m²)</u>
Leuchten	100
Teppiche	350
Heimtextilien	250
Kunstgewerbe	100
Elektro-Einbaugeräte	100
Kinderzimmerausstattung	100

(zusätzlich eine Cafeteria und ein Kinderspielbereich von ca. 100 m² Größe)

Sortimentsaufteilung und Verkaufsflächenbegrenzung für das "Sonstige Sondergebiet (für großflächigen Einzelhandel) - Zweckbestimmung: Einkaufszentrum" im nördlichen Anschluss an das zentrale Laden- und Geschäftszentrum der Kernstadt Schmalleberg

Die **maximale Gesamtverkaufsfläche** für das o.g. Sondergebiet ist auf **2.900 m²** begrenzt. Sie verteilt sich auf die einzelnen Sortimentsgruppen wie folgt:

Erdgeschossenebene I:

Zulässig ist Einzelhandel mit dem **Kernsortiment "Lebensmittel"**, maximale Verkaufsfläche **2.500 m²**. Folgende Sortimente und Verkaufsflächen sind vorgesehen:

Sortimente	vorgesehene Verkaufsfläche (m²)
Lebensmittel	1.540
Drogerie/WPR/Kosmetik	250
Glas/Porzellan/Keramik	75
Haushaltswaren	60
Klein- und Großplastik	50
Spielwaren	100
Fahrradzubehör	15
Papier/Büro/Schreibwaren	70
Elektro-Kleingeräte	85
Autozubehör	35
Frottierwaren/Strümpfe/Textil	55
Kurzwaren (Haarschmuck, Kämmen, Bürsten)	15
Schuhe	50
Kassenzone/Backshop	100

Innerhalb der Gesamtverkaufsfläche von 2.500 m² dürfen die aufgeführten Sortimente um maximal 10 % von den angegebenen Werten abweichen.

Im Rahmen der vorstehend festgesetzten Gesamtverkaufsfläche von max. 2.500 m² ist ausnahmsweise alternativ zulässig:

Einzelhandel der Branchen

- Bekleidung (Vollsortimenter)
- Unterhaltungselektronik (Fachmarkt)

bis jeweils max. 1.000 m² Gesamtverkaufsfläche.

Erdgeschossenebene II:

Zulässig sind:

1. Einzelhandlsbetriebe mit zentren- und/oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 400 m². Einzelne sortimente dürfen eine Gesamtverkaufsfläche von 150 m² nicht überschreiten.
2. Sonstige Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Büros, sonstige Dienstleistungsbetriebe und Räume für freie Berufe
3. Einrichtungen für gesundheitliche Zwecke
4. PKW-Stellplätze

Ausnahmsweise zulässig sind Anlagen und Einrichtungen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke.

Obergeschoss/Dachgeschosse:

Zulässig sind Büros, Wohnungen.

Sortimentsaufteilung und Verkaufsflächenbegrenzung für das "Sonstige Sondergebiet (für großflächigen Einzelhandel) - Zweckbestimmung: Bau- und Heimwerkermarkt/Gartencenter" in Schmallenberg im Bereich "Auf der Lake"

Die **maximale Gesamtverkaufsfläche** für das o.g. Sondergebiet ist auf **3.500 m²** begrenzt. Sie verteilt sich gemäß Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg Az. 61.4.2.35.03 - 1.10 vom 16.09.1999 auf die einzelnen Sortimentsgruppen wie folgt:

Sortimentsgruppe	Kurzbezeichnung	max. Verkaufsfläche (m ²)
Kernsortiment 1	Werkzeuge, Maschinen, Kleiseisen, Elektro, Autozubehör	450
Kernsortiment 2	Installationsmaterialien und -geräte	350
Kernsortiment 3	Holz, Bauelemente, Baustoffe, Fliesen	650
Kernsortiment 4	Farben, Tapeten, Bodenbeläge (ohne Teppiche)	550
Kernsortiment 5	Garteneinrichtungen, -geräte, -häuser	750
Kernsortiment 6	Pflanzen, Stauden, Gehölze, Samen, Düngemittel	500
Zentrenrelevantes Randsortiment	Gardinen, Leuchten, Blumen, Aktionsartikel	250
Maximale Verkaufsfläche aller Sortimentsgruppen zusammen (m²)		3.500

Alle Kernsortimente zusammen dürfen einschließlich des zentrenrelevanten Randsortiments die maximal zulässige Gesamtverkaufsfläche von 3.500 m² nicht überschreiten.

Die genaue Abgrenzung der Sortimente der genannten Sortimentsgruppen ist dem Gem. RdErl. v. 07.05.1996 - Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben - (Mbl. NW S. 922) Pkt. 2.2.5 und entsprechend dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik (WB), Ausgabe 1978 zu entnehmen.

Sortimentsaufteilung und Verkaufsflächenbegrenzung für das "Sonstige Sondergebiet (für großflächigen Einzelhandel) - Zweckbestimmung: Bau- und Heimwerkermarkt/Gartencenter" in Bad Fredeburg im Bereich "Wehrscheid"

Die maximale Gesamtverkaufsfläche für das o.g. Sondergebiet ist auf 5.800 m² begrenzt. Sie verteilt sich gemäß Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg Az. 61.4.2.35.03 - 7.10 vom 10.08.1999 in Verbindung mit Verfügung Az. 61.4.2.35.03 - 1.10 vom 16.09.1999 auf die einzelnen Sortimentsgruppen wie folgt:

Sortimentsgruppe	Kurzbezeichnung	max. Verkaufsfläche (m ²)
Kernsortiment 1	Werkzeuge, Maschinen, Kleineisen, Elektro, Autozubehör	925
Kernsortiment 2	Installationsmaterialien und -geräte	325
Kernsortiment 3	Holz, Bauelemente, Baustoffe, Fliesen	1.025
Kernsortiment 4	Farben, Tapeten, Bodenbeläge (ohne Teppiche)	525
Kernsortiment 5	Garteneinrichtungen, -geräte, -häuser	650
Kernsortiment 6	Pflanzen, Stauden, Gehölze, Samen, Düngemittel	2.100
Zentrenrelevantes Randsortiment	Gardinen, Leuchten, Blumen, Aktionsartikel	250
Maximale Verkaufsfläche aller Sortimentsgruppen zusammen (m²)		5.800

Alle Kernsortimente zusammen dürfen einschließlich des zentrenrelevanten Randsortiments die maximal zulässige Gesamtverkaufsfläche von 5.800 m² nicht überschreiten.

Die genaue Abgrenzung der Sortimente der genannten Sortimentsgruppen ist dem Gem. RdErl. v. 07.05.1996 - Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben - (Mbl. NW S. 922) Pkt. 2.2.5 und entsprechend dem Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik (WB), Ausgabe 1978 zu entnehmen.

Über diese Sortimente für Bau- und Heimwerkmärkte hinaus ist in dem o.g. Sondergebiet für Ausstellung und Verkauf von Motorrädern eine maximale Verkaufsfläche von 400 m² zulässig.

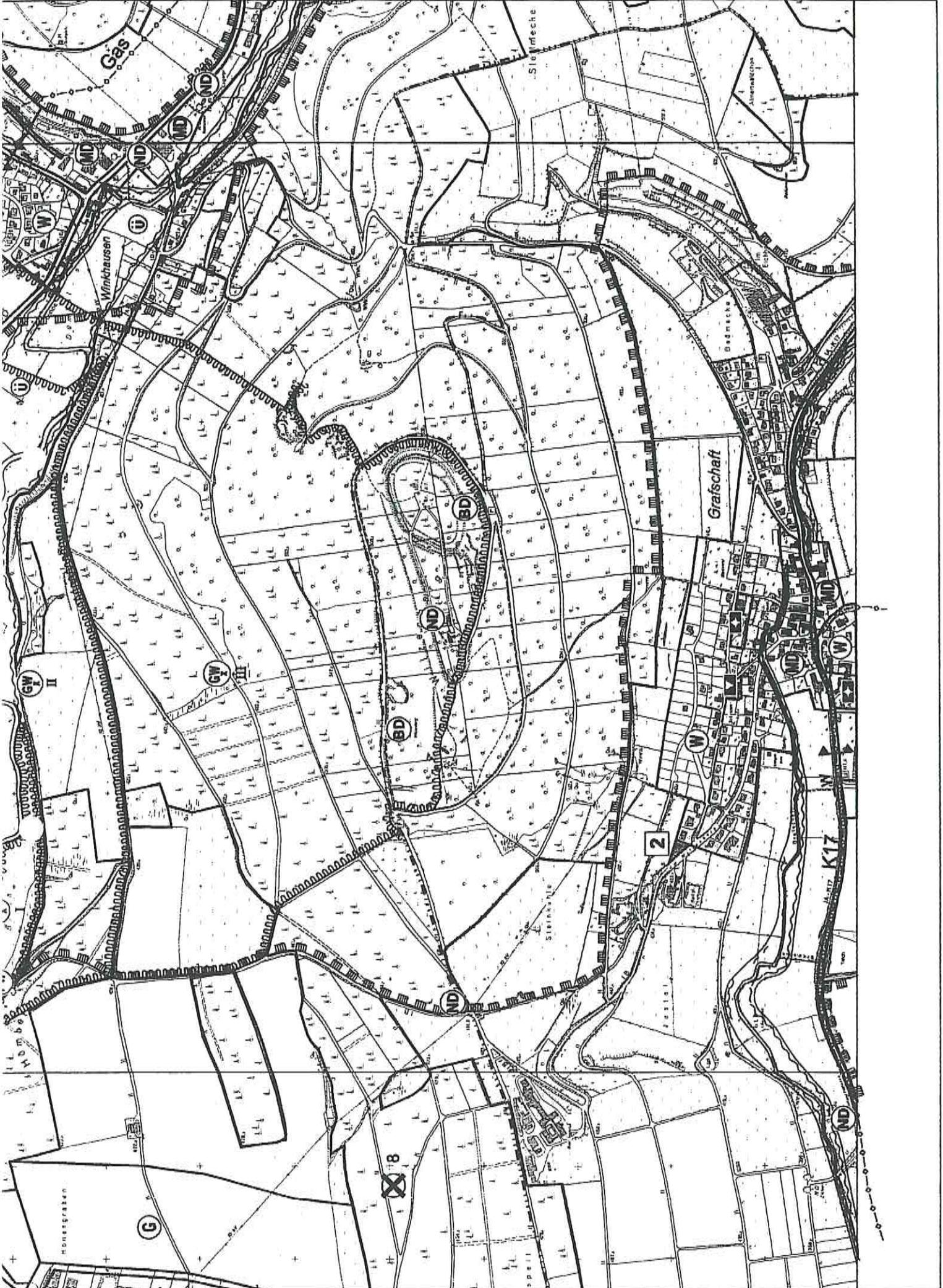
Anhang 6

Geringfügige Änderungen der Plandarstellung

Die vom Rat der Stadt Schmallenberg am 19.12.2000 durch Feststellungsbeschluss verabschiedete Fassung des Flächennutzungsplanes weicht in den nachfolgend genannten vier Punkten geringfügig von der zuletzt offengelegten Planfassung (eingeschränkte Offenlage vom 05.10.2000 bis 20.10.2000) ab:

- 1) Im Ortsteil Huxel wird die Parzelle 164 am südlichen Ortseingang entgegen der Entwurfsfassung FNP (neu) wie im bisher gültigen FNP als Wohnbaufläche dargestellt.
Die genannte Parzelle war in der zuletzt offengelegten Planfassung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
- 2) Im Ortsteil Grafschaft wird das westlich an das Bebauungsplangebiet "Am Wilzenberg" angrenzende Grundstück als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
Dieses Grundstück war in der zuletzt offengelegten Planfassung als Wohnbaufläche dargestellt.
- 3) Im Ortsteil Schmallenberg wird die Wohnbauflächendarstellung im Bereich Höhenweg / Scheeweg geringfügig (< 0,1 ha) südlich erweitert.
Die bezeichnete Fläche war in der zuletzt offengelegten Planfassung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
- 4) Auf Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde wird eine fehlerhafte Landschaftsschutzgebietsabgrenzung im Bereich "Auf der Böhre" im Ortsteil Fleckenberg korrigiert.

Durch diese geringfügigen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.



Gas

Winkhausen

Sternsche

Gratschaft

Housgraben

Speil

K17

G

X 8

2

BD

ND

BD

ND

ND

ND

ND

ND

ND

ND

ND

ND

U

U

II

II

II

II

MT

MT

MT

MT

MT

MT

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

W

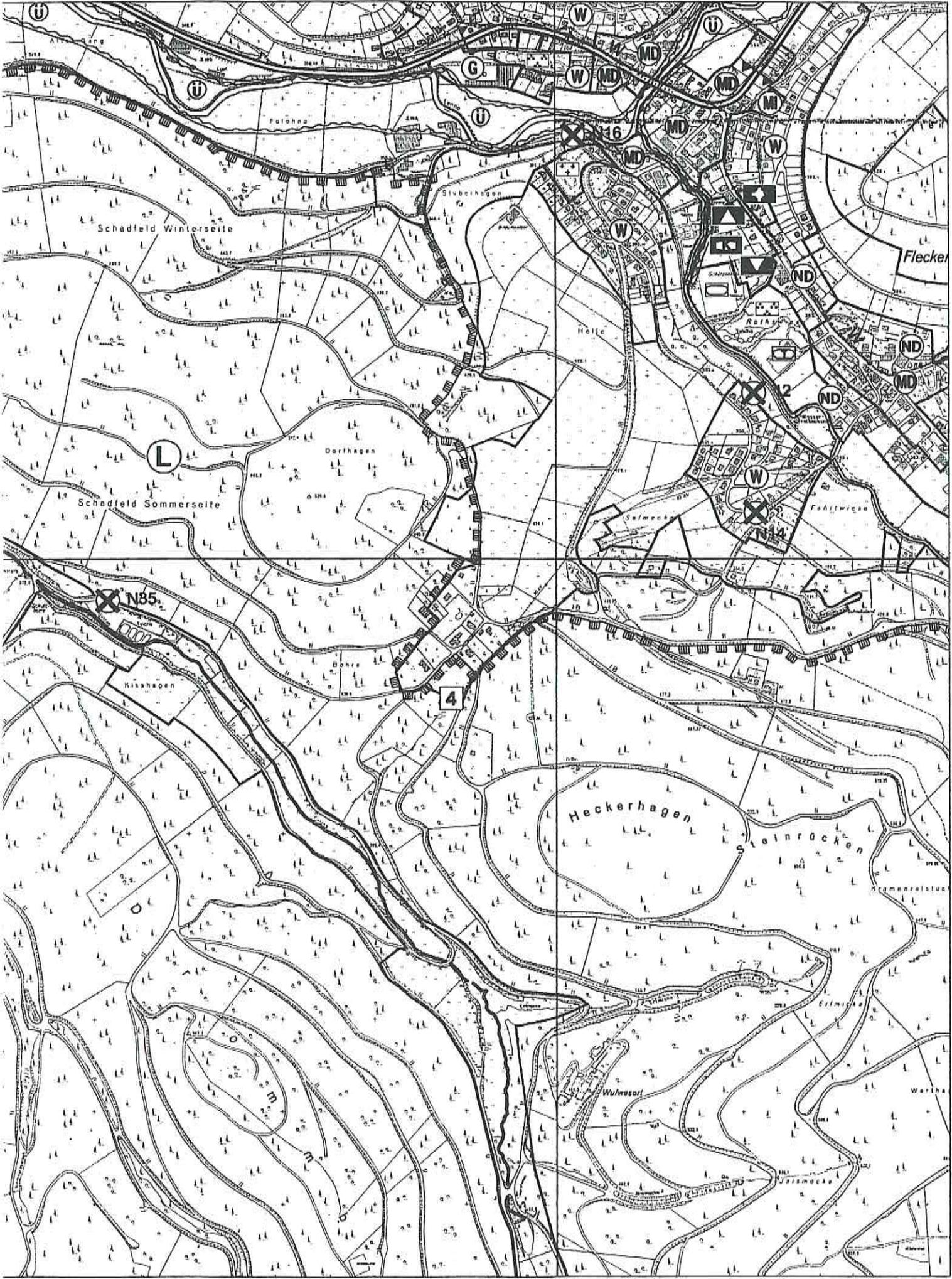
W

W

W

W





U

U

G

U

W

MD

U

MD

MI

W

N16

MD

ND

ND

ND

ND

W

N14

L

Schadfeld Sommerseite

Dorfhagen

Helle

Flecker

Fahrlwiese

N35

Hilshagen

4

Heckerhagen

Steinröcken

Wulfersdorf

Wartshaus

Jahrmocau